



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Hochwasserschutz Felsenau; Baukredit (PVS: Flückiger / TVS: Rytz)	00.000010
2. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Erneute Erhöhung der Strompreise von Energie Wasser Bern (ewb) (SUE: Hügli)	08.000287
3. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Verkommt der Bundesplatz zur nächtlichen Stunde zum Botellón? (SUE: Hügli)	08.000289
4. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Ist das BSS noch in der Lage die Kontrolle des Schulfonds und der Fürsorgekasse zu gewährleisten? (BSS: Olibet)	08.000290
5. Sozialbericht der Stadt Bern 2008 (SBK: Müller / BSS: Olibet)	08.000221
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern! (SUE: Hügli)	08.000083
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte (PRD: Tschäppät)	08.000095
8. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern? (PRD: Tschäppät)	08.000174
9. Motion Beat Gubser (EDU): Fussgänger- und evtl. Veloüberführung Schwarzenburgstrasse (TVS: Rytz)	08.000092
10. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofwegs zur Verkehrsentslastung an der Laubeggstrasse! (TVS: Rytz)	08.000114
11. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Weg mit der Polleranlage in der Berner Hotelgasse (TVS: Rytz)	08.000103
12. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Poller-Sperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!) (TVS: Rytz)	08.000159
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Ist die Linie 30 ein zeitgemässes öV-Angebot? (TVS: Rytz)	08.000082
14. Motion Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!): Innovative Kampagne gegen Littering (TVS: Rytz)	07.000403
15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): "Subers Bärn - zäme geit's" muss auch in den Aussenquartieren gelten! (TVS: Rytz)	08.000076
16. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Die neuen Abfallsäcke der Stadt Bern sind teurer geworden und qualitativ schlechter! (TVS: Rytz)	08.000135
17. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Demo-Route für die Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000069

- | | |
|---|-----------|
| 18. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats! (SUE: Hügli) | 08.000077 |
| 19. Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des "Bobby-Prinzip" in Bern (SUE: Hügli) | 08.000079 |
| 20. Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL) vom 3. November 2005: Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden; Abschreibung (SBK: Schuler / BSS: Olibet) | 05.000366 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 28	1829
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1831
Ordnungsantrag	1832
1 Hochwasserschutz Felsenau; Baukredit.....	1832
2 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Erneute Erhöhung der Strompreise von Energie Wasser Bern (ewb).....	1840
3 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Verkommt Der Bundesplatz zur nächtlichen Stunde zum Botellón?	1844
4 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Ist das BSS noch in der Lage, die Kontrolle des Schulfonds und der Fürsorgekasse zu gewährleisten?.....	1844
5 Sozialbericht der Stadt Bern 2008	1845
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1854
Dringlicherklärungen	1855
Traktandenliste	1855
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern!	1855
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte	1862
8 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern?.....	1867
9 Motion Beat Gubser (EDU): Fussgänger- und evtl. Veloüberführung Schwarzenburgstrasse.....	1872
10 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofswegs zur Verkehrsentslastung an der Laubeggstrasse!	1874
11 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Weg mit der Polleranlage in der Berner Hotelgasse	1877
12 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Pollersperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!)	1881
20 Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL) vom 3. November 2005: Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden; Abschreibung.....	1888
Eingänge	1889

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Philippe Müller
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Reto Nause
Thomas Balmer	Beat Gubser	Nadia Omar
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Stéphanie Penher
Christof Berger	Erich J. Hess	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Emine Sariaslan
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Beat Schori
Dieter Beyeler	Roland Jakob	Rolf Schuler
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Lea Bill	Dannie Jost	Yves Seydoux
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Peter Bühler	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Rolf Zbinden
Verena Furrer-Lehmann	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Beat Zobrist
Karin Gasser	Corinne Mathieu	

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Erik Mozsa
Anastasia Falkner	Robert Meyer	Pascal Rub
Natalie Imboden	Christine Michel	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
Stephan Hügli-Schaad SUE		

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Ordnungsantrag

Ordnungsantrag Fraktion GFL/EVP

Wir beantragen, dass die Motion Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa, GFL): Reitschule schützen: Gewaltprobleme lösen (eingereicht 29.5.08) noch in dieser Legislaturperiode behandelt wird, sofern der Gemeinderat das Geschäft verabschiedet hat.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Die GFL/EVP-Fraktion hat einen Ordnungsantrag eingereicht; er liegt als Tischvorlage vor. Sie beantragt hierbei, die Motion „Reitschule schützen“ noch in der laufenden Legislaturperiode zu traktandieren. Meines Erachtens ist ein derartiger Ordnungsantrag nicht möglich. Für die Traktandenliste ist das Präsidium zuständig. Art. 15 Abs. 1 GRSR (Geschäftsreglement Stadtrat) besagt folgendes: „Das Präsidium bestimmt in Verbindung mit dem Gemeinderat Tag und Traktandenliste der Sitzung [...]“. Verwirrend ist nun aber der Zusatz „soweit der Stadtrat dies nicht selber besorgt“. Dies bezieht sich aber höchstwahrscheinlich nicht auf die Traktandierung, da es der gängigen Praxis entspricht, dass allein der Stadtratspräsident die Traktandenliste bestimmt. Noch nie wurde mittels eines Ordnungsantrages ein Geschäft traktandiert. Wenn der Stadtrat per Mehrheitsbeschluss über Ordnungsanträge die Traktandierung übernehme, würde dies chaotische Zustände zur Folge haben. Zuhanden der BAK weise ich darauf hin, dass diese Regelung noch einmal kritisch betrachtet werden sollte. Art. 52 Abs. 1 GRSR besagt ausserdem: „Ordnungsanträge beziehen sich auf die Form der Behandlung der Geschäfte, deren Verschiebung, den Schluss der Diskussion, den Abbruch der Sitzung oder die Handhabung des Geschäftsreglements.“ Auch hier wird deutlich, dass abgesehen von Verschiebungen nicht die Traktandenliste an sich gemeint ist. Ich bitte die GFL/EVP-Fraktion, den vorliegenden Antrag zurückzuziehen:

Peter Künzler (GFL): Auch die GFL/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Formulierung des Artikels in rechtlicher Hinsicht unklar ist und dass sowohl Art. 15 als auch Art. 52 GRSR unterschiedlich interpretiert werden können. Wir betonen an dieser Stelle, dass wir die Rolle des Ratspräsidiums als Schiedsrichter in derartigen juristischen Fragen als wichtig erachten und akzeptieren. Wir sind nicht der Meinung, der Rat könne juristische Fragen per Mehrheitsbeschluss entscheiden. Aus diesem Grund ziehen wir unseren Ordnungsantrag zurück. Wir regen bezüglich der Überarbeitung des Geschäftsreglements ebenfalls an, die bestehenden Unklarheiten anzugehen.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Zuhanden der Medien möchte ich betonen, dass das Geschäft nicht, wie verschiedentlich zu lesen war, am 4. Dezember 2008 traktandiert wird. Am 4. Dezember findet die letzte Sitzung der Legislatur statt. Sie wird nur zwei Stunden dauern. Mit Sicherheit wird ein Geschäft dieser Tragweite, das viele Vorstösse mit sich bringen wird, nicht an dieser „kurzen“ Sitzung behandelt werden.

1 Hochwasserschutz Felsenau; Baukredit

Geschäftsnummer 00.000010 / 08/310

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Hochwasserschutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Baukredit. Vorbehalten bleiben Anpassun-

gen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.

2. Für die Ausführung des Projektbestandteils Hochwasserschutz und Strassenbau wird ein Nettokredit von Fr. 5 030 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (KST 510110), bewilligt. Die zu erwartenden Bundessubventionen und der Kostenbeitrag der Gemeinde Bremgarten sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Für die Ausführung des Projektbestandteils Stadtentwässerung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt. Beiträge Dritter (Rückerstattungen Hausanschlüsse) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 27. August 2008

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission PVS: Das Hochwasserschutzprojekt Felsenau ist der erste grosse Schritt im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in der Stadt Bern. Die Planung ist gleichzeitig der Wasserbauplan für diesen Abschnitt. Auch wenn der Entscheid für die Variante Objektschutz oder Stollen für den Bereich Matte/Altenberg noch nicht abschliessend gefällt ist, ist es sinnvoll, den Abschnitt Felsenau nächstes Jahr zu realisieren. Das Projekt muss realisiert werden, unabhängig davon ob man die Variante Objektschutz oder die Variante Stollen wählt. Auch bei einer allfälligen Stollenlösung liegt die Hochwasserquote auf gleicher Höhe, da der Rückstau vom Stollenende nahezu die gleichen Auswirkungen auf diesen Abschnitt hat.

Das Projekt kann 2009 realisiert werden. In der Matte wird eine Realisierung frühestens 2013 möglich sein. Die erste Etappe dient insbesondere auch der Sammlung von Erfahrungen. Der Erkenntnisgewinn hilft unter anderem, Kosten beim Bau des grossen Kernstücks des Hochwasserschutzes einzusparen.

Der Kanton steht hinter diesem Projekt und beteiligt sich mit ungefähr 25% an der Finanzierung. Wie hoch der Bundesbeitrag sein wird, ist noch nicht abschliessend geklärt, daher wurde dieser Betrag in den Bruttokosten noch nicht berücksichtigt. Es darf aber von einem substantiellen Beitrag ausgegangen werden, weil der Bund sich nicht nach eigenem Gutdünken beteiligen kann, sondern zu einer Beteiligung verpflichtet ist.

Die Gemeinde Bremgarten war in die Planung involviert. Die Koordination ist also sichergestellt. Bremgarten will sich auch an der Verschiebung der Fähre beteiligen. Die 600 000 Franken von ewb für die Sanierung der Werkleitungen sind ebenfalls im Bruttokredit enthalten.

Das Projekt ermöglicht viele Synergien. So können beispielsweise Projekte der generellen Entwässerung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz mitrealisiert werden. Die Umsetzung des Uferschutzplans nach See- und Flussufergesetz (SFG) zwischen Strandweg und Felsenaustrasse wird möglich und der Strandweg kann korrigiert werden. Die Lastwagen der Brauerei können künftig bis zur Brauerei vorfahren, womit die Lasten nicht mehr, wie bis anhin, auf kleinere Lastwagen umgeladen werden müssen. Durch eine kleine Anpassung kann also auch dem lokalen Gewerbe geholfen werden. Schliesslich bringt es das Hochwasserschutzprojekt mit sich, dass auch die Werkleitungen erneuert werden können.

Das Konzept ist gut. Die Schutzziele sind vernünftig und nach Nutzungsintensität differenziert. Im städtischen Bereich mit dichter Besiedlung wird mehr gemacht als im eher ländlichen Gebiet – beispielsweise beim Zehndermätteli und beim Reitstall. Im Raum Felsenau will man das hundertjährige Hochwasser in den Griff bekommen. Im Bereich der Landwirtschaft begnügt man sich mit dem Schutz vor dem fünfzigjährigen Hochwasser. Dort arbeitet man mit dem günstigeren Objektschutz. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt. Besonderen Schutz benötigt die ARA. Deren topographische Lage ist jedoch gut, deshalb kann man

ihren Schutz mit einfachen und relativ kostengünstigen Massnahmen sicherstellen. Nach Gesetz ist definiert, welche Gebiete mit Massnahmen gegen ein hundertjähriges Hochwasser und welche Gebiete mit Massnahmen gegen ein fünfzigjähriges Hochwasser geschützt werden müssen. Die ganze Weide beim Reitstall ist als Überflutungsgebiet aufgenommen worden. Man will nur das Durchfliessen der Ställe verhindern oder, im Falle der Gärtnerei Zehndermätteli, das Fortschwemmen von wertvollem Humus. Es soll verhindert werden, dass Bodenmaterial weggeschwemmt respektive Feinmaterial angeschwemmt wird.

Bezüglich Wassermengen hat man drei Dimensionierungsmengen festgelegt: Das fünfzigjährige Hochwasser mit 530 Kubikmeter pro Sekunde in der Felsenau, das hundertjährige Hochwasser mit 620 Kubikmeter pro Sekunde und das Extremhochwasser mit 700 Kubikmeter pro Sekunde. Das ist mehr als in der Matte, weil die Worble und der Krebsbach sowie die Entwässerung der Stadt dazukommen.

Ich komme nun zu den einzelnen Abschnitten: Beim Zehndermätteli wird ein Damm aufgeschüttet. Das Grundwasser kann dort also durchsickern. Dadurch kommt es aber nicht zu einer Verschmutzung. Ähnlich geht man, im Sinn des Objektschutzes, beim Reitstall vor. Die Bremgartenfähre läuft momentan regelmässig auf Grund, deswegen soll sie verschoben werden. Die Stadt Bern und die Gemeinde Bremgarten teilen sich die Kosten. Sie werden auch die jährlichen Betriebskosten der Fähre je zur Hälfte übernehmen.

Der Objektschutz bei der ARA ist, wie erwähnt, relativ einfach und kostengünstig umsetzbar. Das Kernstück ist der Abschnitt Felsenau. Entlang dem Strandweg, im dicht besiedelten Gebiet, wurde entschieden, eine Wand zu errichten, die bis hinunter auf die Molasse reicht. Dies verhindert, dass das Aarewasser in das Grundwasser fliesst und so eine Überschwemmung von unten verursacht. Dank der Uferschutzplanung kann endlich ein Uferweg realisiert werden. Der Vorteil der „Wandlösung“, die auf den ersten Blick als „harte“ Massnahme erscheinen mag, ist, dass auf beiden Seiten Platz geschaffen wird. Auf der Landseite erhält man Platz und Gestaltungsraum für die Menschen und auf der Wasserseite für die Natur. Der Damm ist aus ökologischer Sicht ein deutlich härterer Eingriff als die Wand. Die beiden Varianten wurden intensiv geprüft und die Evaluation ist klar zugunsten der „Wandlösung“ ausgefallen. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass es sich bei der „Wandlösung“ in gestalterischer und ökologischer Hinsicht um die sinnvollere Lösung handelt. Neu kann eine durchgehende Uferwegverbindung für Fussgänger und Velofahrende zum Seftausteg geschaffen werden, die heute noch nicht existiert.

Das Projekt wurde im Quartier ausgiebig diskutiert. Früher war dies ein Industriequartier. Die Spinnerei Felsenau war dort und die Brauerei ist heute noch dort. Deshalb passen die Architektur und das industrielle Erscheinungsbild sehr gut mit der vorgesehenen Massnahme zusammen. Die Alternative „Damm“ würde viel mehr Platz in Anspruch nehmen, würde die Aare verdrängen und würde auf der Uferseite keinen Platz mehr belassen. Auch in der Matte werden Quaimauern gebaut. Hochwasserschutzmassnahmen sind massive Eingriffe, die immer sichtbar sind. Die Mauern werden mit Aarekies gestaltet, was dazu führt, dass sie im Laufe der Zeit mit Flechten überwachsen werden.

In der Kommission PVS wurden verschiedene Aspekte des Geschäfts intensiv diskutiert. Hierzu gehören zum Beispiel die neuen Uferwege. Mit 2.5 Metern wird der neue Weg die Standardbreite, wie sie der Kanton vorsieht, überschreiten. Der Kanton sieht bei Uferwegen eine Breite von zwei Metern vor. Eine Minderheit der Kommission war der Ansicht, dass man den Weg auf drei Meter verbreitern sollte. Dies würde allerdings eine erneute Auflage des Projektes bedingen und den Baubeginn um über sechs Monate verzögern. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat den Antrag abgelehnt. Die Kommissionsminderheit wird ihren Antrag begründen. Die Fortsetzung des neuen Uferwegs Richtung Seftausteg ist eine schmale Strasse, die teilweise auch nur 2.5 Meter breit ist, aber zusätzlich zum Fuss- und Veloverkehr noch Auto-

verkehr aufweist. Die Veloexperten beim Kanton (Pro Velo) sind der Meinung, dass es sich hierbei nicht um eine bedeutende Veloroute handelt.

Anträge die in der Kommission gestellt wurden:

1. Der Baukredit für die Hochwasserschutzmassnahmen in der Felsenau wird um 5%, d.h. um 251 500 Franken, gekürzt.
2. Alle Wege sind auf sechs Meter zu verbreitern, damit sich keine Verkehrskonflikte ergeben.
3. Der Baukredit wird um 80 000 Franken (Kosten für die Tieferlegung der Strasse unter der Brücke) gesenkt.
4. Die Fahrzeiten für Velos werden werktags auf die Zeiten ausserhalb von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr beschränkt, um damit die Sicherheit zu erhöhen.
5. Der Uferweg wird auf seiner ganzen Länge auf drei Meter verbreitert.

Und die dazu gehörenden Kommissionsbeschlüsse:

1. Die Kommission lehnt Antrag 1 ab (1 Ja, 8 Nein).
2. Die Kommission lehnt Antrag 2 ab (1 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Die Kommission lehnt Antrag 3 ab (1 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen).
4. Die Kommission lehnt Antrag 4 ab (2 Ja, 7 Nein).
5. Die Kommission lehnt Antrag 5 mit Stichentscheid des Präsidenten ab (4 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).

Die Kostenzusammenstellung wird im Detail aus dem Vortrag ersichtlich. Der Stadtrat muss über zwei Kredite befinden. Zum einen über den Kredit Hochwasserschutz und Strassenbau im Betrag von netto 5.03 Mio. Franken. Der ewb-Beitrag sowie der Kantonsbeitrag sind in dieser Zahl bereits enthalten. Zum anderen über den Kredit Stadtentwässerung in der Höhe von 1.6 Mio. Franken.

Die Kommission hat dem Geschäft sowie beiden Krediten mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Minderheitsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Hochwasserschutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Baukredit **mit folgender Anpassung: Der Uferweg wird auf seiner ganzen Länge auf drei Meter verbreitert.** (...)

Gisela Vollmer (SP): Ich stelle hiermit für die Kommissionsminderheit den Antrag, den Uferweg auf der ganzen Länge auf mindestens drei Meter zu verbreitern. Dieser Antrag wurde in der Kommission nur mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. In der Sache geht es um die letzten zweihundert Meter des Uferwegs. Das zur Diskussion stehende Stück ist ein Weg mit Mischverkehr für Velo und Fussgänger/innen, der vor allem als Spazierweg genutzt wird. Darüber hinaus verbindet er neuerdings aber auch zwei Strassen miteinander. In diesem Zusammenhang ist die vorgesehene Verbreiterung auf 2.5 Meter nicht ausreichend. In der Kommission und vom Gemeinderat wurde geltend gemacht, dass eine drei Meter umfassende Verbreiterung zu hohe Kosten verursachen würde, da in diesem Fall möglicherweise zusätzlich Land gekauft werden müsse. Zum einen steht aber nicht fest, ob der Erwerb von Land tatsächlich zwingend ist und zum anderen muss man akzeptieren, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Fussgänger/innen etwas kosten kann. In dem vom Antrag nicht betroffenen ersten Stück des Uferwegs wird die Strasse mit Stadtgeldern verbreitert, um die Zufahrt für Lastwagen zu gewährleisten, was für die Stadt im Übrigen alles andere als billig ist. Mit dem Minderheitsantrag wird dieser Aspekt aber nicht in Frage gestellt, obschon im ersten Stück Fussgänger/innen sogar gezwungen sein werden auszuweichen, wenn ein Motorfahrzeug kommt. Es wird also deutlich, dass Fussgänger/innen noch immer ungleich behandelt werden. Meines Erachtens stellt der Minderheitsantrag eine Art Nagelprobe dar; insofern

nämlich, als sich mit der Annahme respektive Ablehnung des Antrages zeigt, ob wir von den Fussgänger/innen nicht nur in Sonntags- und Wahlreden sprechen, sondern auch bei konkreten Projekten bereit sind, die Konsequenzen zu ziehen, selbst wenn sie zusätzliche Kosten verursachen. Das Argument, dass es dadurch zu einer Verzögerung bei der Projektumsetzung komme, ist nicht stichhaltig. Wer so argumentiert, lässt von vornherein keine Veränderungen und Verbesserungen zu. Im Mischverkehr von Fussgänger/innen und Velofahrer/innen benötigt man diese minimal Breite von drei Metern, umso mehr, als man dies dort ohne Konflikte mit anderen Bauten oder Anlagen machen kann. Zudem hat der Gemeinderat heute mitgeteilt, dass der Fuss- und Veloweg zwischen Thunplatz und Kalcheggweg aus Sicherheitsgründen auf drei Meter verbreitert wird. Ich bitte den Rat, für die Minderheit, also „fussgängerfreundlich“ zu stimmen.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich danke Andreas Flückiger für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und die von ihm getroffenen zusätzlichen Abklärungen, die aufgrund der Diskussion in der Kommission notwendig geworden waren. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Projekt. Dieses Projekt befriedigt sowohl die optischen Bedürfnisse als auch die Sicherheitsbedürfnisse der Anwohner/innen. Es gibt viele weitere Gründe, die für eine Annahme des Projekts sprechen; beispielsweise, dass das Projekt unabhängig vom Variantenentscheid, d.h. Stollen- oder Objektschutz, durchgeführt werden kann. Ausserdem reiht es sich nahtlos in alle anderen uns bereits bekannten Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz ein. Darüber hinaus nützt es alle Synergien und Koordinationsmöglichkeiten aus. Zum Beispiel mit der Gemeinde Bremgarten, mit dem Kanton aber auch mit ewb, die ihrerseits 600 000 Franken zum Projekt beisteuert. Auch die Probleme hinsichtlich der Fähre und hinsichtlich des Gebiets Zehndermätteli werden in eleganter Weise gelöst. Schliesslich entsteht auch ein attraktiver Weg entlang der Aare von der Schönau bis zur Felsenaubrücke. Unsere Fraktion beantragt die Annahme des Geschäfts und lehnt den Minderheitsantrag ab. Für die Ablehnung des Minderheitsantrags sprechen nicht in erster Linie finanzielle, sondern zeitliche Gründe. Würde der Minderheitsantrag angenommen, hätte dies einen Zeitverlust von ungefähr einem Jahr zur Folge. Das gesamte Projekt müsste neu überarbeitet werden. Der kommende Winter, der als Bauzeit vorgesehen war, würde verloren gehen und man könnte erst nächsten Winter mit den Bauarbeiten beginnen.

Andreas Kruppen (SP) für SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO steht dem Vortrag grundsätzlich positiv gegenüber. In der Fraktion wurden insbesondere noch Fragen diskutiert in Bezug auf den Strandweg. Dabei ging es zum Beispiel um Fragen bezüglich der Ästhetik respektive Optik hinsichtlich des geplanten Uferwegs. Ausserdem stellten sich die Fragen, wie dicht die Dichtwände tatsächlich gemacht werden können und ob die Molasse überall erreicht wird oder ob diesbezüglich Probleme entstehen könnten. Schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, wie hoch die jährlich wiederkehrenden Kosten der vorgesehenen Schutzmassnahmen ausfallen; ich denke hierbei beispielsweise an die Pumpe, die bei Hochwasser in Gang gesetzt werden muss. Es ist klar, dass erst durch die Verwirklichung des Projekts ein Grossteil der Fragen definitiv beantwortet werden kann. Dieser Übungscharakter ist uns gerade aber für die kommenden Massnahmen im Hochwasserschutz wichtig, denn dadurch können eventuell notwendig werdende Verbesserungen bei den nachfolgenden Massnahmen vorgenommen werden können.

Den Minderheitsantrag der PVS lehnt die SP/JUSO-Fraktion wegen der dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerung und wegen der Kosten, die dadurch verursacht werden, ab. Wir unterstützen die Massnahmen des Gemeinderats. Wir unterstützen den Kredit auch deswegen, weil

der Beitrag des Bundes noch in Abzug gebracht werden kann. Diese Situation führt wieder einmal deutlich die Problematik des bestehenden Verfahrensablaufs auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde vor Augen. Die Verfahrensabläufe sind schlecht gelöst und sollten dringend verbessert werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich wichtige Aufgaben für amtierende oder künftige Nationalrätinnen und Nationalräte respektive Grossrätinnen und Grossräte.

Als positiv erachten wir die vorgeschlagenen Massnahmen, weil sie eine detaillierte Überprüfung im Hinblick auf das Grossprojekt „Objektschutz Quartier an der Aare“ möglich machen. Der Bund möchte, wie durchgesickert ist, keine finanziellen Beiträge an Dichtwände mehr leisten, da sie nicht zum Hochwasserschutz gehören würden. Dies, obschon der Aareraum ein „Löchersieb“ darstellt und das Grundwasser überallhin vordringen kann. Die Dichtwände sollen im Raum Matte/Altenberg eventuell nicht bis auf die Molasseschicht abgesenkt werden. Wenn nur eine teilweise Abdichtung möglich ist, muss überprüft werden, ob dies mit der Pumpe wettgemacht werden kann, d.h. ob die Pumpleistung gegenüber dem anfallenden Hangwasser bei Hochwassersituationen genügt. Die Möglichkeiten der Modellprüfung dieses Projekts durch die Massnahmen, die der Rat heute beschliessen wird, sind für die SP/JUSO-Fraktion im Hinblick auf eine Zustimmung zum Kredit äusserst wichtig.

Die SP/JUSO-Fraktion würde es begrüssen, wenn man den Stadtrat über die künftig anstehenden Massnahmen im Hochwasserschutz informieren würde. Wichtig scheint uns insbesondere, dass ein umfassender Gesamtüberblick über alle künftigen geplanten und denkbaren Massnahmen gegeben wird. Dabei sollten die Situation beim Brienersee und beim Thunersee aufgezeigt werden, aber auch der Stollen, das Stollenreglement, Renaturierungsmassnahmen zwischen Bern und Thun, usw. zur Sprache kommen. Ziel ist es, darzulegen, wie künftige Massnahmen unter Berücksichtigung des gesamten Kontextes anzugehen sind.

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Insbesondere wurde den Anliegen der Bewohner/innen und der Brauerei Felsenau Rechnung getragen. Die geplanten Massnahmen sind unumgänglich und die Arbeiten wurden sorgfältig überprüft. Die in Angriff genommenen Massnahmen in der Felsenau zeigen wie wichtig Hochwasserschutzpolitik ist. Wir erwarten demzufolge, dass auch für das Mattequartier weiterhin gekämpft wird, um die effizienteste Variante zu wählen. Die Stollenlösung ist ganz klar zu bevorzugen. Der Druck auf die Bundesbehörden muss aufrechterhalten werden. Sie müssen ihre Verantwortung gegenüber der Bundesstadt wahrnehmen und das Stollenprojekt unterstützen. Es darf nicht sein, dass eines der schönsten und malerischsten Quartiere der Stadt der Überschwemmungsgefahr ausgeliefert bleibt.

Unsere Fraktion beantragt die Ablehnung des Minderheitsantrags. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um einen „Nörgeliantrag“. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein französisches Sprichwort hinweisen, das besagt: „Wer am meisten will, kann am wenigsten“. Die gesamte Vorlage und Arbeit wird verzögert, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Wir können dies nicht unterstützen.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Baukredit und lehnt den Minderheitsantrag ab. Ich möchte im Folgenden einige Argumente anführen, die begründen, weswegen wir in unserer Fraktion aber trotzdem ein gewisses Unbehagen gegenüber dieser Art des Hochwasserschutzes hegen: Zum einen ist die Vorgehensweise sehr technokratisch. Zum anderen handelt es sich bei der Geschichte des schweizerischen Hochwasserschutzes in den Alpen keineswegs um eine Erfolgsgeschichte; wer mit Wänden, Mauern und Verbauungen gegen Wasser ankämpft, kann nicht gewinnen. Ausserdem nehmen wir Anstoss daran, dass die Stadt Bern nun die Konsequenzen in Bezug auf die Staumauer Mühleberg tragen muss. Das Wasserkraftwerk Mühleberg ist eindeutig im Besitz des Kantons.

Ausserdem erachten wir es als störend, dass der Ablauf hinsichtlich der Bundesbeiträge undurchsichtig und schwierig vorauszusehen ist, obschon wir davon ausgehen, dass die Beauftragten der Stadt in dieser Angelegenheit seriöse Abklärungen getroffen haben.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Kredit und lehnen den Minderheitsantrag ab. Die Fraktion begrüsst es, dass der Hochwasserschutz endlich ernst genommen wird und dass versucht wird, die Projekte voranzutreiben. Auch wir wären interessiert daran, über die Auswirkungen all der verschiedenen Projekte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz informiert zu werden. In Thun wird ein Stollen gebaut. Es ist anzunehmen, dass dadurch etwaige Probleme aareabwärts verlagert werden. Ein Gesamtüberblick ist dringend notwendig. Höchstwahrscheinlich wird sich dadurch aber zeigen, dass für Bern ebenfalls nur die Stollenlösung in Frage kommt.

Einzelvoten

Stefan Jordi (SP): Ich möchte mich zum Minderheitsantrag der Kommission PVS äussern. In der Kommissionssitzung habe ich diesen unterstützt. In der Zwischenzeit habe ich nun zusätzliche Abklärungen getroffen, da ich mich gefragt habe, ob es tatsächlich nutzbringend ist, zeitliche Verzögerungen des Projekts und zusätzliche Kosten in Kauf zu nehmen. Eine zentrale Frage ist, ob es zu mehr Fussgänger- und Veloverkehr kommen wird und ob es deswegen gerechtfertigt ist, den Weg auf drei Meter zu verbreitern. Dieser Weg kann nicht verglichen mit dem Weg Schönausteg-Eichholz, der eine Breite von 2.5 Meter aufweist oder mit dem Weg Thunplatz-Kalcheggweg. Diese beiden Wege müssen, da sie eine grössere Verkehrsfrequenz aufweisen, zwingend verbreitert werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich dagegen nicht um eine Strecke, die zwei Velorouten oder zwei Ortschaften miteinander verbindet. Auf diesem Weg wird auch in Zukunft nur ein lokaler Radverkehr zu erwarten sein. Wäre es aus finanzieller oder zeitlicher Hinsicht unproblematisch gewesen, den Weg auf drei Meter zu verbreiten, müsste dies natürlich gemacht werden. Doch in Anbetracht der Lage ist es nicht notwendig, eine Verbreiterung des Weges vorzunehmen. Auch bei einer Wegbreite von 2.5 Metern können sich Velofahrer/innen und Fussgänger/innen kreuzen. An der Emme beispielsweise sind die Wege viel schmaler, doch selbst dort kommen Fussgänger/innen und Velofahrende aneinander vorbei.

Peter Bernasconi (SVP): Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den bevorstehenden Ausbaggerungsarbeiten machen: Der Tierschutz, der Denkmalschutz sowie die Überbauung der Aareufer beeinträchtigen das Durchflussvolumen der Aare stark. Der Tierschutz deswegen, weil er eine Ausbaggerung der Aare oftmals ablehnt respektive nur eine Ausbaggerung zu bestimmten Zeiten verlangt. Eine Ausbaggerung trübe, so das Argument, das Wasser, wodurch der Fischbestand reduziert werde. Unwetter, grosse Wassermengen usw. haben aber sowieso eine Versandung und Verschlammung zur Folge. Aufgrund der Fischerei bestehen relativ umfassende Auflagen hinsichtlich der Ausbaggerung. Diese Auflagen haben im Hinblick auf die letzte Ausbaggerung städtische Auslagen in der Höhe von rund 60 000 Franken verursacht.

Jeder Fluss führt Geschiebe mit sich. Aus diesem Grund entstehen Deltas. Beim Durchfluss Bern steht leider keine grössere Querschnittsfläche zur Verfügung. Das bedeutet, dass wenn die Aare nicht regelmässig ausgebaggert wird, jede ergriffene Hochwasserschutzmassnahme umsonst ist.

Die Schwelle war bis anhin nicht im Inventar des Denkmalschutzes. Sie wurde nach dem letzten Hochwasser ins Inventar aufgenommen. Dies passierte auf Anraten der Denkmalpflege. Dieser Schritt verunmöglichte gewisse Baumassnahmen.

Sowohl Denkmal- als auch Tierschutz sollten meines Erachtens nicht stärker gewichtet werden als der Schutz der Menschen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich danke dem Kommissionssprecher für seine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und der ausführlichen Darlegung des Geschäfts. Darüber hinaus danke ich den Fraktionssprechern für die positive Aufnahme des Geschäfts und für das Verständnis, das sie gegenüber den Bewohner/innen der betroffenen Quartiere zeigen. Hochwasserschutzpolitik unterliegt, wie wir wissen, gewissen konjunkturellen Schwankungen. Ich nehme an, die Zuschauertribüne wäre heute Abend voll, hätten wir diesen Sommer eine ähnliche Überschwemmung erlebt wie im August 2005. Ich bin froh, dass der Stadtrat unabhängig von periodisch bedingten Wasserpegelständen denkt und Interesse an dieser Thematik zeigt. Vor allem die Betroffenen wissen, dass Hochwasser eine ständige Gefahr darstellen kann. Seit der grossen Überschwemmung im Jahr 2005 ist es denn auch immer wieder zu heiklen Momenten gekommen.

Wir dürfen nicht konjunkturell, sondern müssen vielmehr langfristig denken. Wir wissen, dass das Thema Hochwasser über viele Jahre hinweg wenig Beachtung gefunden hat. In den letzten zehn Jahren allerdings kam es zu einer massiven Häufung von Ereignissen, welche die Schadensgrenze von 400 Kubikmeter pro Sekunde bei Weitem überstiegen haben. Die Ausgangslage hat sich gegenüber der Lage von vor fünfzig Jahren stark verändert. Auch damals mussten die Bewohner/innen des Mattenquartiers zwar mit Hochwasser rechnen, doch weder in diesem Ausmass noch in dieser Häufigkeit.

Ein neuer Klimabericht hat kürzlich aufgezeigt, dass die Klimaerwärmung insbesondere im Alpenraum sehr stark ist und dass künftig von deutlich trockeneren Sommermonaten und feuchteren Wintermonaten ausgegangen werden muss. Das Hochwasserrisiko wird sich demnach eventuell sogar in den Winter hinein verlagern. Schutzmassnahmen im Mittelland, im Alpenraum und im Jura werden unumgänglich, um die Anwohner/innen der entsprechenden Gebiete zu schützen.

Der Stadtrat hat sich bereits verschiedentlich eingehend mit dem Hochwasserschutz beschäftigt. Mit Hilfe der vom Stadtrat gesprochenen Kredite und mit Hilfe unserer Fachleute konnten mittels kurz- und mittelfristigen Massnahmen bereits grosse Verbesserungen erreicht werden: Ausbaggerungen wurden und werden, sobald es nötig wird, auch in Zukunft vorgenommen. Interventionsplätze wurden gebaut, Notentlastungen erstellt und auch bezüglich des Alarmierungssystems wurden Massnahmen getroffen. Zu den mittelfristigen Massnahmen gehören beispielsweise die Holzverschalung respektive die Ufererhöhung im Bereich Tych/Aarestrasse. Eine Durchströmung der Matte wie im August 2005 ist heute nicht mehr möglich. Für die Bevölkerung bedeutet dies eine grosse Erleichterung.

Andreas Krummen hat erwähnt, dass es sich bei diesem Gebiet um ein „Löchersieb“ handle, weswegen eine alleinige Absicherung nach oben nicht ausreichend sei und weitere Massnahmen unabdingbar seien. Wir starten nun in der Felsenau mit den langfristigen baulichen Hochwasserschutzmassnahmen. Wir beabsichtigen, wie bei jedem Bauprojekt, Synergien zu nutzen. Gleichzeitig wird nämlich die Kanalisation erneuert und der Uferweg – zusammen mit dem Kanton – erneuert. Hinzu kommen weitere Projekte wie zum Beispiel die Tieferlegung der Strasse, die ebenfalls gleichzeitig realisiert wird.

Einige Fraktionssprecher haben auf das bestehende Bedürfnis nach detaillierteren Informationen in Bezug auf die Hochwasserschutzpolitik aufmerksam gemacht. Die interessierten Stadträtinnen und Stadträten werde wir gerne über unser Gesamtkonzept und die geplanten Massnahmen des Kantons informieren sowie aufzeigen, welche Folgen der Bau des Stollens in Thun haben wird. In der Kommission PVS informieren wir zwar regelmässig, doch wir werden dafür sorgen, dass alle interessierten Ratsmitglieder Zugang zu den entsprechenden Informationen erhalten werden. Peter Künzler hat von einem „technokratischen Ansatz“ gesprochen.

Meines Erachtens handelt es sich nicht um einen technokratischen, sondern um einen differenzierten Ansatz, der auf die Unterschiede der verschiedenen Gebiete Rücksicht nimmt. In der geplanten Informationsveranstaltung sollten auch derartige Fragen aufgegriffen und vertieft dargelegt werden.

Bezüglich des Minderheitsantrags wurde bereits viel gesagt. Es ist tatsächlich nicht sinnvoll, den Uferweg zu verbreitern. Die vorliegende Situation ist nicht vergleichbar mit anderen Fällen wie beispielsweise dem Kalcheggweg. In ersterem Fall ist die Verkehrsbelastung viel geringer; sowohl der Fuss- und Veloverkehr wie auch der Lastwagenverkehr sind geringer. Wir haben mit dem Kanton langwierige Diskussion geführt, bis er schliesslich seine Zustimmung zu einer Breite von 2.5 Metern gegeben hat. Wir wollen nicht riskieren, dass der Kanton seine Finanzierungszusage zurückzieht. Ebenfalls wollen wir das Risiko einer zeitlichen Verzögerung nicht eingehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag der PVS-Kommission ab (1 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats betreffend Hochwasserschutz Aare Bern zu (63 Ja, 0 Nein).

2 Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Erneute Erhöhung der Strompreise von Energie Wasser Bern (ewb)

Geschäftsnummer 08.000287 / 08/291

Es ist noch keine zwei Jahre her, seit die Strompreise von ewb per 1. Januar 2007 letztmals gestiegen sind. Dies, obwohl der Preisüberwacher im Vorfeld beim Gemeinderat interveniert hatte und mit Schreiben vom 11. September 2006 folgendes feststellte (auszugsweises Zitat): „Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Preisüberwachung angezeigt, die Kunden in Form von tieferen Preisen an der äusserst günstigen finanziellen Situation der ewb, die durch bisher hohe Preise verursacht wurde, teilhaben zu lassen und die Preise in allen Kategorien zu senken. Auf jeden Fall ist auf die Preiserhöhung für Kunden in den Kategorien Home und Economy zu verzichten.“ Bekanntlich hat der Gemeinderat die Empfehlung des Preisüberwachers damals in den Wind geschlagen und an seiner Preispolitik festgehalten.

Und nun sollen die Strompreise von ewb schon wieder erhöht werden. Mit Schreiben vom „September 2008“, das Ende August 2008 versandt worden ist, teilt ewb seinen Kunden und Kundinnen mit, dass die Elektrizitätspreise per 1. Januar 2009 erneut steigen werden, für Haushalte im Durchschnitt um rund 10 Prozent, für die meisten Firmen zwischen 10 und 20 Prozent. Begründet wird dieser Preisanstieg mit a) der Überwälzung der Kosten für das Transportnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid auf die Elektrizitätswerke, b) mit der Erhöhung der sogenannten Konzessionsabgabe durch die Stadt Bern und c) der Einführung einer Förderabgabe des Bundes, deren Höhe der Bund allerdings erst Ende September 2008 bekanntgeben werde. Auf der Rückseite des Schreibens von ewb erfährt die Kundschaft zudem, dass ewb die durch Swissgrid überwälzten Kosten als zu hoch erachtet und deshalb bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) Einsprache eingereicht hat, mit dem Ziel, dass Swissgrid die Kosten spätestens 2010 senkt, wovon auch die Kundinnen und Kunden von ewb profitieren würden. Ferner wird die Erhöhung der Konzessionsabgabe an die Stadt Bern damit begründet, dass die Abgabe im nationalen Vergleich bisher tief gewesen sei und nun an die schweizweit üblichen Tarife angepasst werde. Und schliesslich stellt ewb fest,

durch die höheren Elektrizitätspreise erhöhe sich der Gewinn von ewb nicht, sondern würden nur die per 1. Januar 2009 steigenden Kosten weitergegeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die ewb ab 1. Januar 2009 in absoluten Frankenbeträgen und in Prozenten des relevanten Aufwandes im Vergleich zu 2008 zusätzlich anfallen für a) die Kostenüberwälzung Swissgrid. b) die Konzessionsabgabe der Stadt Bern und c) die Förderabgabe des Bundes?
2. Wie setzt sich die Erhöhung der Strompreise von a) durchschnittlich 10 Prozent für Haushalte und b) durchschnittlich 10 bis 20 Prozent für die meisten Firmen nach Massgabe der besagten drei Kostentreiber in Prozenten konkret zusammen?
3. Ist der Eindruck richtig, dass der Gemeinderat die Kostenüberwälzung auf die Elektrizitätswerke durch Swissgrid und die Einführung der Förderabgabe der Bundes nutzt, um im Windschatten dieser landesweit anfallenden Kostensteigerungen möglichst unauffällig auch gleich die Konzessionsabgabe der Stadt Bern zwecks Generierung von Mehreinnahmen für die Stadtkasse zu erhöhen, notabene ohne den geringsten Mehrwert für die Kundschaft von ewb, da eine Steuererhöhung in der Stadt Bern bekanntlich keinerlei Chancen hätte?
4. Hat die zuständige Direktion (SUE) bzw. hat ewb die Erhöhung der Strompreise, welcher der Gemeinderat gemäss dem erwähnten Schreiben von ewb „vor wenigen Tagen“ zugestimmt hat, dem Preisüberwacher zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Gesetzt den Fall, ewb dringt mit seiner bei EICOM eingereichten Einsprache gegen die Höhe der durch Swissgrid überwälzten Kosten durch, profitieren die Kundinnen und Kunden von ewb dann rückwirkend per 1. Januar 2009 oder erst pro futuro von der entsprechenden Kostensenkung? Falls letzteres zutreffen sollte, wie wird der Verzicht auf die Rückerstattung der im Rückblick überhöhten Preise von ewb begründet?

Bern, 4. / 11. September 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Mit dem „Neuen Preissystem Elektrizität“, welches der Gemeinderat am 26. April 2006 beschlossen und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt hat, hat sich Energie Wasser Bern (ewb) bereits auf die Marktöffnung vorbereitet. ewb hat somit bereits auf den 1. Januar 2007 das geforderte Unbundling der Elektrizitätstarife in Tarife für Stromlieferung und Netznutzung vorgenommen. Die Kalkulation der aktuell geltenden Netznutzungstarife erfüllt bereits die detaillierten Regelungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) (Art. 14ff. StromVG und Art. 12ff. StromVV). Sie berücksichtigen aber nicht die anrechenbaren Mehrkosten, welche ab 1. Januar 2009 bei ewb anfallen werden.

a) Mehrkosten durch höhere Kosten des Übertragungsnetzes

Bis Ende 2008 kann ewb seine elektrische Energie über Transportrechte und eigene Leitungen günstig in die Stadt Bern transportieren. Ab 1. Januar 2009 wird das Übertragungsnetz durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid betrieben und die Kosten des Übertragungsnetzes werden solidarisiert. Der Wechsel des Modells von den eigenen Transportrechten zum Bezug der Transportleistungen von Swissgrid führt bei ewb zu Mehrkosten von 18 Mio. Franken. Den ehemaligen Kosten von 3 Mio. Franken stehen nun 21 Mio. Franken gegenüber (+600%).

b) Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der Konzessionsabgaben

Das StromVG sieht die Überwälzung von Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen auf die Netznutzungstarife vor (Art. 14 Abs. 1 StromVG). Dazu zählt auch die Konzessionsabgabe

an die Stadt Bern. Der Verwaltungsrat von ewb hat der zwischen der Stadt und ewb ausgehandelten Erhöhung der Abgabe für die Sondernutzungskonzession (Anteil Netznutzung Elektrizität) von bisher 0.7 auf neu 2.7 Mio. Franken zugestimmt (185%).

c) Mehrkosten für die Förderung von erneuerbaren Energie und Energieeffizienz

Mit dem StromVG wurden das Energiegesetz (EnG) angepasst und Mechanismen zur Förderung der Elektrizität aus erneuerbarer Energie (kostendeckende Einspeisevergütung) und der energieeffizienten Anwendungen geschaffen. Zur Finanzierung der Massnahmen wird Swissgrid einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze erheben und auf diese Weise die Mehrkosten solidarisch auf die Verteilnetzbetreiberinnen überwälzen. Diese wiederum können den Zuschlag an die Endverbraucherinnen weiterverrechnen (Art. 15b EnG). Der Zuschlag wurde für das Jahr 2009 mit 0.45 Rp./kWh festgesetzt. Im Fall von ewb ergibt dies bei einem prognostizierten Absatz 2009 von 1 026 GWh Mehrkosten von rund 4.6 Mio. Franken.

Zu Frage 2: Die insgesamt 24.6 Mio. Franken Mehrkosten lösen am Beispiel einer Haushaltskundin/eines Haushaltkunden des Typs H1 (Haushalt 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd, 1 600 kWh/a) eine Erhöhung von 41.30 Franken inkl. MWSt. aus. Gemessen an den ehemaligen Kosten von 404.60 Franken inkl. MwSt. entspricht dies einer Erhöhung von 10.2 %. Davon entfallen:

- 7,45 % auf Mehrkosten durch höhere Kosten des Übertragungsnetzes
- 1,90 % auf Mehrkosten durch die Förderabgabe des Bundes
- 0,85 % auf die Erhöhung der Konzessionsabgabe

Bei Firmen entsteht durch die Erhöhung der Arbeits- und Leistungspreise eine prozentual stärkere Erhöhung als bei den Haushalten mit gleichbleibendem Grundpreis und einem im Verhältnis tieferen Verbrauch.

Im Fall einer Firma in der Grösse eines Kleinbetriebs mit 30 000 kWh/a, wie eine Apotheke oder ein Coiffeursalon, lösen diese Mehrkosten eine Erhöhung von 941.50 Franken aus. Gemessen an den ehemaligen Kosten von 5 461.80 Franken inkl. MwSt. entspricht dies einer Erhöhung von 17.2 %. Davon entfallen:

- 13.40 % auf Mehrkosten durch höhere Kosten des Übertragungsnetzes
- 2.66 % auf Mehrkosten durch die Förderabgabe des Bundes
- 1.18 % auf die Erhöhung der Konzessionsabgabe

Zu Frage 3: Von einer versteckten Erhöhung kann keine Rede sein. Die Stadt Bern hat in der Medienmitteilung vom 1. September 2008 zur Strompreiserhöhung absolut transparent über die Erhöhung der Konzessionsabgabe informiert. Im Brief von ewb an alle Kundinnen und Kunden wurden die Zusammenhänge nochmals erklärt. Die Erhöhung der Gebühr hat zudem reale und sachlich gerechtfertigte Hintergründe, welche der Gemeinderat gerne noch einmal darlegt:

Die Anpassung der Konzessionsgebühr war bereits seit mehreren Jahren Verhandlungsgegenstand zwischen der Stadt Bern und ewb. Die Erhöhung wurde schliesslich im Jahr 2007 beschlossen und stand im Zusammenhang mit den damaligen Abklärungen betreffend einem allfälligen Teilverkauf von ewb. Bei dieser Gelegenheit waren die verschiedenen Beziehungen zwischen der Stadt Bern und ewb im Detail durchleuchtet worden und man einigte sich auf die nun erfolgte Erhöhung. Wegleitend waren dabei zwei Überlegungen: Einerseits zeigte sich, dass die von der Stadt Bern bisher erhobene Konzessionsabgabe von 0.7 Mio. Franken (Anteil Netznutzung Elektrizität) deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt lag bzw. nach wie vor liegt. Andererseits hatte die Gebühr die der Stadt entstehenden Kosten nicht mehr gedeckt. So verursacht beispielsweise allein der auf ewb fallende Anteil für den Leitungskataster und die Vermessung jährliche Kosten von 1.3 Mio. Franken. Dazu kommen die durch die Werkleitungen verursachten Mehrkosten für die Baukoordination im öffentlichen Raum

(Planung der Baustellen) bzw. die bei jeder einzelnen Baustelle durch Werkleitungen verursachten Mehrkosten, welche schwergewichtig bei der Stadt anfallen.

Die Erhöhung der Konzessionsgebühr hat somit reale Hintergründe und entspricht der Kostentatsache und dem Verursacherprinzip. Gerade Letzteres wäre ohne Erhöhung nicht mehr gegeben, würden doch die anfallenden und nicht gedeckten Kosten über Steuergelder und nicht mehr durch den Verursacher, also den Strombezüger, finanziert – ein Umstand, welcher in einem liberalisierten Markt nicht mehr tragbar ist. Würden die effektiven Kosten nicht dem Strombezüger verrechnet, sondern dem Steuerzahler belastet, so würde dies eine nicht gerechtfertigte Begünstigung „externer“ Stromanbieter bedeuten, welche auf Kosten der Berner Steuerzahlerinnen und -zahler ihren Strom auf dem Stadtgebiet zu günstigen Preisen anbieten könnten – gesponsert durch die öffentliche Hand, konkret durch die Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wegleitend für die Erhöhung der Strompreise war – dies kann nicht genügend betont werden – nicht die sachlich gerechtfertigte Erhöhung der Konzessionsabgabe um 2 Mio. Franken. Entscheidend waren vielmehr die durch die Swissgrid-Gebühren verursachten Mehrkosten von jährlich 18 Mio. Franken. Deren Grundlage ist mit der Bundesgesetzgebung geschaffen worden und hat von ihrem Ausmass her auch den Gemeinderat völlig überrascht. Er unterstützt daher die von ewb und anderen Werken bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission eingereichte Beschwerde.

Zu Frage 4: Der Preisüberwacher ist seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr zuständig für die Elektrizitätstarife. ewb hat daher gemäss Artikel 22 StromVG die Elektrizitätskommission (ElCom) fristgerecht über die Tarifanpassungen informiert und bei ihr am 20. Juni 2008 auch Einsprache gegen die Übertragungstarife der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erhoben.

Zu Frage 5: Die ElCom ist derzeit an der Analyse der von Swissgrid erhobenen Übertragungstarife. Gemäss Medienmitteilung vom 26. Juni 2008 beabsichtigt sie, ihre Untersuchungen bis zum Jahresende abzuschliessen.

(<http://www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=19646>)

Zitat ElCom: „Falls die Prüfung ergibt, dass eine Tarifänderung notwendig ist, muss eine nachträgliche Kompensation bei den Tarifen für das Jahr 2010 vorgenommen werden. Für das Jahr 2009 sollen die Verteilnetzbetreiber die von Swissgrid im Mai publizierten Tarife verwenden.“

ewb rechnet zurzeit nicht damit, dass die ElCom gegen die erhobenen Tarife der Swissgrid (Art. 22 Abs. 2b StromVG) bereits für 2009 eine Absenkung verfügt. Eine allfällige Korrektur erfolgt daher pro futuro in den Tarifen für 2010. In einer zukünftigen Absenkung werden Mehreinnahmen aufgrund überhöhter Tarife kompensiert. Eine direkte Rückerstattung ist deshalb nicht praktikabel.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführlichen Angaben und bin mit der Antwort zufrieden. Eine politische Würdigung der gemeinderätlichen Antwort wird im Zusammenhang mit den Dringlichen Vorstössen, die von Seiten der bürgerlichen Parteien eingereicht worden sind, erfolgen.

3 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Verkommt Der Bundesplatz zur nächtlichen Stunde zum Botellón?

Geschäftsnummer 08.000289 / 08/293

Regelmässig wird der Bundesplatz am Abend zum Treffpunkt von Jugendlichen Trinkern! Dies ist ein Umstand, der so nicht tolerierbar ist. Deshalb möchte ich vom zuständigen Gemeinderat wissen:

1. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass zu nächtlicher Stunde der Bundesplatz zum „Saufplatz“ verkommt?
2. Wird der Platz zu nächtlicher Stunde durch die Polizei kontrolliert?
3. Ist Pinto zu nächtlicher Stunde auf dem Bundesplatz präsent?
4. Wie viel kostet den Steuerzahler die Reinigung des Platzes nach den Trinkgelagen?

Bern, 11. September 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Es ist unbestritten, dass das zunehmende Konsumieren von Alkohol im öffentlichen Raum zu Problemen führt. Nach der Erfahrung der zuständigen Dienststellen finden nächtliche Trinkgelage jedoch nicht schwergewichtig auf dem Bundesplatz statt, sondern verteilt auf die ganze Innenstadt und dort namentlich im Bereich der Aarberggasse oder der Grossen Schanze. Auch die Kantonspolizei Bern und Pinto haben in der letzten Zeit keine besorgniserregenden Zustände auf dem Bundesplatz feststellen können. Es sind auch keine entsprechenden Klagen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Zu Frage 2: Ja, der Platz wird regelmässig von Patrouillen der Kantonspolizei Bern berundet.

Zu Frage 3: Der Bundesplatz bildet einen festen Bestandteil der Orte, die von Pinto regelmässig aufgesucht werden. Während der Präsenzzeiten von Pinto (11 bis 23 Uhr) wird der Bundesplatz speziell in den Nachtstunden mehrmals kontrolliert.

Zu Frage 4: Die Reinigungskosten auf dem Bundesplatz lassen sich nicht im Detail beziffern, zumal sie nicht spezifisch nach Orten erhoben werden. Als Anhaltspunkt kann allenfalls der Waisenhausplatz dienen, dessen Reinigung jährlich auf rund Fr. 300 000.00 geschätzt wird. Die Reinigung des Bundesplatzes ist demgegenüber deutlich weniger aufwändig.

4 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Ist das BSS noch in der Lage, die Kontrolle des Schulfonds und der Fürsorgekasse zu gewährleisten?

Geschäftsnummer 08.000290 / 08/294

Seit der Zusammenlegung der Schulkreise im August 2007, wurden in den neuen Schulkreisen auch die Schulfonds und Fürsorgekassen an den Standorten neu verwaltet oder zusammengelegt. Leider hat das BSS diesbezüglich seine Aufgaben nicht wahrgenommen. Deshalb möchte ich vom zuständigen Gemeinderat wissen:

1. Werden in den Schulkreisen in der Stadt Bern die Schulfonds und Fürsorgekassen fristgerecht zur Kontrolle eingereicht?
2. Wird in allen Schulkreisen nach einheitlichem Kontoplan kodiert?
3. Ist der aktuelle Kontoplan der heutigen Situation angepasst?
4. Gibt es Verfehlungen bei der Kontrolle, die durch das BSS gerügt werden?

Bern, 11. September 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Finanzinspektorat prüft jährlich die Schulfonds und Fürsorgekassen und erstellt zu Händen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) einen entsprechenden Prüfungsbericht mit Revisionsbemerkungen. Der Direktionsfinanzdienst der BSS verlangt jeweils schriftliche Antworten und entsprechende Nachweise von den Schulleitungen.

Zu Frage 1: Die unterschriebenen Rechnungsabschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung, Bestätigungsbericht, Vollständigkeitserklärung, Bestandesprüfung) müssen bis spätestens Ende Februar der Direktion BSS eingereicht werden. Für das Rechnungsjahr 2007 wurde diese Frist von sämtlichen Schulstandorten eingehalten.

Zu Frage 2: Die Schulstandorte verfügen über eine Kontierungsanleitung. Die einheitliche Kontierung gemäss diesem Kontoplan wird daher in der Regel eingehalten.

Zu Frage 3: Der Kontoplan wie auch sämtliche Formulare wurden in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat im Januar 2008 überprüft und sind somit auf dem aktuellen Stand.

Zu Frage 4: Der Direktionsfinanzdienst der BSS leitet den Prüfungsbericht des Finanzinspektorats den Schulleitungen weiter, mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Die Rügen sind mehrheitlich formeller Natur; zum Beispiel fehlende Unterschrift oder fehlendes Datum auf eingereichten Formularen.

Roland Jakob (SVP): Warum stammt der Kontoplan auf dem Jahr 1987? In gewissen Schulkreisen wird zum Teil mit drei- oder vierstelligen Zahlen im Kontoplan gearbeitet. Dies führt zu Verwirrungen. Im Schulkreis, in dem ich tätig bin, kam es ebenfalls bereits zu Verwirrungen. Warum veranlasst der Gemeinderat nicht, dass der Kontoplan den heutigen Gegebenheiten angepasst wird?

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich kann die Frage im Moment nicht beantworten, werde sie aber an die entsprechende Stelle weiterleiten.

5 Sozialbericht der Stadt Bern 2008

Geschäftsnummer 08.000221

Antrag SBK

Die Kommission SBK beantragt dem Stadtrat, den Sozialbericht 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Philippe Müller (FDP) für die Kommission SBK: Der Sozialbericht 2008 weist über 150 Seiten auf. Der Bericht wurde von der Sozialdirektion initiiert und vom Gemeinderat im Juni 2008 verabschiedet. Die Ausarbeitung des Berichts hat ungefähr ein Jahr in Anspruch genommen. Darin ist viel Zahlenmaterial aufbereitet worden und durch graphische Darstellungen ergänzt worden. Der Bericht behandelt nicht nur das Thema Sozialdienste, sondern ist gegliedert in die Kapitel Frühförderung und Volksschule, Arbeit und Bildung, Familien und Kinderbetreuung, Alter, Schutz und Unterstützung, Integration und Partizipation sowie schliesslich Gesundheitsförderung und Sport. Jedes Kapitel weist ein Fachfazit auf und abschliessend folgt ein Schlussfazit. Der Bericht zeichnet sich durch einen hohen Detaillierungsgrad aus und ist stellenweise nur schwer lesbar. Diese Ansicht teilt indirekt auch der Gemeinderat, wenn er den Aufbau des Berichts unter anderem wie folgt erklärt: „Das sozialpolitische Leitbild repräsentiert die übergreifende Zielsetzung in einem Handlungsfeld. Es ist somit vorrangig gegenüber den Zielsetzungen in einzelnen Teilstrategien und steckt die Breite der zu bearbeitenden

Themen in jedem Handlungsfeld ab.“ Es ist anzunehmen, dass dies für kaum jemanden verständlich ist.

Der Fokus des Berichts ist sehr breit. Der Bericht wurde nicht von allen Kommissionsmitgliedern gelesen. Dies trifft höchstwahrscheinlich auch auf viele Stadträtinnen und Stadträte zu. Von Seiten der Sozialdirektion ist festgehalten worden, dass es sich primär um eine Planungsgrundlage für die Direktion und um ein Nachschlagewerk handelt. In der Kommission wurde die Meinung vertreten, dass sich der Bericht nicht in erster Linie an die Politiker richte, sondern eher für Fachleute nützlich sei. Den Kommissionsmitgliedern war ausserdem nicht ganz klar, weswegen der Bericht dem Stadtrat vorgelegt wird. Aus diesem Grund hat die SBK-Kommission den Bericht, ohne eine Wertung vorzunehmen, einfach zur Kenntnis genommen. Kritisiert wurde im Einzelnen, dass Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Bericht nicht zur Sprache kommen. Die Antwort diesbezüglich lautete, dass der Bericht nicht auf Zielgruppen, sondern auf Handlungsfelder ausgerichtet ist und dort die angesprochenen Fragen behandelt werden. Die Kommission SBK beantragt dem Stadtrat, den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: In diesem Bericht steht nichts Neues. Zudem lässt sich aus dem Bericht keine Quintessenz herausziehen; abgesehen vielleicht von der Feststellung, dass sich die Sozialdirektion mit der eigenen Politik auf dem richtigen Weg wähnt. Ein Bericht, um festzustellen, wie toll die eigene Politik ist, ist überflüssig und ziemlich peinlich – vor allem dann, wenn er in den aktuellen Kontext gestellt wird. Auf Initiative der Sozialdirektion hat diese den Bericht innerhalb eines Jahres – vom Sommer 2007 bis Sommer 2008 – ausgearbeitet. Im gleichen Zeitraum also, in dem auch das Grundsatzpapier Sozialhilfe und der dazugehörige Umsetzungsbericht, die Umsetzung und die Untersuchung durch das Finanzinspektorat sowie die Arbeit des parlamentarischen Ausschusses im Gange waren. Man hat sich in der Sozialdirektion die Zeit genommen, einen Bericht auszuarbeiten, aus welchem keine neuen Erkenntnisse ersichtlich werden. Dies steht im Widerspruch zur Haltung gegenüber dem parlamentarischen Ausschuss, dem keine anonymisierten Dossiers zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Argument, eine Anonymisierung der Dossiers würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Es wird deutlich, dass in der Sozialdirektion Prioritäten falsch gesetzt und wertvolle Ressourcen vergeudet werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis; dies aber weder zustimmend noch ablehnend.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In diesem Sozialbericht wird die Sozialpolitik in unserer Stadt umfassend und ausführlich dargestellt. Der Gemeinderat dokumentiert damit, dass er seine Aufgaben im Sozialbereich als zentral erachtet. Dies manifestiert sich auch in der guten Qualität, mit welcher soziale Aufgaben unter der federführenden Leitung von Gemeinderätin Edith Olibet in der Stadt Bern erledigt werden. Kernstädte wie beispielsweise Bern sind besonders gefordert. Als problematisches Beispiel sei hier stellvertretend Thun erwähnt. Thun weigert sich, eine Anlaufstelle für Personen mit Drogenproblemen einzurichten. Diese Stadt zieht es offenbar vor, die Drogenproblematik in andere Städte zu exportieren. Eine solche Politik ist egoistisch und schadet letztlich dem Ansehen des gesamten Kantons. Die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt wird durch eine ihren Lebensumständen angepasste Sozialpolitik nachhaltig verbessert. Die Stadt dient heute oft auch als Auffangbecken, namentlich auch durch die verschärfte Gesetzgebung der Eidgenössischen Invalidenversicherung, um auch hier ein Beispiel zu nennen.

Der SP/JUSO-Fraktion fehlen im Bericht Aussagen zur Behindertenpolitik. Auch wenn dieser Politikbereich schwergewichtig von Bund und Kanton abgedeckt wird, fehlen im Bericht Aussagen zur Gestaltung einer fortschrittlichen Behindertenpolitik. Hier besteht Handlungsbedarf, insbesondere in der Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichs NFA, welcher demnächst in der kantonalen Gesetzgebung behandelt wird.

Zu einzelnen Handlungsfeldern im Bericht: Eine gute Frühförderung sowie eine kindergerechte Schulbildung sind zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Lebensbewältigung. Dies gilt sowohl für Kinder mit Migrationshintergrund sowie auch für Sprösslinge mit „Berner Wurzeln“. Die Schule ist eines von vielen Mosaiksteinen, die dazu beitragen, nicht auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Arbeit und Bildung sind zwei elementare Lebensinhalte. Sie sind Voraussetzung für eine befriedigende Lebensgestaltung, sei dies hinsichtlich sozialer Kontakte am Arbeitsplatz oder sei dies, weil sie ermöglichen, einer befriedigenden Tätigkeit nachgehen zu können und sich und seine Familie ernähren zu können.

Das Angebot der familienexternen Kinderbetreuung ist heute nicht mehr wegzudenken. Mit diesen Angeboten schafft die Stadt eine Win-Win-Situation. Während die Kinder in ihrer Sozialkompetenz ausserhalb der Familie gefördert werden, tragen die Eltern durch die Steuern zur Erhöhung der städtischen Einnahmen bei.

Eine weitere Zielgruppe des Sozialberichts sind alte Menschen. Aufgabe der Sozialpolitik muss es sein, den Lebensabend unserer Seniorinnen und Senioren so zu gestalten, dass sie ihr Leben durch die ihren Bedürfnissen angepassten Lebensumständen geniessen können. Dazu gehören eine hindernisfreie Infrastruktur, ein ausreichendes Spitexangebot sowie ein ausreichendes Angebot an Heimplätzen und Spitalbetten.

Integration und Partizipation dürfen keine leeren Schlagworte bleiben. Unsere ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner verdienen es, in unserer Stadt ein lebenswürdiges Dasein führen zu können, welches den Standards der einheimischen Bevölkerung entspricht. Es stimmt die SP/JUSO-Fraktion nachdenklich, wenn man sieht, mit welchen niedrigen Löhnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund teilweise auskommen müssen und Arbeitgeber das Sozialamt als Lohnergänzungsdienststelle missbrauchen. Weder der Cityverband, noch andere Arbeitgeberorganisationen auf dem Platz Bern stören sich an diesen Praktiken ihrer Mitglieder.

Im Bereich Gesundheitsförderung und Sport leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und dem damit verbundenen Wohlbefinden der Bevölkerung. Gerade für Kinder und Jugendliche, aber auch für Seniorinnen und Senioren, sind diese Tätigkeitsfelder unverzichtbar. Sie steigern die Lebensqualität dieser Bevölkerungsgruppe nachhaltig.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den guten und umfassenden Bericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion GB/JA! begrüsst es, dass der Gemeinderat zum ersten Mal mit einem umfassenden Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung in der Stadt Bern informiert. Wir hoffen, dass der Sozialbericht 2008 der Stadt Bern als Grundlage für das Angehen sozialer Fragen dient. Wir erwarten auch, dass der Sozialbericht die festgestellten Mängel im sozialen Bereich beheben und innovative Ansätze der Sozialpolitik ermöglichen wird. Wir begrüssen es, dass die Stadt Bern die Frühförderung der Kinder im Vorschulalter weiterentwickeln möchte und auch die Wichtigkeit der Förderung und Integration von Jugendlichen betont.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass nach wie vor Familien mit Kindern aus der Stadt wegziehen. Es ist unbestritten, dass die Attraktivität der Stadt für Familien massgeblich vom schulischen, sozialen und soziokulturellen Angebot sowie von den Familien ergänzenden Betreu-

ungsmöglichkeiten mitbestimmt wird. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Stadt Bern die Motion des Gründens Bündnisses für genügend familienergänzende Kinderbetreuungsplätze von 1990 realisiert und die Zahl der Tagi-Plätze erhöht. Die Frist der Motion wurde notabene zum neunten Mal verlängert. Die Warteliste für Kita-Plätze muss so schnell wie möglich abgebaut werden.

Für die Lebensqualität in der Stadt spielen natürlich auch sichere Strassen, Ruhe und saubere Luft eine grosse Rolle. Die laufenden Massnahmen sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Wir stellen gerne noch einmal fest, dass die Höhe der Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Bern niedriger ist als in anderen grossen Städten wie Zürich, Basel usw. Der Bericht bestätigt einmal mehr, dass der Anteil der Sozialhilfebeziehenden im Stadtteil VI Bern-West doppelt so hoch ist wie in den anderen Stadtteilen. Diese Konzentration der Sozialbenachteiligten in einem Stadtteil muss unbedingt aktiver angegangen werden. Eine aktive soziale Wohnpolitik ist dringend nötig. Griffigere Massnahmen sind nötig, denn wir befürchten, dass sich die Situation in Zukunft noch verschärfen wird. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt in der Wohnbaupolitik auch für Familien mit niedrigem Einkommen einsetzt, indem entsprechend bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Diesbezüglich haben wir bereits einen Vorstoss eingereicht.

Der Sozialbericht bestätigt, dass das Sozialhilferisiko, d.h. Armut, besonders auch für Kinder in der Stadt Bern, hoch ist. Es ist also umso wichtiger, dass die Sozialhilfe nicht stigmatisiert und geschwächt wird. Neben einer guten Sozialhilfe, neben umfangreicheren Familienzulagen und Hilfen für Alleinerziehende ist auch die Wirtschaft gefordert, existenzsichernde Löhne zu bezahlen. Es darf nicht sein, dass Kinder in einem reichen Land wie der Schweiz unter der Armutsgrenze leben müssen.

Migrantinnen und Migranten sind dem Sozialhilferisiko doppelt so stark ausgesetzt als Schweizerinnen und Schweizer. Der Bericht macht deutlich, dass der Anteil Erwerbstätiger bei der ausländischen Wohnbevölkerung sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern höher ist als der Anteil der Erwerbstätigen bei den Schweizerinnen und Schweizern. Das bedeutet, dass die Ausländerinnen und Ausländer prozentual mehr zur Wertschöpfung des Bruttozialproduktes beitragen. Wir hoffen, dass diese Tatsache verstanden und ernst genommen wird. Auch in Bern beschäftigen Arbeitgeber/innen Migrant/innen zu Hungerlöhnen und produzieren „Working poor“, welche die Stadt unterstützen muss. Auch hier muss die Wirtschaft ihre soziale Verantwortung wahrnehmen.

Die Stadt Bern hat für die Integration der ausländischen Bevölkerung viel unternommen, es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Insbesondere stellen wir Mängel bezüglich einer wirkungsvollen Vernetzung der Migrationsorganisationen fest, was eigentlich zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums Integration gehören würde.

Obwohl die Zahl der Lehrstellen in der Stadt Bern erhöht wurde, ist die Jugendarbeitslosigkeit leider immer noch zu hoch – auch in der Stadt Bern. Hier muss sich die Stadt weiterhin engagieren. Die Jugendlichen brauchen für die Freizeit genügend Raum, in welchem sie nicht einem Konsumzwang unterworfen sind. Der Bedarf nach Schulsozialarbeit und Strassensozialarbeit mit Jugendlichen ist nach wie vor gross; ein breites Angebot sollte bereitstehen.

Menschen mit sozialen Problemen und Suchtproblemen dürfen nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Auch sie gehören zur Gesellschaft. Eine zweite Anlaufstelle für Drogenkonsumierende ist unabdingbar. Wir möchten darauf hinweisen, dass die gestern gemachten Äusserungen seitens des Kantons Bern unserer Ansicht nach unverständlich sind. Die Formulierungen wurden unglücklich gewählt.

Das gute Angebot für die ältere Bevölkerung soll ausgebaut und die Bedürfnisse mobiler älterer Menschen sollen ernst genommen werden. Mit der entsprechenden Infrastruktur und anderen Erleichterungen soll der Zugang älterer Menschen und Menschen mit einer Behinde-

nung zu öffentlichen Räumen, Transportmitteln, Kultur- und Sozialanlässen gewährleistet sein. Im Bereich öffentlicher Verkehr haben wir auch einen Vorstoss eingereicht, der unten anderem reservierte Sitzplätze für ältere Leute verlangt.

Der Kommissionssprecher erwähnte, dass die Sprache des Berichts schwerfällig sei. Ich teile diese Ansicht in keiner Weise. Ich denke, dies ist auf persönliche sprachliche Orientierungen oder auf persönliche Interessen zurückzuführen. Ausserdem hat der Kommissionssprecher die Vermutung geäussert, einige Kommissionsmitglieder hätten den Bericht nicht gelesen; den mageren Ausführungen des Kommissionssprechers zu folge, glaube ich ihm das sogar.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Beim Sozialbericht 2008 handelt es sich offenbar um einen internen Fachbericht; 150 Seiten an Datenmaterial und Tabellen, Kommentaren, Ziel- und Strukturdaten und Handlungsfeldern. Wir haben uns ebenfalls gefragt, welches Zielpublikum der Bericht ansprechen soll.

Ich habe während rund 30 Jahren in Bern-Bethlehem gewohnt und habe den Bericht in gewissermassen aus einer Bethlehem-Bümpliz-Perspektive gelesen. Ein Viertel der Stadtbevölkerung wohnt in Bern-West. Dort leben die meisten Kinder und Jugendlichen. Der Ausländer/innen-Anteil beträgt ca. 30 %. Was die sozioprofessionelle Verteilung anbelangt, so sind Kaderangestellte und Akademiker mit ungefähr 5 % vertreten. Der Anteil Ungelernter und Nichtzuteilbarer macht beinahe die Hälfte der Bevölkerung im Stadtteil VI aus. Der Anteil Sozialhilfebezügler beträgt über 8 %; der städtische Durchschnitt liegt bei 4 %. Handelt es sich damit bei Bethlehem und Bümpliz um Problemquartiere? Die Probleme entsprechen jenen, die auch andernorts vorhanden sind, auffällig ist aber der zahlenmässige Umfang. Aus diesem Grund sind die im Bericht erwähnten sozialen Förderungs-, Bildungs- und Integrationsmassnahmen sehr wichtig. Trotzdem glauben wir nicht, dass man die sozialgeographischen oder geographiepolitischen Grundverhältnisse dieses Stadtteils einfach so ändern kann. Unserer Ansicht nach wird diesbezüglich aus dem Bericht auch keine Strategie ersichtlich, weswegen wir ihm mit einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber stehen.

Ein weiterer Aspekt, der uns bei der Lektüre des Berichts aufgefallen ist, ist jener der Sprache. Ich zitiere aus dem Bericht: „Jugendlichen und Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter steht ein Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung.“ Hierbei handelt es sich um einen Präsens-Indikativsatz. Vorstehend ist erwähnt, dass es sich dabei um Leitziele handle. In diesem Sinn müsste der Satz eigentlich wie folgt heissen: „Wir wollen Jugendlichen und Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter einen Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.“ Es ist mir klar, dass es sich im ersten Fall um den Fachjargon der sozialpolitischen Berufsgilde handelt. Natürlich ist dieses Phänomen des Fachjargons auch in anderen Berufsfeldern anzutreffen. Ich möchte noch ein Beispiel eines „echten“ Indikativsatzes anführen: „Der Integration der Asylsuchenden ist mit geeigneten Mitteln besonders Rechnung zu tragen. Die Erweiterung des bestehenden Anreizmodells zur Akquisition von Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft (Einarbeitungszuschüsse) Richtung Teillohnmodell ist zweckmässig und wird weiter verfolgt.“ (S. 66) Bei derartigen Sätzen wird nicht deutlich, wer was und wie viel macht und welche Absichten verfolgt werden. Anhand der gewählten Sprache wird deutlich, dass es sich um einen internen Bericht handelt. Für uns ist allerdings unklar, was wir damit anfangen sollen.

Schliesslich möchte ich noch einige Bemerkungen zur Grenze der Sozialpolitik machen. Auf Seite 65 heisst es: „Die Konjunkturlage hat einen massgeblichen Einfluss auf die Erfolge von Arbeits- und Integrationsmassnahmen.“ Als der Bericht verfasst wurde, war die Konjunkturlage wahrscheinlich noch anders. Nun fragt sich aber, was in den nächsten Monaten und Jahren geschehen wird. Eine kurze Einschätzung: Wenn ein Aktionär vor der Krise ein Aktienpaket im Wert von 1 Mio. Franken besessen hat, so hat dieses Paket nach einem Rückgang des SPI um 35% noch einen Wert von 650 000 Franken. Wenn nun aber ein Chauffeur oder eine

Verkäuferin während dieser Krise arbeitslos wird, so hat dies ebenfalls einen Fall zur Folge, allerdings einen Fall im Sinne von „herunter- oder herausfallen“: Herausfallen aus dem sozialen Netz, Verlust von Anerkennung oder des Selbstwertgefühl. Hierbei werden nun die Grenzen der Sozialpolitik deutlich. Diese Grenzen kommen im Bericht nicht zur Sprache. Natürlich handelt es sich hierbei um einen internen sozialtechnischen Bericht, aber es sind doch gerade die Grenzen der Sozialpolitik, die uns besonders interessieren sollten: Wie geht die Sozialpolitik mit den Grenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik um und wie geht sie mit den individuellen Grenzen der betroffenen Menschen um?

Der Bericht liefert zwar Denkanstösse, ansonsten aber ist unklar, welche Konsequenzen er haben wird. Trotz der angeführten Kritikpunkte nimmt die GFL/EVP-Fraktion den Bericht positiv zur Kenntnis.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Uns liegt ein langer, umfassender Bericht der BSS-Direktion vor. Die Sozialdirektion hat ein äusserst turbulentes und kritisches Jahr hinter sich. Gemeinderätin Edith Olibet sah sich von verschiedenen Seiten starker Kritik ausgesetzt. Dieser umfassende, meines Erachtens aber kompliziert zu lesende Bericht, täuscht aber nicht über die vielen kritischen und offenen Punkte innerhalb der BSS beziehungsweise der Sozialdienste hinweg. Der Bericht vermittelt den Eindruck, als handle es sich um einen Leistungsausweis gegenüber der eigenen Klientel. Der Zeitpunkt der Publikation macht die Annahme nahe liegend, dass die Veröffentlichung mit den bevorstehenden Wahlen in Zusammenhang steht. Der Bericht soll dazu beitragen, das Bild der Sozialdirektion in der Öffentlichkeit zu verbessern. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des Berichts hohe Kosten verursacht hat. Es wäre sinnvoller gewesen, dieses Geld den wirklich Bedürftigen zukommen zu lassen. Unsere Fraktion nimmt den Sozialbericht 2008 ablehnend zur Kenntnis.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Der Titel „Sozialbericht“ verspricht viel, nämlich ein umfassendes Abbild der sozialen Lage der Bevölkerung. Diesem Anspruch wird der Bericht meiner Meinung nach nicht gerecht. Es handelt sich um eine Neuaufbereitung von längst bekanntem statistischem Datenmaterial. Teilweise sind die angeführten Daten gar nicht mehr aktuell. Es handelt sich um Auszüge aus Jahresberichten, aus Strategiepapieren und Konzepten, die wir ebenfalls bereits kennen. Was sich in Statistiken erfassen lässt, entspricht noch nicht der sozialen Wirklichkeit. Zwar handelt es sich dabei durchaus um einen Teil der sozialen Wirklichkeit, aber es handelt sich nicht um *die* soziale Wirklichkeit.

Ich habe mich nicht so sehr für die im Bericht gemachten Ausführungen interessiert, sondern mich vielmehr für jene Aspekte konzentriert, die darin keine Erwähnung gefunden haben: Weggelassen wurde alles, was politisch brisant und heikel ist und zu Diskussionen führen könnte. Man hat jene Aspekte unberücksichtigt gelassen, bei denen man anscheinend der Ansicht ist, dass sie in Bern gar nicht existieren dürften und vor denen man am liebsten die Augen verschliessen würde: Ein Grossteil des Berichts behandelt die offizielle Sozialhilfe, die Ausgesteuerten dagegen werden nicht erwähnt. Ausserdem ist auch von jenen Leuten, die nicht bei der Sozialhilfe registriert sind, weil sie eventuell die Bedingungen nicht erfüllen oder weil sie es nicht wagen, sich zu melden, nicht die Rede. Ebenfalls unerwähnt bleiben Personen, die in prekären Verhältnissen leben wie zum Beispiel Alleinerziehende oder Familien, die finanziell nicht oder kaum über die Runden kommen, aber nirgends erfasst sind. Darüber hinaus fehlen im Bericht Aussagen, die auf Gründe schliessen lassen, weswegen immer mehr Leute in prekären Verhältnissen leben, ohne vom offiziellen Netz aufgefangen zu werden. Die Stadt führt keine Einkommensstatistik beziehungsweise Einkommensverteilungsstatistik. Somit bleibt die Schere zwischen armen und reichen Leuten unerwähnt.

Zudem ist nirgends über die Entwicklung der Mietpreise die Rede und nirgendwo ist erwähnt, wie viele Leute einen unverhältnismässig grossen Anteil ihres bescheidenen Einkommens für die Wohnungsmiete aufwenden müssen, weil sie keine Wohnung finden, die für sie zahlbar ist. Einzig auf Seite 107 steht folgende Anmerkung: „Es besteht ein Bedarf an mietzinsgünstigen Wohnungen für die Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern mit klein(st)en Einkommen (Sozialhilfebeziehende, Asylsuchende, Personen mit Ergänzungsleistungen). Diesem Bedarf hat die städtische Wohnbaupolitik in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.“ Meine Frage an Gemeinderätin Edith Olibet lautet, wie sie in Bezug auf die Förderung preisgünstiger Wohnungen vorzugehen gedenkt. Die Politik des Wohnaufonds weist eher in eine entgegengesetzte Richtung. Die Lage der Sans Papiers wird ebenfalls mit keinem Wort erwähnt. Ich befürworte die jährliche Erstellung eines Sozialberichts, doch im nächsten Bericht sollte die soziale Realität der weniger Privilegierten abgebildet werden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Im Bericht „Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Sozialbericht des Kantons Luzern“ heisst es, dass er eine Grundlage für alle Akteure der Verwaltung und der Politik sein solle, damit Problembereiche gezielt benannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können. Oder, um mit den Worten des Luzerner Regierungsrats Markus Dürr zu sprechen, „damit wir nicht nur im Nachhinein auf bestehende Probleme reagieren, sondern möglichst präventiv tätig werden, um Probleme möglichst schon gar nicht erst entstehen zu lassen.“ Dies ist als Antwort auf Conradin Conzettis Ausführungen bezüglich der Sinnfrage des Berichts gedacht. Beim vorliegenden Sozialbericht handelt es sich nicht nur um einen Bericht zuhanden der Verwaltung, sondern auch zuhanden der politischen Akteure – sicherlich insbesondere auch zuhanden der Exekutive. Ich bin überzeugt, dass er ebenso der Legislative als Grundlage für Handlungen und Massnahmen dient. Wir haben das Konzept des Sozialberichts sowohl an den Stadtteilkonferenzen als auch der Kommission SBK im ersten Halbjahr 2007 vorgestellt. Es ist also keineswegs so, dass die Entstehung dieses Berichts irgendwann einfach so einmal beschlossen wurde; vielmehr wurde die SBK vorgängig ausführlich informiert. Verfasst wurde der Bericht darüber hinaus nicht etwa vom Sozialdienst, sondern durch unsere Sozialplanerin Isabel Marty.

Einige der Anwesenden waren bereits in den 1990er Jahren Mitglieder des Stadtrats. Vielleicht können sich diese Personen erinnern, als die ehemalige Fürsorgedirektorin der Stadt Bern, Ursula Begert, dem Rat die sozialplanerischen Leitlinien vorgestellt hat. Diese Leitlinien präsentierten ebenfalls die soziale Lage. Darauf aufbauend wurden anschliessend entsprechende Massnahmen ergriffen. Der erste Sozialbericht wird nicht jährlich, aber in bestimmten Abständen erstellt. Er beabsichtigt, die soziale Lage der Bevölkerung zu verfolgen und dient als Planungsgrundlage, die ersichtlich machen soll, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und in welchen Bereichen Massnahmen getroffen werden müssen. Der Sozialbericht hat dieselbe Bedeutung wie etwa ein Bericht, der von Seiten der Stadtplanung oder der Verkehrsplanung ausgearbeitet wird. Die Sozialplanung ist ebenso bedeutend wie die Stadt- oder Verkehrsplanung. Der Bericht vermittelt ein Bild der Lage, in der sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt in sozialer Hinsicht befinden.

Wie der SBK-Referent richtig erkannt hat, enthält der Bericht keine Angaben zur Behindertenpolitik. Der erste Sozialbericht orientiert sich an Handlungsfeldern und stellt eine Verknüpfung mit Zielvorgaben dar. Diese Zielvorgaben sind von leitenden Kaderangestellten der BSS in einem einjährigen Prozess erarbeitet worden. Auf diesen Zielvorgaben wiederum baut die Struktur des Sozialberichts auf. In diesem ersten Bericht sind ausschliesslich Datenquellen enthalten, die bereits erhoben worden sind und die verfügbar sind. Nicht in allen Fällen sind Daten vorhanden; das Amt für Statistik der Stadt Bern verfügt beispielsweise über kein Zahlenmaterial hinsichtlich Menschen mit einer Behinderung. In diesem Zusammenhang werden keine separaten Daten erhoben. In allen Handlungsfeldern finden sich aber Aussagen zum

Thema Behinderung. Im Handlungsfeld Frühförderung und Volksschule wird zum Beispiel als Ziel des Gesundheitsdienstes genannt, dass Entwicklungsstörungen oder Behinderungen möglichst früh erkannt werden sollen. Auf Seite 40 des Sozialberichts finden sich die konkreten Angebote und Leistungen. Auf Seite 42 wird auf das Frühförderungsprojekt „Primano“ hingewiesen. Des Weiteren möchte ich auf eine Zielvorgabe der Volksschule verweisen. Ein solches Ziel lautet zum Beispiel, dass möglichst alle Kinder in der Regelschule geschult werden können. Auf Seite 47 wird das Integrationskonzept erwähnt. Dieses sieht beispielsweise vor, dass auch Kinder mit einer körperlichen Behinderung in Zukunft in der Regelschule unterrichtet werden sollen.

Ich habe erwähnt, dass es sich beim Sozialbericht um eine Grundlage handelt, die unter anderem auch der Arbeit der Politikerinnen und Politiker dienen soll. Selbstverständlich handelt es sich bei diesem 150-seitigen Bericht nicht um eine Unterhaltungslektüre, die man in einem Stück durchliest. Vielmehr ist er immer dann zur Hand zu nehmen, wenn man Grundlageninformationen und statistisches Datenmaterial benötigt, um anschliessend entsprechende Massnahmen einzuleiten. Für den Gemeinderat stellt der Bericht die sozialplanerische Grundlage dar. Er ersieht daraus den Ist-Zustand sowie Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Dadurch wird der Gemeinderat in die Lage versetzt, zu entscheiden, welche Massnahmen in die nächste Legislaturplanung einfließen sollen, damit er seine soziale Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wahrnehmen kann. Beabsichtigt wird, die soziale Lage insbesondere jener Leute, die sich in einer – wie Luzius Theiler es nannte – prekären Situation befinden, spürbar zu verbessern. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass möglichst alle Menschen in dieser Stadt über eine gute Lebensqualität verfügen. Hierzu gehören beispielsweise auch günstige Wohnungen für Menschen mit einem tieferen Einkommen. Dies sollte meines Erachtens zum Beispiel in die nächste Legislaturrichtlinie einfließen. Der erste Sozialbericht der Stadt Bern stellt also eine Auslegeordnung über den Ist-Zustand hinsichtlich der sozialen Lage der Stadt Bern dar. Er zeigt bestehende Angebote auf, aber er zeigt auch auf, in welchen Bereichen aus Sicht des Gemeinderats Handlungsbedarf besteht.

SBK-Referent *Philippe Müller* (FDP): In der Kommission SBK wurde der Antrag gestellt, den Bericht weder ablehnend noch zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Aus FDP-Sicht möchte ich noch folgende Anmerkung anbringen: Gemeinderätin Edith Olibet erwähnte, dass die Arbeit der Sozialdienste durch die Erstellung des Sozialberichts nicht behindert wurde. Genau dies wurde uns gegenüber aber als Begründung angeführt; nämlich, dass dadurch die Zeit für eine Anonymisierung der Dossiers gefehlt habe. Es ist davon auszugehen, dass die Verfasserin des Berichts denselben nicht von Grund auf selbst ausgearbeitet hat, sondern dass er mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern des Sozialdienstes entstanden ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Sozialbericht 2008 zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Beat Gubser	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Christof Berger	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Rolf Schuler
Lea Bill	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Yves Seydoux
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Ursula Marti	Beat Zobrist

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Robert Meyer	Reto Nause
Anastasia Falkner	Christine Michel	Pascal Rub
Mario Imhof		

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Stephan Hügli-Schaad SUE	Regula Rytz TVS
------------------	--------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PDA): Notbremse für die anmassende Öffentlichkeitsarbeit von Pinto* ab (4 Ja, 47 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Fraktion SVP/JSVP Simon Glauser, Peter Bernasconi: Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung von Gemeinderat?* ab (20 Ja, 34 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Motion Roland Jakob, Manfred Blaser (SVP): Trotz gescheiterter RGM Drogen- und Suchtpolitik! Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern schliessen und neu im Neufeld zusammenlegen* ab (20 Ja, 35 Nein).

Traktandenliste

Traktandum Nr.13 wird auf die Sitzung vom 6.11.2008 verschoben.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Miriam Schwarz, SP): Fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs verhindern!

Geschäftsnummer 08.000083 / 08/258

Gemäss Berichten in mehreren Zeitungen werden in verschiedenen Berner Discos und Clubs Menschen ohne Schweizer Pass oder C-Ausweis nicht eingelassen. Dieses Vorgehen ist diskriminierend und darf in unserer Stadt nicht toleriert werden. Wir verurteilen dieses Verhalten entschieden, weil es menschenverachtend ist und der Stadt Bern schadet. Solche fremdenfeindliche Aktionen schüren Hass und erschweren das Zusammenleben. Das Ziel der politischen Behörde muss aber ganz klar sein, die Integration zu fördern und das Zusammenleben zu verbessern.

Die Euro 08 wird im Juni 2008 zusätzlich Touristinnen und Touristen anziehen. Sie möchten sich abends ev. auch in einer Disco oder einem Club vergnügen. Wie werden diese Menschen ohne Schweizer Pass und ohne C-Ausweis behandelt? Welches Bild der „Gastfreundschaft“ der Stadt Bern wird den Touristinnen und Touristen vermittelt?

Die Selbstkontrolle der Betreiberinnen von Nachtlokalen scheint offensichtlich nicht zu funktionieren. In diesem Fall ist die öffentliche Hand klar aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus den Riegel zu schieben.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat dringend folgende Massnahmen vorzukehren:

1. Die Kontrollen von Polizei und Gewerbepolizei werden intensiviert, Vergehen werden konsequent zur Anzeige gebracht und bei nicht einsichtigem Verhalten wird hart durchgegriffen. Dabei wird auch allen Hinweisen von Medien und aus der Bevölkerung konsequent nachgegangen.
2. Wirtschafts- oder Unterhaltungsbetrieben, welche solch diskriminierendes Verhalten an den Tag legen, wird die Bewilligung entzogen.
3. Die Behörden der Stadt Bern nehmen öffentlich Stellung gegen dieses fremdenfeindliche Vorgehen und verurteilen dieses Verhalten.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik von fremdenfeindlichen Diskriminierungen beim Einlass in Berner Discos und Clubs bewusst und verurteilt diese. Der Gemeinderat unterstützt im Bereich Rassismus eine intensive Kontrolltätigkeit und ist der Ansicht, dass dieses Problem auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss.

Die Erfahrungen bezüglich fremdenfeindlicher Diskriminierungen während der EURO 2008 waren durchwegs positiv. Die Stadt Bern hat sich, zusammen mit allen Beteiligten, als hervorragende Gastgeberin bewiesen und gezeigt, dass Bern eine offene und touristenfreundliche Stadt ist. Wie man auch in den Medien lesen konnte, fühlten sich die Fans in der Stadt Bern gut aufgehoben. Dem Gemeinderat sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Klagen und Reklamationen im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen während der EURO 2008 bekannt.

Im Frühling 2008 fand zum Thema „Rassistische Diskriminierung in Barbetrieben“ eine Sitzung mit Vertretenden der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), Vertretenden des Projekts „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (gggfon) sowie mit Vertretenden der Orts- und Gewerbepolizei statt. Ziel der Sitzung war es, die Mitarbeitenden der Orts- und Gewerbepolizei auf den neusten Stand der Erkenntnisse zu bringen und sie zur Thematik zu sensibilisieren. Im Weiteren konnte die Orts- und Gewerbepolizei signalisieren, dass sie das nötige Wissen der Fachstellen nutzen und bei Bedarf die Unterstützung von Beratungsstellen in Anspruch nehmen will.

Es konnte festgestellt werden, dass bereits mehrere laufende Projekte und Veranstaltungen bezüglich Rassismus bestehen. So fand beispielsweise bereits eine Tagung zwischen der EKR, dem Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) sowie dem Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken (ASCO) statt, an welcher zum Ausdruck kam, dass klare und umsetzbare Regeln beziehungsweise Verhaltensnormen gewünscht werden. In der Folge wurden mit den Verbänden entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Diese wurden durch Gastro Suisse an ihre Mitglieder verschickt. Zudem hat die VSSU noch eine Pressekonferenz vorgesehen.

Die Vertretenden der Orts- und Gewerbepolizei haben den Wunsch geäußert, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen ebenfalls Empfehlungen – in Form eines Merkblatts – zu kreieren. Gemeinsam wurde in der Folge ein Merkblatt gestaltet, als Resultat eines Runden Tisches auf höchster Stufe mit Vertretenden von Gastgewerbebetrieben sowie der Sitzung mit den Fachgruppen. Es ist vorgesehen, dass das Merkblatt nach der Genehmigung aller beteiligten Organisationen im Herbst/Winter 2008 den entsprechenden Personen und Gremien verteilt wird. *Zu Punkt 1:* Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hat seit Kenntnis dieser Vorkommnisse Sondereinsätze im Zuge ihrer Nachtdienste durchgeführt und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen fokussiert. Die SUE ist für dieses Thema sensibilisiert und verfolgt Hinweise sowie Medienmitteilungen.

Gemäss Empfehlung auf dem Entwurf des Merkblatts soll bei rassistischen Einlassverweigerungen konsequent eingegriffen werden. Der Vorfall ist gemeinsam mit der betroffenen Mitarbeiterin oder dem betroffenen Mitarbeiter zu besprechen und die Regeln nochmals zu kommunizieren. Bei wiederholten rassistischen Diskriminierungen ist eine Verwarnung und schliesslich im Wiederholungsfall die Kündigung auszusprechen. Zur Vermeidung von weiteren Diskriminierungen und zum besseren Umgang mit Problemsituationen kann auch eine Beratungsstelle zur Unterstützung beigezogen werden. In letzter Konsequenz hat die verantwortliche Person beim Untersuchungsrichteramt eine Anzeige zu erstatten.

Zu Punkt 2: Verwaltungszwangsmassnahmen, wie zum Beispiel ein Bewilligungsentzug, können nur von der Regierungsstatthalterin angeordnet werden. In aller Regel werden Verstösse zuerst mit Verwarnung oder zeitlich begrenztem Entzug der Überzeitbewilligung geahndet.

Zu Punkt 3: Bei Neueröffnungen oder Übertragungen von Betrieben wird grosser Wert darauf gelegt, dass die Orts- und Gewerbepolizei die Problematik betreffend rassistische Diskriminierungen anspricht und auf das Angebot der entsprechenden Fachstellen verweist. Mit diesem Vorgehen zeigen der Gemeinderat und die zuständige Behörde, dass die Problematik ernst genommen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

Postulant *Guglielmo Grossi* (SP): Zuerst danken wir dem Gemeinderat, dass er das Postulat erheblich erklären will. Mit dem Prüfungsbericht sind wir nicht in allen Punkten einverstanden, insbesondere fehlen uns konkrete Massnahmen und ein Bezug zu den vorgenommenen Schritten: Wurden die betreffenden Clubs ermahnt? Wurden sie befragt? Was hat die Gewerbepolizei unternommen? Im Bericht wird nicht klar gegen wen Massnahmen ergriffen werden sollen, denn die Türsteher sind angestellt und bei rassistischer Einlassverweigerung ist der Arbeitgeber verantwortlich, er kann eine Kündigung aussprechen. Eine Konferenz auf städtischer Ebene, die scheinbar zum Thema geplant war, wurde aber noch nicht durchgeführt. Eine solche Konferenz mit allen Akteurinnen und Akteuren wäre aber nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Die SP/JUSO Fraktion will wissen, ob gegen diese Zustände konkret vorgegangen wurde und erwartet einen entsprechenden Bericht des Gemeinderates. Wir werden nächstens einen weiteren Vorstoss einreichen. Die SP/JUSO Fraktion lehnt den Bericht aus den oben genannten Gründen ab.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen den Prüfungsbericht auch ab, weil der Gemeinderat bis jetzt sein Versprechen, gegen fremdenfeindliche Diskriminierungen beim Einlass in den Berner Bars, Clubs und Discos vorzugehen, nicht eingehalten hat. In seiner Antwort auf einen ähnlichen Vorstoss der GB/JA!-Fraktion, den wir am 17. August 2006 eingereicht hatten, signalisierte der Gemeinderat die Bereitschaft, eine Konferenz zwischen Lokalbetreiber/innen und Fachstellen wie gggfon zu organisieren, damit dieses Problem professionell angegangen werden kann. Die zuständige Direktion SUE sollte die entsprechenden Schritte einleiten. Bis jetzt ist aber nichts dergleichen passiert. Die Diskriminierungen in den Berner Lokalen gehen weiter. Die Betriebe werden in der Presse erwähnt und sie stehen sogar zu ihrer diskriminierenden Einlasspraxis. Ich habe deswegen zahlreiche Mails bekommen und die Leute, nicht nur direkt Betroffene, erwarten ein klares Vorgehen seitens der Behörden. Wir haben Verständnis dafür, dass der Wechsel des zuständigen Gemeinderates und die Bildung von Police Bern eine Verzögerung mit sich bringen können. Es ist indes inakzeptabel, dass die Behörden während zweier Jahre fremdenfeindlichen Diskriminierungen zuschauen. Die Stadt Bern hat entschieden dem internationalen UNESCO-Projekt Städte gegen Rassismus beizutreten. Wenn wir hier konkrete Schritte unternehmen möchten, dürfen wir solche rassistische Praxis nicht tolerieren. Wir lehnen den Prüfungsbericht ab und verlangen einen neuen Bericht und zwar nachdem eine Konferenz zwischen Lokalbetreiber/innen und Fach-

stellen stattgefunden hat. Wir erwarten vom Gemeinderat zudem ein Vorgehen gegen die Lokalbetreiber/innen, die den Zugang zu den Lokalen trotz Intervention und Warnung der Stadt in rassistischer Manier verweigern. Wenn solches geschieht, dann möchte ich, dass der Gemeinderat rechtlich vorgeht und im neuen Bericht erwähnt, wo er wie vorgegangen ist. In Deutschland existieren Fälle, wo Lokalbesitzer/innen wegen ähnlichen Diskriminierungen verurteilt wurden. Mit einer Konferenz als erstem Schritt und einer klaren Strategie kann einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden. Das wäre gut für die potentiellen Gäste der Lokale, die Lokale selbst und letztlich auch für Bern als Stadt gegen Rassismus.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Zustände in einigen Clubs sind schlimm. Schlägereien, vor allem in der Aarberggasse und in der Gurtengasse, gehören an Wochenenden zur Tagesordnung. Dass die Clubs sich wehren und Einlasskontrollen verstärken, ist verständlich. Das darf aber nur aufgrund von Erfahrungen geschehen und es darf nicht aufgrund von Nationalitäten ausgegrenzt werden. Wir sind froh, dass der Gemeinderat sensibilisiert ist und als erstes den Dialog sucht. Aber wir sind enttäuscht darüber, dass ein solches Gespräch noch nicht stattfand. Solange noch keine Fakten und Taten erfolgten, bedeutet der Bericht für uns nur warme Luft und wir schliessen uns den Vorrednern an und lehnen den Postulatsbericht ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wollen die Mitglieder des Stadtrates noch mehr unnötiges Papier produzieren, indem sie den Bericht ablehnen? Das ist unsinnig. Jeder Restaurant- oder Barbetrieb, jede Disco soll selber bestimmen, wen sie in ihren Betrieb einlassen will und wen nicht. Das ist aus meiner Sicht selbstverständlich. Wie Sie wissen, wuchs ich im Emmental auf, mein Vater hielt Bienen. Es ist dort genau das Gleiche: es hat dort immer Wächterinnen davor und, wenn z.B. eine Hornisse oder Wespe kommt, lassen sie diese nicht hinein, weil die Wespe oder Hornisse nur Unruhe stiften will im Bienenstock. Genauso ist es bei den Bar- und Discobetrieben: Wenn ein Eingangspfortner sieht, dass da eine Person ist, die Krawall machen will, bei der das Potential für eine Schlägerei grösser ist als bei einer anderen Person, soll er diese nicht herein lassen. Es geht hier ja grundsätzlich nicht um den C-Ausweis oder Nicht-C-Ausweis. Wenn jemand anständig daher kommt, kann er in jeden Discobetrieb hineingehen. Aber es gibt natürlich Nationalitäten mit höherem Gewaltpotential. Es gibt Nationalitäten, die die Frauen mehr belästigen als andere Nationalitäten. Es ist eine Tatsache: Fragen Sie die Frauen in diesen Discos. Fragen Sie die Schweizerfrauen, die in diesen Discos zum Tanzen sind. Wie oft werden diese belästigt – nicht von Schweizern, sondern von anderen Nationalitäten, die dort hineingelassen werden. Wenn ein Schweizer ein Mädchen in der Disco fragt, ob sie mit ihm tanze und das Mädchen mit Nein antwortet, lässt der Schweizer es in Ruhe. Es gibt aber Nationalitäten, die nachher diese Frauen und Mädchen weiterhin belästigen. Und die sind eben gerade aus den Nationalitäten, die in manchen Lokalen keinen Zutritt haben. Es geht dabei um die Freiheit jedes Lokal- und Barbetreibers nur diejenigen einzulassen, die genehm sind. Für mich ist das selbstverständlich. Darum bitte ich nicht noch mehr Papier zu produzieren und den Postulatsbericht mit kräftigem Mehr anzunehmen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Ich danke dem Vorredner, von dem ich etwas über Bienen lernte. Und wir bekamen Anschauungsbeispiele dafür, wieso wir das Postulat überwiesen haben, aber auch den Prüfungsbericht annehmen wollen. Für uns ist klar: Verstösse gegen das Antirassismugesetz liegen nicht drin. Im Prinzip hat Erich Hess leider ungewollt einen Fall eines derartigen Verstosses beschrieben: Wenn nämlich ein Clubbesitzer jemanden aufgrund einer bestimmten Nationalität nicht hinein lässt. Das ist ja das, was wir alle nicht wollen. Ich denke aber, irgendwo ist vielleicht auf der linken Seite ein gewisses „Missver-

ständnis“ vorhanden, denn nicht jeder Nichteinlass bedeutet automatisch einen Verstoss gegen das Antirassismusgesetz. Wir sind der Meinung, wie Erich Hess ganz am Anfang ausführte, es liegt in der Gewerbefreiheit eines jeden Geschäftsbesitzers zu entscheiden, wen er hinein lässt und wen nicht. Es ist auch das Recht eines jeden Hausbesitzers. Und da hat der Staat nach unserer Meinung nicht mit zu reden, solange dies nicht gegen irgendein Gesetz, eben z.B. das Antirassismusgesetz verstösst. Ein Gewerbe muss die Möglichkeit haben in irgendeiner Art auf Kunden und Kundinnen zu fokussieren, beispielsweise gibt es Clubs, die Ladiesnights veranstalten, Frauen erhalten da gratis Eintritt, Männer müssen bezahlen. Teilweise kommen nur Frauen hinein, ich erinnere an den Frauenraum der Reitschule, die viele Veranstaltungen machen. Nach Ihrer strengen Lesart wäre dies ja auch eine Diskriminierung von uns armen wehrlosen Männern. Dann müssten Sie ja, wenn beispielsweise die Reitschule Frauenabende veranstaltet und das weiterhin macht, ihre Schliessung fordern. Auf den entsprechenden Vorstoss bin ich schon gespannt. Genau gleich gibt es Parties für Leute über 25, das wäre nach Ihrer strengen Lesart ebenso eine Diskriminierung von Jugendlichen unter 25. Man kann den Fokus auf andere Unternehmungen ausweiten: Nehmen wir die Rentnerrabatte, eine Diskriminierung all der arbeitstätigen Leute oder die Studentenrabatte, Diskriminierung all derer, die eine Lehre machten oder wie vorher schon erwähnt der Frauenraum in der Reitschule, eine nicht zu tolerierende Diskriminierung der Männer. Für die Fraktion FDP ist darum klar: Wir überweisen das Postulat, weil wir keine Diskriminierung wollen, wie vorhin beschrieben. Aber wir sind klar der Meinung der Gemeinderat zeigt auf, wie er das zu Verhindern beabsichtigt und wir erachten diese Massnahmen als ausreichend. Es ist tatsächlich nicht so, dass jeder Nichteinlass automatisch immer ein Verstoss ist gegen ein Gesetz, sondern der Gewerbetreibende hat die Freiheit zu bestimmen, wen er hinein lässt und wen nicht.

Einzelvoten

Simon Glauser (SVP): Ich gebe Erich Hess recht. Es ist zwar durchaus problematisch Eingangskontrollen aufgrund einer Nationalitätszugehörigkeit zu machen. Das ist nicht richtig und es darf nicht aufgrund solcher Sachen ausgewählt werden. Aber leider ist es in dieser Stadt und überall so, dass gewisse Bevölkerungsgruppen, die ich hier sehr wahrscheinlich nicht beim Namen nennen darf, in den Berner Clubs ganz klar dafür verantwortlich sind, dass es jedes Wochenende wieder Probleme und Schlägereien gibt, und dass es Anpöbeleien primär von Frauen oder anderen Bevölkerungsgruppen gibt. Mich interessierte von Guglielmo Grossi, der vier Kinder hat, ob er auch Töchter in dem Alter hat, die bereits selber im Ausgang unterwegs sind und ob sie bereits so geartete Erfahrungen machten. Leider ist es so, dass gewisse Bevölkerungsgruppen rein von der Mentalität her damit anders umgehen als wir Schweizer, wie Erich Hess vorher beschrieben hat. Dass wir nicht aufgrund von Nationalitäten am Eingang entscheiden dürfen, ist absolut richtig, aber auf der ganzen Welt in allen grossen Clubs oder Veranstaltungsorten gibt es die sogenannte Facecontrol, wo am Eingang einfach entschieden wird, dein Gesicht passt mir oder dein Gesicht passt mir nicht, oder deine Kleidung passt mir oder passt mir nicht und dementsprechend kommst du hier rein oder kommst du hier nicht rein. Was wollen Sie denn eigentlich von den Clubbetreibern genau verlangen? Einerseits wird verlangt, dass sie Ordnung halten und dafür verantwortlich sind, was vor den Clubs und im Umfeld noch geschieht, sei es die Reithalle oder anderswo. Andererseits wollen Sie diesen aber nicht die Mittel zugestehen entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um solches zu verringern oder zu verunmöglichen. Es soll den Gewerbetreibenden selber überlassen sein, wen sie in ihre Lokalität herein lassen und wen nicht. Vielleicht braucht es am einen oder andern Ort im Bereich dieser gewissen Bevölkerungsgruppen noch ein wenig Aufklärungsarbeit, damit sie merken, wie man in unserem Kulturkreis mit dem anderen Geschlecht im Ausgang umgeht oder auch mit anderen Bevölkerungsgruppen. Nicht selten geht es beim

Ursprung von Konflikten nicht um Schweizer gegen Ausländer, sondern um ausländische Bevölkerungsgruppen unter sich, z.B. Serben gegen Albaner oder Türken gegen eine andere Bevölkerungsgruppe. Dort müssten Sie mit Ihren Migrationsbestrebungen einhaken, damit diese Leute wissen, wie sie sich hier bei uns zu benehmen haben.

Dieter Beyeler (SD): Ich knüpfe gleich hier an – leider ist es eben so, dass die sogenannte multikulturelle Bereicherung auch negative Aspekte aufweist. Speziell, wenn eine Überreicherung von eigentlich unerwünschten Elementen stattfindet, die nicht bereit sind, die Gesetze und Ordnung von unserem Gastland oder ihres neuen Bleibelandes zu respektieren und zu achten. In diesem Sinne weise ich auf einen Punkt hin: Von den Sicherheitsleuten werden schliesslich auch mit gutem Recht Leute mit einem Schweizerpass zurückgewiesen. Ebenfalls werden richtigerweise ausländische Schlägereien Suchende oder Verdächtige abgewiesen. Dies zum Schutz der friedlichen Besucher der Discos oder Clubs und das muss im Vordergrund stehen. In dem Zusammenhang fehlen in der Antwort des Gemeinderates die Angaben, wie oft die Sicherheitsleute Personen mit Schweizerpass am Eingang den Zutritt verwehren. So ist das Postulat und auch die Antwort des Gemeinderates eine sehr einseitige Angelegenheit mit ausschliesslichem Fokus auf Personen ohne Schweizerpass und solchen mit C oder sogar ohne Ausweis. Nach all den bereits laufenden Projekten ist den Forderungen der Postulanten genüge getan, alles andere wäre unverhältnismässiger Aktivismus. Wenn auch Leute mit Schweizerpass abgewiesen werden, kann man nicht einseitig von fremdenfeindlicher Diskriminierung sprechen. Akzeptieren wir den Prüfungsbericht.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Ich versuche nicht auf Polemik einzugehen, sondern sage, was wir machen und warum der Bericht anzunehmen ist. Man hat keine Konferenz durchgeführt, wie vorgesehen, aber einen runden Tisch mit den Organisationen, welche die Clubs oder die Sicherheitsdienste vertreten, und sass zusammen mit der EKR etc. und verfasste gemeinsam ein Merkblatt, das all den Mitgliedern dieser Organisationen der Stadt Bern abgegeben werden soll, bzw. allen Betrieben und Clubs, die solche Eingangskontrollen machen oder machen müssen oder sollen. Dieses Merkblatt wird nächstens verteilt. Nachdem es von allen Organisationen abgesegnet worden ist, wird es abgegeben. Schon heute gehen wir grundsätzlich jedem Hinweis nach und prüfen den Sachverhalt. Unsere Gewerbebehörde leistet zu diesem Zweck Sondereinsätze. Und in diesem Sinne fordere ich alle auf, insbesondere Hasim Sancar: Wenn du Hinweise hast, sende sie mir Morgen per Mail, dann gehen wir auch diesen nach, die Gewerbebehörde ist bereits heute aktiv. Wie das Verfahren geregelt ist und wie man vorgeht, steht in diesem Merkblatt. Der Arbeitgeber, der Clubbesitzer ist grundsätzlich verantwortlich, dass seine Mitarbeiter oder seine beauftragten Kontrolldienste sich keinem Vorwurf von Rassismus aussetzen oder eben nicht rassendiskriminierendes Verhalten an den Tag legen. Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeiter mit den möglichen Massnahmen aus dem Arbeitsrecht disziplinieren oder dafür sorgen, dass das nicht vorkommt. Im Wiederholungsfall ist er gezwungen so jemandem zu kündigen oder den Auftrag zu entziehen. Wenn der Arbeitgeber das tut, muss er allenfalls parallel dazu eine Anzeige machen, bevor er dem Angestellten kündigt und das den Untersuchungsbehörden zur Kenntnis bringen. Sollte das alles nichts nützen, so sind nicht wir zuständig, sondern der Regierungstatthalter bzw. die Regierungstatthalterin. Der letzte Fall konnte vor ein paar Tagen den Medien entnommen werden, da ging es um das Thema Alkohol im Bahnhof. Einem Lokal im Bahnhof wurde vorübergehend für zwei Monate die Bewilligung für den Alkoholverkauf entzogen. Hier sieht es ähnlich aus: Die Regierungstatthalterin ergreift zuerst die mildeste Massnahme und erteilt für eine beschränkte Zeit keine Überzeitbewilligung, um nachher in einem Kaskadenverfahren, zu dem wir nichts zu sagen haben, am Schluss allenfalls zu einer Betriebsschliessung zu gelangen. Wir sind der Überzeugung die Antwort sei umfassend. Es steht Ihnen selbstverständlich

frei in einem Jahr oder wann immer nachzufragen wie der Umsetzungsstand konkret aussehe, aber zu diesem Vorstoss werden wir Ihnen nicht viel mehr sagen können, sondern nur die Antwort umschreiben.

Simon Glauser (SVP): Eine kurze Anschlussfrage an den Gemeinderat: Ist nennbar welche Vertreter oder Betreiber von welchen Berner Clubs oder Einrichtungen an diesen Tagungen teilnahmen? Ich gehe davon aus, dass Sie das hier nicht benennen können und empfehle, die Tagungen und den runden Tisch nicht nur unter sich abzuhalten oder unter den Organisationen, die sich nur am Rand oder auf einer falschen Ebene damit befassen, sondern laden Sie diese Leute, diese Betreiber der Clubs persönlich an einen runden Tisch ein, damit sie Ihnen direkt von ihren Sorgen erzählen können. Wenn ich lese, wer hier dabei ist, halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass diese die falsche Ebene ist auf der darüber diskutiert wird. Wird dann einfach eine Empfehlung oder ein Empfehlungsflugblatt herausgegeben, ist das wahrscheinlich am Ziel vorbeigeschossen. Deswegen meine Frage: Ist benennbar, wer an dieser Tagung oder an diesen Tagungen teilnahm?

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Ich ziehe Stadträtinnen und Stadträte vor und gebe dem Gemeinderat nach den Zweitrednerinnen und -rednern wieder das Wort.

Guglielmo Grossi (SP): Ich möchte nur kurz etwas klären: Wir sind nicht der Meinung, ein Wirt könne nicht sagen, dass jemand nicht hinein dürfe, weil er ja einen Grund dazu hat. Es geht darum, dass ein Wirt nicht einen rassistischen Akt begehen darf, indem er sagt, diese Gruppe darf nicht rein. Es ist nicht relevant, ob unter diesen oder jenen Bevölkerungsgruppen, wie sie genannt wurden, häufiger Probleme geschaffen werden, weil häufiger bedeutet etwa 2% bis 3% gegenüber 0,5%. Und gegen die anderen 95% will man einfach Massnahmen zulassen, die grundsätzlich rassistisch sind. Wir bekämpfen das und sind froh, dass der Gemeinderat unserem Postulat zustimmt. Aber mit dem Bericht sind wir aus den genannten Gründen nicht zufrieden und wir werden noch einen Vorstoss machen in dieser Richtung und erwarten auch, dass der Gemeinderat gründlicher und faktisch begründet, damit klar ist, dass effektiv Schritte unternommen werden.

Erich J. Hess (JSVP): Ich finde schwer zu verstehen, was der Gemeinderat hier erzählt. Er sagt zwar immer die Gewerbepolizei sei total überlastet, aber für derartigen Müll hat sie dennoch Zeit. Wenn ich Barbetreiber bin und es kommen zwei daher mit dunkler Haut, Neger. Der eine spricht Berndeutsch und der andere kann kein Deutsch. Den, der Berndeutsch spricht, kann ich einlassen, weil der wahrscheinlich keine Probleme macht. Wahrscheinlich ist er hier aufgewachsen und hat sich an uns angewöhnt. Das Gleiche gilt bei anderen Volksgruppen: es gibt natürlich besser Integrierte und weniger gut Integrierte und ein Türsteher sieht das auch. Es gibt bei den Türken und den Jugoslawen und überall solche, die sich besser integrierten und solche, die sich nicht integrierten. Ich sehe nicht ein, wieso die Gemeinde dieser Sache nachgehen muss. Dann setzt sie sich auch noch mit solch einer linken Kommission zusammen, dieser Antirassismuskommission, bei der klar ist, dass die ganz links geprägt ist und lässt sich von der auch noch beraten – das bringt doch überhaupt nichts. Der Staat mischt sich hier wieder in Bereiche ein, die ihn nichts angehen. Das Thema gehört vom Tisch. Das ist nicht ein Thema, das hier hingehört. Das betrifft die Privatwirtschaft und die Stadt hat hier überhaupt keinen Einfluss zu nehmen, und damit fertig!

Ordnungsantrag

Bernhard Eicher (JF): Ich denke, die Argumente sind gefallen, und wäre froh, wenn man zur Abstimmung käme.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Hasim Sancar ist noch auf der Rednerliste. Er hat noch das Wort und mit Ihrer Zustimmung erfolgt danach die Abstimmung. Gemeinderat Stephan Hügli wird seine Antworten den Fragestellern direkt geben.

Hasim Sancar (GB): Rassistische Haltung wie sie die SVP heute Abend dargestellt hat hin oder her – wir leben in einem Rechtsstaat! Mich erstaunt wie die FDP hier die Rechtsstaatlichkeit infrage stellt. Wenn der Staat einem Betrieb eine Bewilligung erteilt, dann muss dieser Betrieb alle Leute einlassen ohne die Nationalitätszugehörigkeit zu kontrollieren. Es ist rassistisch, wenn man Nationalitäten pauschal mit Gewalt verbindet und verurteilt. Gemeinderat Hügli hat gesagt, ich sollte ihm sagen, welche Betriebe diese Leute in den Mails, die ich bekomme, meinten. In der Zeitung „20 Minuten“ war eine Liste von diesen Betrieben. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat dagegen etwas unternommen hat. Die Liste ist da und es war veröffentlicht. Gerade letzte Woche gab es einen Leserbrief im „*Bund*“ und da muss man diesen Informationen nachgehen und nachfragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zu (51 Ja, 6 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (26 Ja, 38 Nein).
3. Die Frist zum Einreichen eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr: bis 29.10.2009.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Adäquate Mieten für Kulturorte

Geschäftsnummer 08.000095 / 08/259

Die Mieten der verschiedenen von der Stadt über ihre unterschiedlichen Betreiberinnen (Liegenschaftsverwaltung, StaBe und Wohnbaufonds) zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten sind sehr unterschiedlich.

So zahlt das Kornhausforum Fr. 415 000.00 Miete im Jahr, der Bühnenraum im 4. Stock wird für Fr. 120 000.00 vermietet und auch die Kornhausbibliotheken bezahlen eine grosse Miete aus ihren Subventionen und anderen Einkünften. Die Mieten der Dampfzentrale und des Schlachthauses werden durch die Stadt direkt bezahlt. Sehr oft verhindern hohe Mieten eine Nutzung durch die freie Szene oder nicht wohlhabende Kulturinstitutionen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Für die städtischen Kulturstätten soll eine Mietzinspolitik entwickelt werden, welche nach Möglichkeit allen Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen Räumlichkeiten zu für sie zahlbaren Konditionen zur Verfügung stellt.
2. Für die von Dritten mitfinanzierten Kulturinstitutionen sind nach Möglichkeit die gängigen Mieten zu verrechnen.
3. Für die Kulturstätten, welche vor allem von der freien Szene benützt werden, sollen günstige Mieten verlangt werden.
4. Es soll auch transparent gemacht werden, welche Institutionen und Organisationen von besonderen Rabatten oder Vergünstigungen profitieren.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass die Mieten der Räume, welche von der städtischen Liegenschaftsverwaltung und den Stadtbauten Bern für Kulturinstitutionen zur Verfügung gestellt werden, unterschiedlich sind. Die Unterschiede gründen in der unterschiedlichen Marktsituation und in den unterschiedlichen Ansätzen der Liegenschaftsinhaber. Für die Stadtbauten Bern gilt der Rahmenvertrag vom 15. Dezember 2004 bzw. ab 1. Januar 2009 derjenige vom 20. Februar 2008 mit dem Gemeinderat. Die Liegenschaftsverwaltung ist für den Fonds an das Reglement vom 20. Mai 1984 über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern gebunden. Bei Zwischennutzungen (wie dem Zentrum für Kulturproduktion im ehemaligen Progymnasium) gelten Sonderkonditionen. Und das Stadttheatergebäude am Kornhausplatz folgt einer besonderen Logik, da es für keinen anderen Zweck wirklich nutzbar ist.

Derzeit bestehen folgende Mietverhältnisse im Sinne des Postulats.

Bei den Stadtbauten Bern mit

- der Theatergenossenschaft Bern (für das Stadttheater);
- der Interessengemeinschaft Reitschule (für die Reitschule);
- dem Verein Grosse Halle (für die Grosse Halle);
- mit der Abteilung Kulturelles (für die Dampfzentrale und für das Schlachthaus Theater).

Bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung mit

- dem Verein Kornhausforum (für das erste Obergeschoss im Kornhaus);
- der Theatergenossenschaft Bern (bis Ende Oktober 2008 für einen Teil des vierten Obergeschosses im Kornhaus);
- mit der Abteilung Kulturelles (für etwa die Hälfte des ehemaligen Progymnasiums zur Nutzung als Zentrum für Kulturproduktion).

Die Mietzinse für die Reitschule, die Grosse Halle und das Kornhausforum werden über die städtische Subvention gedeckt.

Die Mietzinse für die Dampfzentrale, das Schlachthaus Theater und das Zentrum für Kulturproduktion im ehemaligen Progymnasium bezahlt die Abteilung Kulturelles (bei Dampfzentrale und Schlachthaus zusätzlich zur Betriebssubvention).

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1: Die Mietzinspolitik folgt auch für Kulturorte den Gegebenheiten, die für die Liegenschaftsbesitzenden (Liegenschaftsverwaltung und Stadtbauten Bern) generell gelten. Die verrechneten Mietzinse müssen die anfallenden Unterhalts- und Sanierungskosten decken. Der ansonsten auflaufende Unterhaltsrückstand führt zu Altlasten, die künftige Generationen belasten. Eine Mietzinsverbilligung wäre zudem nicht NSB-konform. NSB geht unter anderem davon aus, dass die tatsächlichen Kosten und Erträge für öffentliche Aufgaben transparent ausgewiesen werden. Verbilligte Mietzinse für Kulturinstitutionen sind deshalb nicht möglich, weil sie nicht dem Prinzip der Kostenwahrheit entsprechen. Mietzinse sind Bestandteil der Betriebskosten, welche bei der Berechnung der Subventionen berücksichtigt werden müssen.

Zu Punkt 2: Von Dritten mitfinanziert ist, wie dargelegt, ausschliesslich das Stadttheater. Dieses bezahlt für den noch bis am 31. Oktober 2008 gemieteten Teil im 4. Obergeschoss des Kornhauses eine kostendeckende Miete. Für das eigentliche Stadttheatergebäude gibt es keinen Markt. Es eignet sich für Theater und Tanz und ist dafür eingerichtet. Deshalb zählt es zum Verwaltungsvermögen bzw. ist den Stadtbauten (StaBe) zugewiesen worden. Deren Zweck besteht gemäss Rahmenvertrag darin, eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Immobilienbereitstellung primär für die Stadtverwaltung sicherzustellen. Der aus der Subvention der öffentlichen Finanzierungsträger (Kanton, Stadt, 82 Regionsgemeinden) bis 2011 jährlich zur Verfügung stehende Betrag von Fr. 1 700 000.00 pro Jahr, welcher dem Mietzins an die Stadtbauten entspricht, ist nicht kostendeckend. Insbesondere genügt er nicht, um die Kosten für die Instandhaltung und die Wartung des Gebäudes und der technischen Einrichtungen zu

gewährleisten. Die heutige Situation des Theatergebäudes bezeichnen die Stadtbauten Bern bereits als kritisch. So musste ein Personenlift aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden. Der Stadtrat hat deshalb am 14. Februar 2008 einen ausserordentlichen Kredit von Fr. 2 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Allerdings kann der Kredit nach dem Willen des Stadtrats erst beansprucht werden, wenn eine freiwillige Beitragszusicherung des Kantons in gleicher Höhe vorliegt. Diese Zusicherung steht noch aus.

Zu Punkt 3: Vor allem von der freien Szene benützt werden die Reitschule, die Grosse Halle, die Dampfzentrale und das Schlachthaus Theater, teilweise das Kornhausforum. Überall trägt die Kulturstadt die Miete: sei es durch vollständige Subventionierung (Reitschule, Grosse Halle, Kornhausforum), sei es mit Übernahme durch die Abteilung Kulturelles (Dampfzentrale und Schlachthaus Theater).

Zu Punkt 4: Über die dargelegten Verhältnisse hinaus gibt es keine Rabatte oder Vergünstigungen. Der Gemeinderat wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass in Fällen dem Stadttheater auf den nächstmöglichen Zeitpunkt kostengerechte und damit NSB-konforme Mieten in Rechnung gestellt werden können. Nur dies garantiert ordnungsgemäss unterhaltene Gebäude sowie Einrichtungen und damit einen auf Dauer sicheren Betrieb der kulturellen Institutionen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Dolores Dana für die FDP-Fraktion: Das Postulat fordert billigere Mieten für Kulturinstitutionen. Die beantragten Massnahmen sind zwar in schöne Worte gekleidet, aber billige Mieten für Kulturinstitutionen ist die Quintessenz von genau diesem Postulat. Das Postulat zielt darauf ab, dass ein Bereich, nämlich der Kulturbetrieb im Vergleich zu Schulen und anderen Gebäuden bevorzugt wird und sich dadurch eine Ungleichbehandlung ergibt. Nicht alle Folgen von NSB sind eine Bereicherung für den Ratsbetrieb. Transparenz und Kostenwahrheit im Bereich Infrastruktur möchten wir allerdings nicht missen. Die subventionierten Kulturbetriebe erheben den Anspruch immer an bester Lage zu sein. Beste Lage hat ihren Preis, egal ob Wohnfläche oder Gewerbe gemeint sind. Es ist unerheblich, ob das kleine oder grosse kulturelle Institutionen betrifft oder ob die Institutionen stadt- oder fremdfinanziert sind. Gute Lage bedeutet einen höheren Preis. Mancher Kulturbetreiber irrt sich offenbar, es ist nicht nur die gute Lage, die den Erfolg ausmacht. Es gibt nämlich auch Kulturinstitutionen an nicht so guter Lage, wie z.B. eine Mühle Hunziken, die gleichwohl Erfolg haben. Die FDP will, dass die Mietkosten unverfälscht in das entsprechende Kulturbudget fliessen. Nur so erhalten wir volle Transparenz über die wirklichen Kosten der Kultur. Für einmal schliessen wir uns der Meinung des Gemeinderates an, aber kommen zu einem anderen Schluss: Wir sehen nicht ein, wieso man das Postulat erheblich erklären sollte. Falls die rot-grüne Mehrheit das Postulat erheblich erklärt, werden wir dem Prüfungsbericht zustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Postulat zu (36 Ja, 22 Nein).

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, v.a. für den ersten Teil, der eine gute Situationsanalyse darstellt. Im zweiten Teil wird allerdings relativ mutlos versucht

den heutigen Zustand als gottgegeben zu zementieren. Die Begründungen sind – wie wir vorhin auch von der FDP hörten – Marktmieten und gute Lage. Für einen Markt, der eigentlich gar nicht existiert, denn ich denke, es gibt keinen Markt für Stadttheatergebäude, wie es für die meisten Kulturstätten keinen Markt gibt. Die meisten Kulturstätten sind darauf angewiesen an guter Lage zu sein, weil sie sonst keine Besucher haben. Der eigentliche Gipfel der Argumentation des Gemeinderates lautet, dass dies NSB-konforme Mieten seien. Es muss mir jemand erklären, was NSB-konforme Mieten sind. Habe ich noch nie gehört, will es auch nicht definieren und es besteht von daher einiger Klärungsbedarf. Wir wollen auch, dass die Kulturstätten in der Stadt Bern nicht unter der relativ komplizierten und verworrenen Situation der Mietverhältnisse und der Besitzverhältnisse der städtischen Liegenschaften leiden. Sie sind nicht daran schuld – wir sind daran schuld. Im Kulturbereich mit Marktmieten zu argumentieren, ist nicht möglich. Es sind nämlich politische Mieten. Wenn wir wollen, dass die Kultur blüht, auch die, welche mit wenigen Mitteln auskommt, ist dafür zu sorgen, dass sie die Mieten zahlen, die für sie auch zahlbar sind. Mehr fordern wir nicht, aber das soll eingelöst werden. Das leidvollste Beispiel in diesem Zusammenhang geschah mit dem Bühnenraum, der für einen stattlichen Betrag von 10'000 Franken pro Monat gemietet war, im Kornhaus, wo das Volk ja auch klar wollte, dass dort Kultur passiert und den, ausser einer subventionierten Organisation, niemand sonst so mieten kann. In der Zwischenzeit ist er als Büroraum vermietet, der Auftrag des Volkes wird missachtet. Wir bitten darum den Bericht zurück zu weisen und fordern den Gemeinderat auf, die Situation, die er jetzt gut analysiert hat, dahingehend zu überprüfen, ob nicht im Sinne guter Kulturförderung auch vernünftige Mieten, wie wir sie forderten, Sinn machen.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind für einmal mit dem Gemeinderat einverstanden. Es kam schon ein paar Mal vor, dass wir mit dem rot-grünen Gemeinderat einverstanden sind und die Rot-Grünen mit ihrem Gemeinderat nicht. Sie müssen sie halt besser führen, damit sie Ihnen die Antwort so geben, wie Sie sie wollen. Die Mieten müssen dem Wert der Liegenschaften entsprechen. Es sind nicht nur Kulturschaffende, die in Liegenschaften der Stadt eingemietet sind und es könnte sein, dass plötzlich auch die Gewerbler sagen, wir wollen weniger zahlen, weil wir schon lange weniger verdienen und es ist ja kaum mehr ein Auskommen zu verdienen in dieser Stadt. So gehen diese Mieten nachher runter. Dann ist da folgender Punkt: Wer bestimmt denn überhaupt, wie viel die bezahlen können? Wer bestimmt, was die Marktmiete ist, wenn es keinen Markt gibt, wie wir vorhin hörten? Es ergibt dann also einen politischen Preis und das wäre eigentlich falsch. Dann kommen zudem vielleicht Sportvereine und sagen, wir zahlen da irgendetwas für die Benutzung und weiss wer noch alles. So geraten wir in einen Teufelskreis und am Schluss hiesse es gar: Sie können alles, was der Stadt gehört, gratis zur Verfügung haben und brauchen auch keine Steuern mehr zu zahlen und wir sehen zu, dass wir das Geld sonst wie einbringen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich will nicht so polemisch sprechen wie mein Vorredner. Aber es geht wirklich um ein ungelöstes Problem, über das wir im Parlament immer wieder in diversen Vorlagen stolpern. Den Vorstoss verstehe ich anders als Dolores Dana, ich fasste ihn nicht dahingehend auf, dass man möglichst viel verbilligen und vergünstigen sollte, sondern dass einheitliche und gleichberechtigte Bedingungen geschaffen werden sollen für Kulturstätten – es ist nicht so sehr die Rede von einzelnen Kulturschaffenden, sondern von Kulturinstitutionen. Ich finde, zurzeit existiert in diesem Bereich eine krasse Ungleichbehandlung, so zahlt z.B. ein Kornhausforum 40'000 Franken Miete, ein Schlachthaus zahlt keine Miete. Gewisse Mietzinse sind kostendeckend, andere sind es nicht. Manche Mietzinse beinhalten den Unterhalt, bei anderen ist der Unterhalt nicht gedeckt. Von daher ist das Ganze nicht ausgewogen und nicht transparent und beinhaltet keine vergleichbaren Vor-

aussetzungen für die Kulturinstitutionen. Was können die Kulturlokale dafür, dass die Stadtverwaltung so viele verschiedene Eigentümerschaften, Standorte und so viele verschiedene Regeln zur Festsetzung der Mieten hat? Nach meinem Verständnis wird der Gemeinderat zur Sachanalyse aufgefordert. Das hat er gemacht. In seiner Antwort wird der heutige Zustand analysiert und es werden sehr gute Sachen gesagt, mit denen wir durchaus einverstanden sind: Kostengerechte, meinetwegen auch NSB-konforme Mieten, sowie Mieten, die den Unterhalt beinhalten, befürworten wir. Hingegen machte der Gemeinderat die im Vorstoss geforderte Aufgabe nicht, nämlich vergleichbare Mietbedingungen für alle zu schaffen und transparente Kostenvergleiche zu ermöglichen von einer Institution zur anderen. Ich bin einverstanden mit der Aussage des Postulanten, die besagt, wir haben hier verworrene Verhältnisse zwischen verschiedenen Besitzern und Mietzinsregulationen und wollen dies vereinheitlichen und klären. Dies bedeutet eine schwierige Aufgabe für den Gemeinderat, das ist aus seiner Antwort ersichtlich. Aber es entspricht unserem Ziel und deswegen bitten wir den Gemeinderat den Bericht nochmals zu überdenken und die Aufgabe intensiver wahrzunehmen.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): An die Vorrednerin: Unter Punkt 3 verlangt das Postulat günstige Mieten für Kulturstätten, die „v.a. von der freien Szene“ benutzt werden. Es ist also sehr eingengt. Mit dem Schlusswort von Verena Furrer, wonach alle gleich behandelt werden sollten, können wir uns absolut einverstanden erklären. Zu Punkt 1: Kulturinstitutionen soll der ihren Möglichkeiten entsprechende Mietzins verrechnet werden. Wie soll man messen, über welche Möglichkeiten so eine Kulturinstitution verfügt und welche nicht? Das sind ungleich lange Ellen. Wenn nämlich die eine Kulturinstitution weniger Möglichkeiten hat, muss die Miete herabgesetzt werden und bei einer anderen nicht. Wegen der NSB-Konformität, Ruedi Keller: Bei NSB wird Kostentransparenz eingefordert und Kostentransparenz wird dadurch erzielt, dass ersichtlich wird, wie viel Vergünstigung jemand erhält. Das bekommt man nicht, wenn man auf verschiedenen Wegen Kulturinstitutionen unterstützt, sondern nur, wenn jeder nach den gleichen Massstäben, wie es Verena Furrer verlangte, Miete zahlen muss und nachher eine Verbilligung stattfindet.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Ich will präzisieren und Peter Bernasconi entgegenhalten, dass es eben nicht ganz so einfach ist, weil die Stadt einen Kulturförderauftrag hat. Die Kultur, die gefördert werden muss, ist eben meistens nicht die sehr publikumswirksame. Wenn wir z.B. in der Dampfzentrale einen Tanzanlass mit Disco veranstalten, ist das kostentragend oder ergibt sogar Einnahmen woraus quersubventioniert werden kann. Wenn man Leute von der Hochschule für Kunst, respektive von der Kunst-, Musik- oder Tanzausbildung auftreten lässt, sind diese Veranstaltungen nicht kostendeckend. Dort hat die Stadt aber einen Auftrag, also muss sie die Mieten anpassen um dies zu ermöglichen. Damit die Miete tragbar ist und die Institution diesen Auftrag erfüllen kann. Das ist komplex und bedeutet unter Umständen, dass sie der Dampfzentrale zwar einen Auftrag zur Kulturförderung erteilt, aber dies durch kommerziell einträgliche Anlässe erreicht werden kann. Es ist eben eine wirklich schwierige Aufgabe und ich verstehe den Gemeinderat, dass er einfach mal den Status quo aufzeigt und noch keinen Vorschlag zur Vereinheitlichung macht, damit wir zu unserem Ziel kommen.

Beat Schori (SVP): Es ist doch so, dass die einen Mietvertrag vorgesetzt bekommen. Mietverträge sind dazu da beim Einverständnis zu unterschreiben, oder eben nicht. Daher ist das eben der Markt. Es war meine Absicht aufzuzeigen, was daraus entsteht, wenn wir plötzlich damit anfangen, Ausnahmen zu machen. Es gibt viele, die unterschreiben aus Not einen Mietvertrag und merken dann, dass sie sich das ja eigentlich nicht leisten können und verlan-

gen Vergünstigungen – die Politik soll das regeln. Alle bekommen einen Mietvertrag vorgelegt, den können sie unterschreiben oder nicht unterschreiben. Und wenn sie unterschreiben, dann wissen sie genau wie viel sie zahlen müssen, das ist ganz einfach.

Der Vorsitzende *Andreas Zysset*: Der Gemeinderat verzichtet auf eine Antwort. Es geht bei der Abstimmung nur noch um den Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Der Stadtrat weist die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht zurück (24 Ja, 39 Nein).
2. Die Frist zur Erstellung eines Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr: bis 30.10.2009.

8 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 08.000174 / 08/260

Ein kürzlich erschienener Artikel in der Zeitung „Der Bund“ mit dem Titel „Gemeinderat unter Vertrag“ lässt aufhorchen. „Vereinbarung zwischen dem Gewerkschaftsbund der Stadt Bern und RGM-Gemeinderäten“ steht da, und man glaubt zunächst unweigerlich an eine verspätete 1. April-Zeitungsente. Doch offenbar gelobten die rot-grünen Gemeinderäte Olibet, Rytz und Tschäppät – sie bilden zusammen die Regierungsmehrheit – doch tatsächlich, „die Anliegen der Gewerkschaften zu unterstützen und für diese öffentlich einzustehen“. Eine entsprechende Vereinbarung sei an der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes unterzeichnet worden. Doch zunächst hätten die drei Gemeinderäte noch eine „Gewissensprüfung bestehen“ müssen. Stadtpräsident Tschäppät wird mit den Worten zitiert, es „brauche die Antworten der Gewerkschaften“.

Das wirft Fragen auf. Immerhin haben die Gemeinderäte die Stadtberner Bevölkerung als Ganzes zu vertreten und nicht die Sonderinteressen von ein paar Gewerkschaftsbossen. Die Gemeinderäte sind die Verwalter der Steuergelder der Einwohnerinnen und Einwohner. Und mit diesen Geldern stellen sie unter anderem Stadtangestellte an und vertreten somit im Namen der Bevölkerung die Arbeitgeberseite. Wenn der Gemeinderat seine Position – z.B. in Lohnfragen – bereits zum Voraus festgelegt hat (resp. jene des Vertragspartners zu eigen macht), wie kann er da die Stadt in den Verhandlungen noch glaubwürdig vertreten?

In einem Vertrag verpflichten sich die Parteien zu Leistungen und Gegenleistungen. So wäre es – sollte dies wirklich zutreffen – sehr befremdend, wenn sich die rot-grünen Vertreter im Gemeinderat zu bestimmten Leistungen gegenüber einer privaten Organisation verpflichtet hätten. Was würden die rot-grünen Parteien sagen, wenn bürgerliche Gemeinderatsmitglieder einen Vertrag z.B. mit einem Wirtschaftsverband abschliessen und darin eine Steuersenkung vereinbaren würden?

Hinzu kommen inhaltlich nicht nachvollziehbare Aussagen der rot-grünen Gemeinderäte: Mit Verblüffung nimmt man beispielsweise die wirtschaftsfeindliche, unzutreffende Aussage von Gemeinderätin Regula Rytz zur Kenntnis, wonach „in der freien Privatwirtschaft bereits über die 49-Stundenwoche diskutiert“ werde. 49-Stunden-Woche? Wo denn?

Oder die nachweislich unzutreffende Äusserung von Stadtpräsident Tschäppät: Da sie in sozialen Fragen anders denke, „bereite Finanzdirektorin Barbara Hayoz für die städtische Pensionskasse einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor“, behauptete Alexander Tschäppät. Das ist nicht richtig. Richtig ist, dass Gemeinderätin Hayoz einen Auftrag des

Stadtrates ausführt, indem sie die geforderten Grundlagen zum am 14. Februar 2008 vom Stadtrat überwiesenen Postulat der GFL/EVP-Fraktion liefert.

Ebenfalls deplatziert und konträr zum eigenen früheren Verhalten ist die Aussage Tschäppäts, „Reiche können sich private Sicherheitsleute leisten“ im Zusammenhang mit der Frage einer starken Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, die Tschäppät neuerdings „begrüsst“. Noch im letzten September war er selbst im Gemeinderat gegen eine Erhöhung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern.

Ebenfalls beachtenswert ist die Aussage von Sozialdirektorin Olibet, wonach – neuerdings – die neuen Kontrollmassnahmen im Sozialbereich „auf die Sicherung des Systems“ abstellten. Bürgerliche Vorstösse, die mit der gleichen Begründung Kontrollen verlangten, hatte sie bis vor kurzem mit dem Hinweis abgelehnt, sie wolle „keine DDR-Methoden“.

Man fragt sich, ob es die rot-grünen Gemeinderäte nötig haben, mit einer vertraglichen Bindung gegenüber einer privaten Organisation, sowie mit derart falschen resp. verzerrenden Aussagen Wahlkampf zu betreiben.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Trifft es zu, dass eine solche Vereinbarung unterzeichnet wurde?
2. Falls Ja:
 - a) Kann der Gemeinderat diese Vereinbarung publizieren? Falls Ja: wann und wie? Falls Nein: warum nicht?
 - b) Gab es in der Vergangenheit in der Stadt Bern schon Verträge, in denen sich die Regierungsmehrheit schriftlich verpflichtete, Vorgaben einer privaten Organisation umzusetzen?
 - c) Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, er sollte – frei von vertraglicher Bindung – seine Entscheide mit voller Handlungsfreiheit zum Wohle der Allgemeinheit fällen?
 - d) Wie kann der Gemeinderat noch als ernstzunehmender Verhandlungspartner gegenüber den Gewerkschaften auftreten, wenn er deren „Antworten“ bereits vornweg begrüsst resp. akzeptiert hat?
3. Wissen die rot-grünen Mitglieder des Gemeinderats um den stadträtlichen Auftrag betr. Pensionskasse, der Gemeinderats-intern an Frau Hayoz zur Bearbeitung delegiert wurde?
4. Welche Branchen und welche Unternehmen in der Stadt Bern führen demnächst die 49-Stunden-Woche ein? Haben für diese Unternehmungen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen keine Gültigkeit? Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Bern, 8. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Partnerschaft zwischen SP und GB einerseits und dem GSB andererseits entspricht einer langjährigen Tradition. Diese Partnerschaft wird jeweils unter anderem im Vorfeld von Wahlen transparent kommuniziert. Bürgerliche Mitglieder des Gemeinderats tragen ja auch Anliegen von Arbeitgebendenorganisationen mit. Und zudem werden die Kandidierenden der bürgerlichen Parteien genauso von Arbeitgebendenorganisationen unterstützt wie die RGM-Kandidierenden vom GSB.

Zu Frage 1: Ja, die drei Kandidierenden haben eine programmatische Absichtserklärung im Rahmen des Wahlkampfes unterzeichnet.

Zu Frage 2a: Die Vereinbarung wurde bereits an der erwähnten GSB-Versammlung öffentlich vorgestellt und war nie ein Geheimnis. Es ist aber nicht am Gemeinderat, diese zu veröffentlichen, da es sich um ein programmatisches Wahlabkommen von drei Kandidierenden im Rahmen des Wahlkampfes handelt und nicht um eine gemeinderätliche Vereinbarung.

Zu Frage 2b: Nein.

Zu den Fragen 2c und 2d: Bei der Vereinbarung der drei Kandidierenden mit dem GSB handelt es sich um eine programmatische Absichtserklärung im Rahmen des Wahlkampfs 2008 und nicht um einen Vertrag im engeren Sinne.

Zu Frage 3: Ja. Das erwähnte Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) spricht von einem „allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat“ und fordert den Gemeinderat auf, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Zu Frage 4: In der Schweiz beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmende gemäss Arbeitsgesetz in industriellen Betrieben, für das Büropersonal, für technische und andere Angestellte sowie für das Verkaufspersonal in Grossbetrieben des Detailhandels 45 Stunden pro Woche. Für die übrigen Arbeitnehmenden vorab im Gewerbe beträgt die Höchst-arbeitszeit 50 Stunden pro Woche. Die Höchstarbeitszeit kann durch Überzeitarbeit vorübergehend zusätzlich verlängert werden. Besonders hohe Arbeitszeiten weisen Branchen wie Transport oder Landwirtschaft (bis zu 55 Stunden) aus, die teilweise nicht im Arbeitsgesetz geregelt sind. Tendenziell sind die Normal-Arbeitszeiten in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen. So hat z.B. ein Grossbetrieb des Detailhandels kürzlich die Arbeitszeit in gewissen Teilbereichen von 41 auf 43 (nicht 49) Stunden erhöht.

Bern, 13. August 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): In der Stadt Bern gibt es eine Vereinbarung, d.h. einen Vertrag mit Rechten und Pflichten zwischen der rot-grünen Gemeinderatsmehrheit, bestehend aus den Gemeinderäten Alexander Tschäppät, Edith Olibet und Regula Rytz einerseits und einer privaten Organisation, dem Gewerkschaftsbund der Stadt Bern andererseits. Das ist absolut einmalig. So etwas habe ich noch nie gehört, weder in Bern noch anderswo. Auch der Gemeinderat muss zugeben: So etwas hat es in Bern noch nie zuvor gegeben, dass man sich im Voraus verpflichtet, die Position einer privaten Organisation in der Regierung zu vertreten – zudem noch von der Regierungsmehrheit. All die in dieser Vereinbarung abgehandelten Fragen sind also schon zum Voraus entschieden. Da nützt es nichts, wenn der Gemeinderat versucht das schön zu reden, indem er sagt, es sei nicht ein Vertrag im engeren Sinn. Ja was ist es denn – ein Vertrag im weiteren Sinn? Der Gemeinderat soll mir bitte den Unterschied zwischen einem Vertrag im engeren und einem Vertrag im weiteren Sinn erklären. Mir als Fürsprecher ist dieser Unterschied nämlich nicht bekannt. Aber vielleicht schafft der Gemeinderat eine neue Rechtskategorie, obgleich die Rechtssetzung in der Zuständigkeit des Parlaments liegt. Vielmehr ist es so: Vertrag ist Vertrag. Das wird von den Gewerkschaften rücksichtslos durchgedrückt. Man sieht das exemplarisch beim GFL-Gemeinderatskandidaten Daniel Klauser, der sich im Gegensatz zu den drei amtierenden Gemeinderäten dem Gewerkschaftsdiktat nicht beugt und nicht unterzieht und von den Gewerkschaften prompt null Unterstützung bekommt, ganz nach dem sonst nicht so linken Motto „wer zahlt befiehlt“. Bei den drei amtierenden Gemeinderäten bezahlt die Gewerkschaft, also befiehlt sie auch. Im rot-grünen Gemeinderat haben die Gewerkschaftsbosse mehr zu sagen als das Volk. „Alle sind gleich“, aber wieder einmal mehr sind ein paar gleicher. Es gibt überall Wirtschaftsverbände, Wirtschafts- und Umweltorganisationen etc. oder Banken, die den Parteien Geld spenden. Kürzlich war zu lesen, die CS schaue auf das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier zurück und verteile das Geld entsprechend. Das grenze an Korruption meinte der SP-Präsident Christian Levrat. In der Stadt Bern haben wir etwas ganz Neues: Mittels Geld wird das Verhalten der Politiker schon zum Voraus bestimmt und festgelegt. Wenn schon die Rückschau durch die Banken an Korruption grenzt, wie der SP-Präsident sagt, was ist denn das, was die

rot-grüne Gemeinderatsmehrheit macht, die sich bereits zum Voraus festlegt? Die Antwort können sie sich selber geben. Eines ist es bestimmt nicht, nämlich ein quasi privates „programmatisches Wahlabkommen von drei Kandidierenden im Rahmen des Wahlkampfes“, wie der Gemeinderat auf Seite 2 es so locker beschönigend beschreibt. Hier verpflichten sich nicht drei von fünfhundert Kandidaten, sondern die Regierungsmehrheit. Die Gesichter möchte ich sehen, wenn sich die bürgerliche Bundesratsmehrheit verpflichtete gegen Geld, z.B. von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zum Voraus die Positionen zu übernehmen. Das würde Proteste hageln von Links! Die FDP fordert den rot-grünen Gemeinderat auf, das Gewerkschaftsdiktat sofort zu kündigen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Haben Sie persönlich auch Rituale und Wiederholungen, die ablaufen und Ihnen fehlen, wenn Sie nicht teilhaben könnten – manchmal willkommen, manchmal unbeliebt? Wir als Politiker kennen das Ritual, alle vier Jahre Wahlen zu bestreiten. Man erfährt Dinge, die man sonst nicht fragt und hört andere Antworten. Hier in Bern sind wir mittendrin, in Amerika ist man schon seit Monaten damit medial unterhalten. Eine relativ kleine Berichterstattung über eine Wahlvereinbarung führte zu dieser Interpellation. Als Fraktion GFL/EVP nehmen wir wie folgt Stellung: Erstens haben wir Verständnis, dass man Netzwerke und Verbände mit politisch Gleichgesinnten unterhält, schliesslich sind Stadträte und Gemeinderäte auch auf Stimmen angewiesen. Es gehört zu den Ritualen politische Versprechungen zu machen. Wir meinen jedoch, dass diese im Bereich des Umsetzbaren bleiben müssen. Problematisch tönt ein unterschriebener Vertrag von einem Gemeinderat, eine Vereinbarung mit einem Sozialpartner. Ein Sozialpartner ist ein Gegenüber. Ein Partner mit dem man z.B. jährlich Lohnrunden aushandelt, bei denen man bestimmt nicht immer gleicher Meinung ist. Ein Gemeinderat vertritt die Stadt und muss das Parteibüchlein oder eine Ideologie ablegen können und im Sinne der Stadt kollegial handeln können. Zweitens, zu Punkt 3: Der städtische Auftrag, die Pensionskassen zu prüfen, insbesondere das Leistungs- und Beitragsprimat, wurde überwiesen und wird bearbeitet. Dass ein Geschäft von der Gemeinderätin Barbara Hayoz bearbeitet wird, hat seine Logik, denn die Pensionskasse liegt in ihrem Pflichtenheft. Eine dahingehende Vereinbarung mit den Sozialpartnern, dass man die Finger von einer Prüfung und Umsetzung eines Primatwechsels lässt und sich gegen Prozesse und Abklärungen stellt oder sie gar behindert, wäre ungeschickt und Fragen und Probleme würden nicht gelöst, sondern heraus geschoben. Die Frage nach einem Primatwechsel ist legitim und muss geprüft und abgewogen werden. Falls sich herausstellt, dass es richtig ist zu wechseln, muss ein Wechsel auch stattfinden. Drittens zu Frage 4: Gemäss Gemeinderat, liegt bei den Arbeitsstunden noch alles im grünen Bereich. Wenn die Migros von 42 zu 43 Stunden pro Woche wechselt, ist das im Bereich ihrer Möglichkeiten. Man muss aber dort auch das ganze Paket sehen: Wenn man weiss, sie haben mehr Ferien als andere Betriebe, bedeutet eine Erhöhung der Stunden keinen negativen Schritt. Als Fraktion GFL/EVP wollen wir einen Gemeinderat frei von Verpflichtungen und Abmachungen. Wir brauchen einen Gemeinderat, der auch mal eine heisse Kartoffel wie z.B. die 40-Stunden-Woche anfasst und Entscheidungen trifft, die nicht einem Parteibuch oder einer Ideologie entsprechen. Wir wollen eine handlungsfähige Regierung, die sich der vielfältigen Probleme unserer Stadt annimmt und die Sorgen und Ängste von allen Bewohnern ernst nimmt.

Emine Sariaslan (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Kritik an der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaftsbund und Gemeinderatskandidierenden ist fehl am Platz und absurd. Gewerkschaften sind demokratische Institutionen, haben gleiche Rechte wie politische Parteien und sind berechtigt sich in die Politik einzumischen. Sie können wie politische Parteien auch eige-

ne Kandidatinnen für ein Exekutivamt aufstellen oder Kandidaten von politischen Parteien unterstützen. Es ist legitim, wenn sie Kandidierende während den Wahlen unterstützen. Die Gemeinderatskandidierenden sind Mitglieder politischer Parteien und mit ihrer Mitgliedschaft haben sie eine Vereinbarung mit ihrer Partei und verfügen über eine Wahlplattform. Die Gemeinderatskandidierenden der RGM sind gleichzeitig auch Mitglieder des Gewerkschaftsbundes. Die Vereinbarung zwischen den RGM-Gemeinderatskandidierenden und dem Gewerkschaftsbund ist transparent. Die Bezeichnung unserer Wahlliste lautet sogar: „Grünes Bündnis und Gewerkschafterinnen“. Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Zusammenarbeit des Gewerkschaftsbundes mit den RGM-Gemeinderätinnen und -räten. Für diese Zusammenarbeit müssen wir keine besondere Rechenschaft ablegen. Zum Schluss: Ich glaube Philippe Müller hat vergessen, dass die Vertreter der bürgerlichen Parteien das Interesse der Arbeitgeber repräsentieren und von denen unterstützt werden. Laut Wahlkampfleiter der bürgerlichen Liste stammt die Hälfte des Wahlkampfbudgets aus dem Portemonnaie der Wirtschaftsverbände. Wenn es heisst, „wer zahlt regiert“, regiert in diesem Fall der Arbeitgeberverband.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP: Ich nehme Stellung zur Antwort des Gemeinderates: Er sagt am Anfang, dass die bürgerlichen Parteien ja auch die Anliegen ihrer Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vertreten würden. Wenn ein Bürgerlicher bei einem dieser Verbände, sei es Hauseigentümerverband, KMU oder ähnliche, gerne Wahlwerbung machen würde für sich oder eine Partei, wird diese grundsätzlich nicht zugelassen. In der Regel bestehen diese Verbände aus Unternehmern, die auf Kundschaft angewiesen sind, aus Unternehmern, die auf eine Zusammenarbeit mit allen Leuten angewiesen sind. Diese Verbände können sich nicht erlauben nur Bürgerliche zu unterstützen. Damit will ich dieses Argument entkräften. Diejenigen, die das schreiben, haben sich sehr wahrscheinlich nie damit auseinandergesetzt, wie es bei den Bürgerlichen in den Verbänden zugeht. Im Gegensatz dazu, wie es bei Ihnen zugeht. Mir ist auch nicht bekannt, dass ein bürgerlicher Verband mit seinen Mitgliedern, die er unterstützt, irgendwelche Verträge erstellt und v.a. ihnen zwingende Auflagen macht, die sie hier zu vertreten haben. Wenn dieses Papier wirklich nicht so geheim ist, können Sie es ja mal auf den Tisch legen und dann können wir es gemeinsam analysieren und untersuchen, was dort drin genau enthalten ist. Persönlich muss ich sagen: Bei der vorliegenden Antwort müssen wir nicht fragen, von wo sie hergekommen ist und welches Lager sie geschrieben hat.

Einzelvoten

Postulant *Philippe Müller* (FDP): Bezeichnend ist erstens, dass man das hier als transparent deklariert, aber trotzdem die Vereinbarung nicht heraus gibt – wäre sie so transparent, wie hier gesagt wurde, könnte man sie ja herausgeben. Und zweitens die Argumentation Gewerkschaften seien demokratische Organisationen, bitteschön, das sind Banken auch. Aber das Wort Korruption hat in diesem Zusammenhang Ihr SP-Präsident in den Mund genommen. Der Unterschied zu Wirtschaftsverbänden besteht darin, dass diese nicht zum Vornherein die Leute bindet und festnagelt und ihnen sagt, sie bekommen nur Geld, wenn sie sich verpflichten. Das ist der grosse Unterschied. Die Gewerkschaften als sechster Gemeinderat – das ist etwas anderes, als wenn man im Nachhinein sagt, okay, was ihr gemacht habt, passt uns in etwa, wir unterstützen das. Bezeichnend ist auch, dass sich die SP, die sich hier hauptsächlich angesprochen fühlen müsste, nicht Stellung nimmt, und dass auch der Stadtpräsident, der dieses Extragemeinderatsmehrheitszüglein anführt und sich ihm verpflichtet nicht einmal anwesend ist.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich äussere mich nur zum letzten Satz von Philippe Müller. Der Stadtpräsident hat eine Verpflichtung. Der Staatspräsident von Ungarn ist in der Stadt Bern und es gehört zu seinem Pflichtenheft dort dabei zu sein, deswegen ist Alexander Tschäppät nicht da.

Rudolf Friedli (SVP): Wenn Alexander Tschäppät schon nicht da ist, läge es eben am Gemeinderat, vielleicht eben gerade an Edith Olibet oder an Regula Rytz sich auch angesprochen zu fühlen und zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Aber offenbar ist es für sie ein peinliches Thema und deshalb sagt man dazu lieber nichts, so wie die SP auch.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat hat seine Antwort in der Antwort auf die Interpellation gegeben.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

9 Motion Beat Gubser (EDU): Fussgänger- und evtl. Veloüberführung Schwarzenburgstrasse

Geschäftsnummer 08.000092 / 08/267

Im Jahr 2004 wurde mit dem Ausbau der Eisenbahnstrecke Fischermätteli-Weissenbühl auf Doppelspur, ein Fussweg von der Bridelstrasse nach der Schwarzenburgstrasse (unterhalb Weissenheim) realisiert. Diese Verbindung sollte das Weissensteinquartier besser mit der Buslinie 17 erschliessen.

Leider hat man es beim Neubau der Eisenbahnbrücke über die Schwarzenburgstrasse verpasst, die Brücke mit einer Fussgänger- und evtl. Veloüberführung zu ergänzen. Der heutige Weg endet somit eher in einer Sackgasse und hat eine schlechte Wertschöpfung. Von der Einmündung in die Schwarzenburgstrasse ist die Busshaltestelle Dübystrasse ca. 800 m entfernt, die Haltestelle Beaumont ca. 300 m.

Aus der Quartierbevölkerung Weissenstein wurde die Anregung eingebracht, dass es erstrebenswert wäre, den bereits bestehenden Weg mit einer Fussgänger- und evtl. Veloüberführung über die Schwarzenburgstrasse zu ergänzen. Vielleicht liesse sich eine kostengünstige Variante mit dem Anbau einer Stahlbrücke realisieren. Dies brächte folgende Vorteile:

- Für die Quartierbevölkerung entstünde eine kurze, direkte und attraktive Anbindung an das S-Bahnnetz Bern (Bahnhof Weissenbühl).
- Das Weissensteinquartier würde besser mit dem Naherholungsgebiet Steinhölzliwald verbunden.
- Eine direkte Verbindung nach dem Zieglerspital und dem Gymnasium Lerbermatt würde realisiert.
- Der Westen von Bern bekäme damit eine attraktive, verkehrsarme Veloroute, zum Teil im Grünen, nach Zieglerspital-Lerbermatt-Wabern-Kleinwabern (Niederwangen-Freiburgstrasse-Naturstrasse zwischen Könizerwald und Autobahn nach der Kreuzung Turnierstrasse-Fischermättelistrasse-Holligenstrasse-Bridelstrasse Überführung Schwarzenburgstrasse-Naturstrasse am Rand vom Steinhölzliwald nach dem Spiel- und Grillplatz Beaumont-Heckenweg-Zieglerspital-Lerbermatt-Kirchstrasse-Werkstrasse-Quellenweg-Seftigenstrasse-Kleinwabern-Maygut).
- Es gäbe eine Aufwertung des teuren, bis jetzt wenig benutzten Fussweges Weissenheim.

Es gibt aber auch eine Einschränkung. Der Fussweg unterhalb des Weissenheims kann auf Grund der Platzverhältnisse und des Gefälles wohl nicht zu einem Veloweg ausgebaut werden. Auch die Grundbesitzerin, das Weissenheim, will die bestehende Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot aus Sicherheitsgründen beibehalten. Eine völlig durchgängige Veloverbindung ist somit nicht möglich. Eine Fussgänger- und evtl. Veloüberführung über die Schwarzenburgstrasse brächte aber trotzdem eine erhebliche Aufwertung.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bei der Eisenbahnbrücke über die Schwarzenburgstrasse eine kostengünstige Fussgänger- und evtl. Veloüberführung anzubauen.
2. Wenn eine Veloüberführung nicht realisiert wird sind die Platzverhältnisse grosszügig zu gestalten, so dass die Fussgängerüberführung auch gut mit Velos begangen werden kann.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2004 wurde mit Finanzmitteln zur Förderung des Fuss- und Veloverkehr ein Fussweg von der Bridelstrasse zur Schwarzenburgstrasse errichtet. Dadurch wurde das Weissensteinquartier besser an die Schwarzenburgstrasse und das Netz des Öffentlichen Verkehrs angebunden. Die Weiterführung dieser Verbindung mit einer Brücke über die Schwarzenburgstrasse sowie der für eine Velobenützung notwendige Ausbau des Wegs würden noch mal hohe Kosten von voraussichtlich mehreren hunderttausend Franken verursachen. Der Nutzen der Brücke scheint aus derzeitiger Sicht die hohen Kosten nicht zu rechtfertigen.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die notwendigen Massnahmen sorgfältig zu prüfen und mit der Quartiervertretung zu diskutieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die geforderte Brücke sowie den Ausbau des Wegs belaufen sich auf voraussichtlich mehrere hunderttausend Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 13. August 2008

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Ich danke dem Gemeinderat für die allerdings sehr knappe Antwort. Bei dem Vorstoss geht es darum, dass Weissensteinquartier besser an die S-Bahnstation Weissenbühl und an das Naherholungsgebiet Steinhölzliwald anzubinden. Auch die Verbindung zum Zieglerspital und zum Gymnasium Lerbermatt würde verbessert. Nebenbei entstünde eine fast unterbrochene verkehrssarme Veloroute von Niederwangen bis nach Kleinwabern. Der Gemeinderat ist dem Anliegen gegenüber denn auch offen, befürchtet aber sehr hohe Kosten von voraussichtlich mehreren hunderttausend Franken. Dabei geht er aber von einer durchgehenden Veloverbindung aus, was die Motion gar nicht fordert. Die verlangt nämlich nur eine kostengünstige Fussgänger- und evtl. Veloüberführung als Anbau an die Eisenbahnbrücke über die Schwarzenburgstrasse. Diese würde den heutigen Weg schon erheblich vereinfachen und verkürzen. Der anschliessende kurze Fussweg unterhalb des Weissenheims soll beim heutigen Zustand mit dem Allgemeinen Fahrverbot belassen werden. Das ist auch der Wunsch der Grundbesitzerin, dem Weissenheim. Bleibt also die Frage, wie teuer der Brückenbau effektiv käme. Die Motion verlangt eine kostengünstige Lösung: 50'000 Franken bis 100'000 Franken reichten meiner Meinung nach aus. Das sollte im Rahmen der

laufenden Kredite durch entsprechende Priorisierung zu bewältigen sein. Ich halte an der Motion vorläufig fest und warte die Aufnahme im Rat ab.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe mir heute erlaubt diesen Spaziergang zu machen, da ich in diesem Quartier wohne und habe mir die Situation genauer angesehen. Beat Gubser hat sicher recht, wenn er vom Weissenheim aus gesehen eine sehr unbefriedigende Situation darstellt. Aber es ist tatsächlich so, dass der Umweg für die Fussgänger – den ich mit den Füßen gemessen habe – 100 Meter lang ist und für die Velobnutzer handelt es sich um einen Umweg von 200 Metern, was ich als möglich erachte. Vor zwei bis drei Jahren fanden an dieser Brücke langwierige Umbau- und Sanierungsarbeiten statt, weshalb ich nicht verstehe, dass diese Motion nicht dort eingereicht wurde. Es wären dort eher Möglichkeiten gewesen, innerhalb dieser Sanierungsarbeiten, das kostengünstiger einzubauen. Grundsätzlich finden wir die Idee des Gemeinderates sinnvoll, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und bei einer weiteren Sanierung dieser Brücke, die sicher irgendwann notwendig wird, das zu überlegen. Die Zufahrt zum Lerbermattgymnasium und auch zum Zieglerspital ist durch andere Wege absolut gegeben und kein grosser Umweg. Das einzige ist der Weg vom Weissensteinquartier zum Weissensteinbahnhof, und der ist, wie gesagt, ein Umweg von 100 Metern und 200 Metern mit dem Velo. Wir sind bereit das hier als Postulat anzunehmen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Motion verlangt eine unnötige Brücke und auch eine kostengünstige Lösung ist zu teuer im Verhältnis zu dem, was sie bringt. Wir lehnen Motion und auch Postulat ab.

Motionär *Beat Gubser* (EDU): In Bezugnahme zum Aspekt, dass man das schon hätte einbringen sollen, bevor die Sanierung der Brücke stattfand: Das Quartier nahm damals schon im Vorfeld Einfluss, die Stadt ist darauf aber nicht eingegangen. Ich wandle die Motion um in ein Postulat.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (50 Ja, 11 Nein).

10 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Teilweise Öffnung des Friedhofswegs zur Verkehrsentlastung an der Laubeggstrasse!

Geschäftsnummer 08.000114 / 08/268

Zur Lärmsanierung der Schosshaldenstrasse haben der Stadtrat und die Bevölkerung der Stadt Bern als eine der flankierenden Massnahmen zum Zentrum Paul Klee die Sperrung des Friedhofswegs beschlossen. Inwieweit die Lärmbelastung an der Schosshaldenstrasse abgenommen hat, kann hier offen gelassen werden. Tatsache ist, dass die Verkehrsbelastung infolge Stau und Lärm an der Laubeggstrasse als eine der wichtigsten Basisnetzstrassen laufend zunimmt. Die Laubeggstrasse verläuft zumindest teilweise parallel zum Friedhofweg. Die Einführung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Ostermundigen- und Laubeggstrasse brachte keine sichtbare Erleichterung.

Durch die zunehmenden Staus an der Laubeggstrasse weichen die Autos als Umfahrungsmöglichkeit oft ins Quartier aus. Ebenfalls fahren viele Velofahrende auf dem Trottoir, um dem unangenehmen Stau (insbesondere am Morgen und Abend) zu entkommen.

Aus diesen Gründen beauftragt unsere Fraktion den Gemeinderat, zumindest während den Spitzenbelastungen (z.B. morgens zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr, abends zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr) den Friedhofweg als Durchgang zu öffnen. Die Massnahme kann auch befristet (z.B. zwei Jahre) durchgeführt werden, um anschliessend die Situation erneut zu prüfen.

Bern, 13. März 2008

Antwort des Gemeinderats

Mit der Realisierung des Zentrum Paul Klee (ZPK) wurde der Friedhofweg für den Durchgangsverkehr gesperrt und in einen Parkplatz umgewandelt. Diese flankierende Verkehrsmassnahme wurde - wie viele andere des Verkehrskonzepts zum ZPK - zusammen mit der Quartiervertretung (Quartierverein Stadtteil IV, QUAV 4) entwickelt und von dieser vollumfänglich getragen.

Schon einige Jahre vor der Realisierung des ZPK war das Verkehrsaufkommen - und damit die Lärmbelastung - auf der Schosshaldenstrasse, oberhalb der Laubeggstrasse, deutlich zu hoch. Auf der Karte „Handlungsbedarf Strassenverkehrslärm“, welche dem damaligen Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle Bern (AFUL) als Arbeitsgrundlage für die Identifikation von Strassen mit Lärmsanierungsbedarf diente, wurde eine Verkehrsüberschreitung von 25 - 45 % ausgewiesen. Mit der Sperre des Friedhofwegs konnte die Verkehrsmenge stark reduziert werden. Damit wurden die Voraussetzungen für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte an der Schosshaldenstrasse geschaffen. Gleichzeitig kann bei der Realisierung von Wohnungen in der sich im Bau befindenden Überbauung Schönberg Ost auf lärmtechnische Massnahmen verzichtet werden. Die Öffnung des Friedhofwegs würde also die erfolgreiche Lärmsanierung an der Schosshaldenstrasse wieder rückgängig machen.

Weitere Gründe sprechen gegen die Führung des Verkehrs aus Ostermundigen über den heutigen Parkplatz:

- Der Friedhofweg wurde mit der Sperre auf 5 m verschmälert (reine Verkehrsfläche). Die vorhandene Verkehrsfläche von 5 m dient heute den Parkierenden als Manövriertfläche und dem Zweiradverkehr als attraktive Verbindung entlang der Autobahn. Bei dieser Nutzung könnte die Verkehrssicherheit auf dem vorhandenen Strassenquerschnitt nicht gewährleistet werden. Auch der verkehrsberuhigte Platz Undo Endo, welcher am südöstlichen Ende des Friedhofwegs liegt und von BERNMOBIL als Wendeplatz genutzt wird, würde mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu gefährlich und insbesondere für den Langsamverkehr unattraktiv.
- Der Parkplatz am Friedhofweg muss, wie in Einspracheverhandlungen und auch vom Stadtrat gefordert, bewirtschaftet werden. Ohne die vorhandenen Poller, also bei Öffnung für den Durchgangsverkehr, ist das kaum mehr möglich.
- Aus Platzgründen könnte der Friedhofweg für den Lastwagenverkehr nicht geöffnet werden, ohne den Knoten Ostermundigenstrasse/Friedhofweg baulich zu verändern.

Der Rückstau auf der Laubeggstrasse ist nicht vorwiegend eine Folge der Sperre des Friedhofwegs, sondern vielmehr eine Folge der Aufhebung des Konfliktgrüns am Knoten Laubeggstrasse/Schosshaldenstrasse. Durch die heutige Lichtsignalregelung können Fussgängerinnen und Fussgänger die Laubeggstrasse mit eigener Grünphase (ohne Konflikt mit abbiegenden Autos) queren. Die heutige Regelung wurde aufgrund der Motion Margrit Stucki-Mäder (SP) vom 9. März 2000: „Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit auf Schulwegen - auch bei Lichtsignalanlagen“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeführt. Für den motorisierten Verkehr bleibt dadurch weniger Grünzeit und damit weniger Kapazität. In den Verkehrsspitzenzeiten hat dies Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bzw. auf die Stausituation in der Laubeggstrasse.

Insgesamt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Vorteile eines geschlossenen Friedhofswegs die Nachteile überwiegen. Die Laubeggstrasse ist Teil des städtischen Basisnetzes und hat die Funktion, den Verkehr angrenzender Quartierstrassen zu sammeln und zu verteilen und möglichst direkt auf die Autobahn zu leiten. Auf Wunsch der QUAV 4 soll die Situation an der Laubeggstrasse im Rahmen der Erarbeitung des Teilverkehrsplans motorisierter Individualverkehr (MIV) zum Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde) verbessert, insbesondere deren Trennwirkung für den Langsamverkehr reduziert werden. Die entsprechenden Arbeiten werden ab der zweiten Hälfte 2008 an die Hand genommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ergeben sich keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. August 2008

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich kann mich kurz fassen. Es ist ein sachlicher Vorstoss und der Gemeinderat antwortet auch dementsprechend. Es ist also nicht eine sehr emotionale Sache oder auch nicht so sehr eine Frage von bürgerlicher oder RGM-Ansicht, sondern eine fachliche, verkehrstechnische Angelegenheit. Der Gemeinderat gewichtet einfach anders, indem er der Meinung ist, dort könne nicht mehr zurück gebaut werden und der Friedhofweg, der in das Projekt Paul Klee Zentrum integriert ist, und zwar als Parkplatz, müsse so belassen werden; während wir ihn wieder zumindest teilweise öffnen möchten, damit die Laubeggstrasse entlastet werden kann, weil der Friedhofweg im weiteren Sinne auch parallel zur Laubeggstrasse verläuft. Der Friedhofweg war jahrelang ein normaler befahrbarer Weg, den zu befahren sicher auch jetzt noch möglich wäre. Das stellt vom dortigen Verkehrskonzept und von der Strassenkonstruktion her kein Problem dar. Wir sind anderer Meinung als der Gemeinderat, weil doch der Verkehrsfluss auf der Laubeggstrasse in den letzten Jahren zunahm und zwar um rund 800 Mehrfahrzeuge pro 24 Stunden – diese Angaben habe ich auf der Verwaltung abgeklärt. Das ist also doch eine Zunahme, die nicht zu unterschätzen ist und die auf die Gesamtspernung des Friedhofweges zurückzuführen ist. Darum sind wir der Meinung unsere Forderung nach einer zumindest teilweisen Öffnung ist adäquat und verhältnismässig und daher unproblematisch. Wir wären froh, wenn die Motion Unterstützung findet, ansonsten behalte ich mir die Umwandlung in ein Postulat vor.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Öffnung des Friedhofweges – oder wie er heute neu *Insula Dulcamara* heisst – macht, auch wenn sie nur teilweise zu Pendlerzeiten sein soll, aus folgenden Gründen wenig Sinn: Der Friedhofweg führt vom Verkehr her auch über die Schosshaldenstrasse; beide Strassen, Friedhofweg und Schosshaldenstrasse, wurden verkehrsberuhigt. Eine erneute Führung über die beiden Strassen bedeutete – auch wenn sie nur teilweise wäre – wieder einen Umbau der beiden Strassen. Das wäre mit ziemlich hohen Investitionen verbunden. Zudem verursacht die Forderung eine Verlagerung des Problems: Der Motionär verweist auf den Knotenpunkt Laubeggstrasse-Ostermundigenstrasse, wo man bei hohem Verkehrsaufkommen an der Ampel lange warten müsse. Der Motionsvorschlag verschiebt das Problem bloss zum Knoten Schosshaldenstrasse-Laubeggstrasse. Ein dritter Punkt: Die Schosshaldenstrasse ist entlang des Wysslochs ein wichtiger Schulweg, nicht nur für die Schüler/innen vom Bitziusschulhaus, sondern auch für die Schüler und Schülerinnen der Steinerschule am Melchenbühlweg. Wir sind mit dem Motionär einig, die Laub-

eggstrasse ist eine viel befahrene Strasse, die entlastet werden müsste. Die Lösung einer Wiedereröffnung des Friedhofweges ist jedoch keine gute Lösung. Wir erwarten, dass es durch den Umbau des Wankdorfplatzes ermöglicht wird, dass die dortigen Quartierstrassen, unter anderen auch die Laubeggstrasse, beruhigt werden. Die GB/JA!-Fraktion wird den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Anliegen des Motionärs ist uns klar, die Lösung und die Schlussfolgerung sind wohl nicht sinnvoll. Die Situation der Laubeggstrasse änderte sich stark durch das Zentrum Paul Klee. Die Nutzung des Friedhofweges als Parkplatz hat sich bewährt und ist für das Zentrum Paul Klee betrieblich notwendig. Eine Öffnung der Friedhofstrasse würde diese Nutzung wieder beschränken bzw. teilweise verunmöglichen. Auch ist es schwierig diese Sperrung zu einer gewissen Zeit wieder zu vollziehen. Wann lässt man die Durchfahrtswilligen unten bzw. auf der Seite nicht mehr durch? Die Lösung des Problems des Verkehrsrückstaus ist durch eine entsprechende Kapazitätsverbesserung des bestehenden Netzes anzustreben, nämlich mit einer optimierten Verkehrsregelung, die die heute mit Absicht möglichst einschränkend programmierte aufheben würde. Vermeintlich liegt der Grund dafür, dass es heute in der Stadt Bern noch flüssigen Verkehr gibt darin, dass die Verkehrsplanung nicht überall sein kann. Wir werden die Motion nicht unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (15 Ja, 45 Nein).

11 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Weg mit der Polleranlage in der Berner Hotelgasse

Geschäftsnummer 08.000103 / 08/271

Bereits sind über zwanzig Unfälle in Zusammenhang mit den bisher bestehenden Polleranlagen in der Stadt Bern zu verzeichnen – ein trauriger Rekord.

Besonders störungsauffällig erweist sich dabei der Poller in der Hotelgasse. Waren anfänglich die Unfälle in massiven Sachschäden zu beziffern, Totalschäden an z.T. neuwertigen Automobilen, betraf es jetzt zum ersten Mal Anfang Februar 2008 eine Fussgängerin. Der unkontrolliert heraufschnellende Poller brachte die völlig überraschte Frau zu Fall, diese brach sich in der Folge einen Arm. Nur dem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, dass der Unfall relativ glimpflich abgelaufen ist.

Nach unserer Auffassung hat die Stadt die Aufgabe, Bewohnerinnen und Bewohner und auch Besucher zu beschützen und nicht zu gefährden. Unkontrolliert funktionierende Poller, durch die Stadt finanziert und erstellt, bewirken jedoch erwiesenermassen gerade das Gegenteil.

Noch völlig offen sind die zu erwartenden Kosten aus den daraus resultierenden Gerichtshändel mit eventuellen Schadenersatzzahlungen und damit zum Nachteil für die Stadt.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, die gefährliche Polleranlage in der Hotelgasse zu entfernen und durch eine für alle Verkehrsteilnehmer ungefährliche Signalisation, z.B. Wechselschilder (Einbahn) zu ersetzen.

Bern, 28. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass alle bisher angestellten Untersuchungen dasselbe Resultat ergeben haben: Die Poller als solche funktionieren technisch

korrekt. Auch die Polleranlage an der Hotelgasse ist nach jedem Unfall überprüft worden, wobei keine technischen Mängel festgestellt werden konnten.

Der Gemeinderat bedauert, dass sich beim in der Motion zitierten Vorfall eine Fussgängerin verletzt hat. Auch in diesem Fall ist indessen bezüglich der Polleranlage keine technische Unzulänglichkeit festgestellt worden. Um solchen Ereignissen in Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen, sind Anfang März 2008 im Sinne eines Versuchs beim Poller an der Aarberggasse Bodenleuchten installiert worden; damit soll die Aufmerksamkeit von Passantinnen und Passanten wie auch der übrigen Verkehrsteilnehmenden vermehrt auf den Poller gelenkt werden. Sollte sich der Versuch bewähren, so würden die Bodenleuchten auch bei den anderen Polleranlagen installiert. Bisher jedenfalls sind aus der Aarberggasse keine Zwischenfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern oder mit Velofahrenden mehr gemeldet worden.

In Bezug auf das eigentliche Anliegen der Motion weist der Gemeinderat grundsätzlich darauf hin, dass die Polleranlagen Voraussetzung für eine fussgängerfreundliche und attraktive Altstadt sind. Sie sind nur notwendig, weil sich Verkehrsteilnehmende nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten und die Polizei aus finanziellen und personellen Gründen nicht in der Lage ist, genügend Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Forderung der Motion, die Polleranlage an der Hotelgasse zu entfernen, lehnt der Gemeinderat deshalb ab. Würde die Anlage entfernt, so würden wieder genau so viele Autos unberechtigterweise durch die Altstadt fahren wie vor der Erstellung der Polleranlage. Diese Grundhaltung des Gemeinderats deckt sich im Übrigen mit derjenigen der Vereinigten Altstadt-Leiste. Eine Alternative wäre deshalb nur die vollständige Sperrung der Hotelgasse für jeglichen motorisierten Verkehr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2008

Der Motionär Dieter Beyeler (SD): Wir nahmen die Antwort des Gemeinderates mit grossem Befremden zur Kenntnis. Wir reichten die Motion im Februar 2008 ein und erwähnten, dass der Auslöser dazu die über 20 Unfälle seien, die in Zusammenhang mit dieser Polleranlage stattgefunden hatten. Zum jetzigen Zeitpunkt, acht Monate später ist diese Unfallstatistik bereits auf 26 Vorfälle, z.T. mit beträchtlicher Schadenssumme, herauf geschneit. Das ist völlig inakzeptabel für uns und der Moment ist erreicht, solche technischen Fehlinvestitionen zu hinterfragen und es muss eine pragmatische Lösung gefunden werden. Verkehrstechnisch ist es ja nicht der erste Irrläufer, den sich die Stadtregierung leistete. Ich erinnere an die seinerzeitigen Froschtreppen, Steinzeit pur, die man nach etlichen negativen Erfahrungen dann sang- und klanglos in die burgerliche Pampa am Stadtrand entsorgte. Die jetzt von der Stadt für teures Geld eingekauften Pollerabsperrranlagen sind, wie wir unterdessen wissen, sicherheitstechnisch völlig unzureichend, aber immerhin sind wir dadurch schon mindestens bei den Pfahlbauern angelangt. Die Stadt kaufte absolut schlecht ein und liess sich eine bereits überholte und veraltete Technologie andrehen. Der einzige Profitierende ist der Hersteller, der nach Ablauf der Garantie auch noch einen äusserst lukrativen Wartungsvertrag mit der Stadt abschloss. Die Gemeinde Köniz handelte intelligenter, aber darauf kommen wir ein andermal zurück. Auch Beispiele in unserer Industrie gelten als Beweggründe. Dort werden richtigerweise strengste Sicherheitsmassnahmen an Maschinen und Personal gestellt und eben auch umgesetzt. Praktisch jede automatisierte Maschine ist mit Sensoren ausgestattet, die ein sofortiges Abstellen bewirken, wenn Personen oder Gerätschaften im Begriff sind den Sicherheitsbereich zu überschreiten oder diesem zu nahe zu kommen. Die vom Gemeinderat erwähnten Bodenleuchten bieten insofern eben auch nicht die richtige Lösung, da sie nämlich

auf unsere blinden oder sehbehinderten Mitmenschen keine Rücksicht nehmen, diese hat man einfach vergessen. Es ist ohnehin ein Projekt, das die Absperranlagen zusätzlich noch unnötig verteuert. Wir gehen sogar mit dem Gemeinderat einig, dass die Poller als solches technisch korrekt funktionieren: sie gehen rauf und runter, aber eben oftmals im falschen Moment, was dann eben die bekannten unliebsamen Folgen nach sich zieht. Worum es eigentlich geht, ist zu verhindern, dass gewisse Strassenabschnitte von allen und jedem genutzt werden. Ob sinnvoll oder nicht steht hier nicht zur Diskussion, sondern wie eingangs erwähnt ist eine pragmatische Lösung gefragt. Die Polleranlagen tragen weder zur Fussgängerfreundlichkeit – nach meinen Ausführungen ist ja das Gegenteil der Fall – noch zu einer attraktiven Altstadt bei. Diese Dinger sind nämlich mehr als hässlich und passen auch optisch nicht in unsere Altstadt. Gerne bin ich bereit unsere Forderung in dem Sinne etwas abzuschwächen, dass statt einer Entfernung der Anlage, wie wir sie während eines noch zu bestimmenden Zeitraumes fordern, ein Versuch mit versenkten Pollern, abgestellter Anlage und ungefährlicher Signalisation durchgeführt wird. Es geht vor allem um die Sicherheit, aber auch darum die weiteren geplanten Anlagen im Kosten- und Nutzenvergleich zu hinterfragen. Wir sind überzeugt, es gibt vernünftige Lösungen, die allen Aspekten gerecht werden.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich äussere mich nicht zum ersten Mal zu diesem Thema. Auch wir sind eigentlich der Auffassung, dass die Stadt dafür schauen muss, dass die Bewohner/innen und Besucher/innen geschützt sind und nicht gefährdet werden. Genau darum finden wir die Poller so eine gute Sache. Sie gewähren nämlich den Schutz der Begegnungszone Untere Altstadt. Dort halten sich zehntausende von Bewohnern und Bewohnerinnen, Besuchern und Besucherinnen, Touristen und Touristinnen auf, die geschützt werden müssen. Um das Bild aufzunehmen, die Begegnungszone stellt so eine Art Bienenstock dar. Und die Bienen bewegen sich dort in dem Stock und zwischendurch erscheinen Hornissen und Wespen, die die Bienen gefährden, wie wir von Imker Erich Hess heute hörten. Der Gemeinderat hat die richtige Massnahme getroffen. Wenn die Motionäre der Meinung sind, es brauche noch mehr Schutz, gibt es nur noch eine Lösung, nämlich die Untere Altstadt ganz gegen den Verkehr zu sperren. Eine dahingehende Motion würden wir vielleicht auch unterstützen. Die hier Vorliegende lehnen wir ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der erste Teil der Motion ist perfekt: Weg mit den Pollern! Diese Forderung ist überfällig, man hätte sie gar nie hinstellen sollen. Ob dort eine andere Signalisation angebracht ist, da bin ich mit dem Motionär nicht ganz einverstanden, aber wir werden dieser Motion trotzdem zustimmen. Es kann nicht sein, vor ungefähr einem Jahr wurde hier im Rat eine Motion angenommen, die forderte der Samariter- oder Rotkreuzfahrtdienst dürfe bei den Pollern durchfahren um die alten und betagten Leute beim Arzt abladen zu können. Der rot-grüne Gemeinderat ist schlimmer als die Kommunisten, es herrscht eine Diktatur hier, denn dieser Entscheid des Parlamentes wurde nicht umgesetzt. Der Gemeinderat ist nicht gewillt den Entscheid umzusetzen und macht dementsprechend auch keine Anstalten dazu. „Freie Fahrt für freie Bürger!“ wäre das richtige Motto, die Stadt würde so auch wieder impulsiver leben. Verkehrswege sind das Wichtigste, was man für Wirtschaft und Bevölkerung machen kann. Sie kennen das bereits aus Zeiten des Altertums, schon in der Römerzeit waren gut erschlossene Verkehrswege die wichtigste Voraussetzung, um in möglichst kurzer Zeit vom einen zum anderen Standort zu gelangen. Das ist einer der wichtigsten Faktoren zum Funktionieren einer Wirtschaft. Heutzutage aber, wenn ich z.B. vom Casinoplatz zum Kornhausplatz gelangen will, muss ich einen Umweg um die ganze Stadt Bern herum machen. Das kann es doch einfach nicht sein. Diese Grünen haben doch keine

Ahnung was richtig grün bedeutet: den kürzesten Weg durch die Stadt nehmen zu können, das wäre richtig grün gedacht, nach dem was Sie hier die ganze Zeit dem Berner Volk einflössen. Wenn Sie grün sein wollen, seien Sie es denn zur Gänze. Obwohl es aus meiner Sicht grundsätzlich nicht so eine Rolle spielt, ob ein Auto länger auf der Strasse ist oder nicht, aber es kostet Benzin und sehr viel Zeit. Ich bitte die Motion anzunehmen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Nach diesen Ausflügen in die Zoologie und die Römerzeit und die Lehrstunde für grüne Politik kommen wir zurück zu den Pollern. Das ist effektiv ein ideologisches Prestigeobjekt von Rot-Grün. Dabei geht es gar nicht mehr um den Verkehr, den man einschränken will, sondern um den Poller per se, denn der wird verteidigt. Der Gemeinderat schreibt selber er weise grundsätzlich darauf hin, die Polleranlagen seien die Voraussetzung für eine fussgängerfreundliche Innenstadt, das stimmt natürlich nicht. Er sagt auch die Polleranlagen funktionierten perfekt. Wenn der Preis dafür verletzte Fussgänger, umgeworfene Velofahrer, aufgespiesste Kinderwagen und Autos sind, dann stimmt etwas nicht, dieser Preis ist zu hoch. Die Gerichte stellten wiederholt die Unschuld der Fahrer der aufgespiessten Autos fest. Doch der Gemeinderat hält stur an diesen Pollern fest. Wir fordern den Gemeinderat auf, etwas Gescheiteres zu unternehmen. Es ist einfach nicht verhältnismässig, sogar Ihre eigenen Leute glauben nicht mehr, dass es nur den Poller gibt, der im Übrigen aussieht wie ein Element aus einer Panzersperre aus dem zweiten Weltkrieg. So hat vor zwei Monaten Beni Hirt einen Vorstoss für andere griffige Massnahmen als den Poller eingereicht. Poller sind gefährlich und nicht verhältnismässig. Die FDP wendet sich nicht grundsätzlich gegen gewisse Verkehrseinschränkungen, aber das ist so nicht zu machen, es ist das falsche Mittel, wie wir leider schon oft genug erlebt haben.

Einzelvotum

Roland Jakob (SVP): Ich halte schnell eine kleine Rundschau: So rund wie die Poller sind, so rund sind vielleicht auch die Stacheln der Bienen. Man sollte vielleicht auch mal den Tierpark um Abklärung bitten, ob es Bienenpoller sind oder nicht vielmehr Wespenstachel, denn bekanntlich können Wespen ja die Autos mehrmals stechen und die Bienen nicht, denn wenn sie den Stachel verlieren, sind sie nachher ja einfach kaputt. Das sind so die Anekdoten aus den vorherigen Voten, über die Römer halte ich mich hier jetzt nicht auf. Es geht darum zu sagen, ob wir die Poller grundsätzlich wollen oder nicht. Ob nützlich oder nicht, die Poller haben ihre Funktion. Ich muss aber sagen, dass dies auch mit Schildern gelöst werden kann. Das wäre kostengünstiger und wahrscheinlich auch für viele Leute begreiflicher, wenn sie ein Schild sehen, das besagt: Hier ist keine Durchfahrt. Dann ginge es nur noch darum einem Polizisten den Auftrag zu erteilen, das zu beaufsichtigen, das käme auch noch günstiger, als zu bezahlen, wenn wieder einmal ein Auto aufgespiesst wird und der Poller, der zu früh heraufkam daran schuld ist. Dasselbe gilt für die Velofahrer. Ich kann mir vorstellen, dass die darüber auch nicht erfreut sind. Deswegen haben wir im Rat über die Abstände zwischen den Pollern diskutiert, die breit genug sein sollten, damit Velos, insbesondere auch Veloanhänger durchkommen. Machen wir es doch gleich so, dass auch die Autos noch durch passen, dann dürft ihr die Poller behalten und wir dürfen mit den Autos durch.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 41 Nein).

12 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP): Pollersperre vor dem Spital? (Poller-Posse zum Dritten!)

Geschäftsnummer 08.000159 / 08/266

Der Gemeinderat plant, ab Juli 2008 die Einfahrt in die Neubrückestrasse beim Studerstein in Zukunft zwischen 17.00 Uhr und 9.00 Uhr mit einem Poller physisch zu sperren. Die Klinik Engeried am Riedweg bzw. deren Ärzte und Patienten sind direkt davon betroffen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich die Klinik Engeried in den letzten Jahren zunehmend zum Zentrum für Frauenmedizin entwickelt hat. Durchschnittlich werden 1000 Kinder pro Jahr in der Klinik Engeried geboren. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Ärzte wie auch Gebärende aus der Region nördlich der Stadt Bern den Umweg Neufeldtunnel, Tiefenaustrasse, Henkerbrünli und Bierhübeli nehmen sollen. Allen ist klar, dass sich Geburten selten an „Pollersche-Öffnungszeiten“ halten und bei Geburten (und auch bei anderen medizinischen Notfällen) Minuten entscheidend sein können. Zudem ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr sowie ab 17.00 bis ca. 19.00 Uhr auf dem fraglichen Umweg mit beträchtlichem Mehrverkehr bzw. Staus zu rechnen. Einmal mehr stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit angesichts einer ideologischen, rot-grünen Massnahme.

In Thun werden momentan die vor kurzem eingebauten Poller wieder entfernt, weil sie den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr im Wege stehen. In Bern sollte man auf diese teure Erfahrung verzichten. Dies gilt umso mehr, als die Poller in Bern wiederholt infolge von Funktionsmängeln nachgebessert werden mussten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schätzt der Gemeinderat die Durchsetzung des Poller-Regimes höher ein als die rechtzeitige ärztliche Betreuung bei der Geburt eines Kindes?
2. Wird mit den Ärzten seitens der Stadt das Gespräch gesucht, um die Situation zu entschärfen?
3. Ist vorgesehen, dass den Ärzten Badges zugesprochen werden, damit der Poller bei der Einfahrt Neubrückestrasse gesenkt werden kann? Und wie gedenkt der Gemeinderat den „Normalbürgern“, die nicht selten ebenfalls notfallmässig Einlass suchen, zeitgerecht den Durchgang zum Spital zu ermöglichen?
4. Ist der Gemeinderat in Anbetracht der diversen Vorkommnisse mit Pollern in Bern (zerstörte Autos, wobei bereits mehrmals die Lenker gerichtlich als „unschuldig“ anerkannt wurden, verletzte Fussgänger und Velofahrer) nicht langsam der Meinung, dass es bessere („sanftere“, verhältnismässige) Methoden gibt? Immerhin geht es einzig um die Durchsetzung eines Fahrverbotes...
5. Ist der Gemeinderat bereit, auf die Einrichtung der geplanten Poller-Sperre vor dem Engeried-Spital zu verzichten?

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Sinn und Zweck der in der Stadt Bern eingesetzten Polleranlagen ist es, für bestimmte Gebiete Zufahrtsbeschränkungen, welche auf rechtllichem Weg beschlossen worden sind, zu gewährleisten. So haben beispielsweise die Zufahrtsbeschränkungen in der Berner Altstadt ihren Ursprung im 1997 beschlossenen Verkehrskompromiss und den damit verbundenen Fahrverboten in der Innenstadt. Demgegenüber ist die vom Vorstoss angesprochene Polleranlage expliziter Bestandteil der von den Stadtberner Stimmberechtigten am 3. März 2002 beschlossenen Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung des Stadtteils Länggasse-Felsenau. Die Polleranlagen erfüllen somit - anders als der Vorstoss suggeriert - kei-

nen Selbstzweck. Vielmehr dienen sie der breit abgestützten und demokratisch beschlossenen Verkehrsberuhigung und Attraktivierung des Länggasse-Quartiers.

Im Einzelnen beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Damit der Lärmgrenzwert an der Neubrückstrasse unterschritten werden kann und ein attraktives, kinderfreundliches Wohnumfeld nicht mehr durch übermässige Lärmbelastung eingeschränkt wird, soll der Verkehr reduziert werden. Dies war explizites Ziel der von den Stimmberechtigten am 3. März 2002 angenommenen Volksvorlage. Ein besonderer Schutz ist in den Hauptverkehrszeiten und in der Nacht notwendig, da sich viele Verkehrsteilnehmende nicht an die signalisierten Durchfahrtsbeschränkungen halten und die Polizei aus Kostengründen nicht in der Lage ist, genügend Verkehrskontrollen durchzuführen, um die gewünschte Verkehrsberuhigung zu gewährleisten. Die Neubrückstrasse wird daher in der Zeit von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr durch die Poller gesperrt. Derartige Nachtsperren sind im Übrigen auch im kantonalen Strassensanierungsprojekt Worb vorgesehen.

Diesem demokratisch legitimierten öffentlichen Interesse an der Verkehrsberuhigung des Länggasse-Quartiers steht ein gewisser Zeitverlust der Belegschaft des Engeriedspitals wegen des durch die Polleranlage bewirkten Umwegs von rund 1.7 km gegenüber. Dieser Zeitverlust beträgt wenige Minuten und ist in Abwägung aller Umstände zumut- und vertretbar. Im Rahmen der Schliessung von kantonalen Akutspitälern (z.B. Belp) werden der betroffenen Bevölkerung und dem Personal wesentlich weitere Zusatzwege zugemutet.

Hinzuweisen ist sodann auf den Umstand, dass nur rund 40 Prozent der Ärzte des Engeriedspitals an Orten wohnen, von denen aus sie via Polleranlage zum Spital fahren müssen. Einige davon haben lange Anfahrtswege (teils über 30 km) und sind dabei vielen verschiedenen Zeitverzögerungen ausgesetzt. So kann es durchaus sein, dass sie schon andernorts in einen Stau geraten, an einer Baustelle oder an Lichtsignalanlagen warten müssen, eine Fahrzeugpanne haben oder anderweitig aufgehalten werden. Die Poller an der Neubrückstrasse sperren die Strasse bekanntlich nur von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr. In der übrigen Zeit wird die Einfahrt in die Neubrückstrasse mittels Verkehrsdosierung (Lichtsignalanlage) gesteuert. Auch hier sind für die Verkehrsteilnehmenden Zeitverluste möglich.

Zu Frage 2: Am 26. Mai 2008 hat eine Besprechung mit der Spitalleitung und einem Vertreter der Ärzteschaft stattgefunden. Die Haltung der Stadt Bern zu den Durchfahrtsberechtigungen bei den Pollersperren wurde dabei erläutert und begründet. Die zusätzliche Forderung der Spitalleitung bezüglich einer besseren Wegweisung nach Abschluss der Umbauarbeiten wurde entgegengenommen und konnte zum Teil bereits an der erwähnten Sitzung bereinigt werden. Das definitive Wegweisungskonzept wird noch ausgearbeitet mit der Spitalleitung abschliessend nochmals besprochen. Im Weiteren wird während der langen Umbauphase grossen Wert auf die provisorische Wegweisung zum Engeriedspital gelegt.

Zu Frage 3: Für die Poller an der Neubrückstrasse sind aus den genannten Gründen keine Badges-Lesegeräte vorgesehen. BERNMOBIL, Notfall- und Unterhaltsfahrzeuge verfügen über andere Instrumente (Funksteuerung), um die Poller absenken zu können. Der Gemeinderat geht deshalb nicht davon aus, dass ein Umweg von 1.7 km die ärztliche Betreuung bei Geburten beeinträchtigt. Für Notfälle ist zudem die Ambulanz zuständig.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass alle bisher angestellten Untersuchungen dasselbe Resultat ergeben haben: Die Poller als solche funktionieren technisch korrekt. Die Polleranlagen wurden nach jedem Unfall überprüft, und es wurden keine technischen Mängel festgestellt. Kollisionen von Fahrzeugen mit Pollern haben Ursachen, welche nicht von der Stadt Bern als Betreiberin der Anlagen zu verantworten sind. Jenen Autofahrenden, die vor Gericht freigesprochen worden sind, konnte zwar keine Missachtung von Verkehrsvorschriften nachgewiesen werden. Nicht Gegenstand dieser (summarischen) Strafverfahren war jedoch die Frage nach der Funktionstüchtigkeit der Polleranlagen bzw. einer allfälligen Haftung der Stadt Bern als Betreiberin. Bis dato wurde die Stadt Bern

denn auch zu keinerlei Entschädigungszahlungen verurteilt. In der überwiegenden Anzahl der Vorfälle wurde auf das Geltendmachen von Entschädigungsforderungen verzichtet.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist aus den dargelegten Gründen nicht bereit, von der von den Stimmberechtigten beschlossenen, publizierten und den zuständigen Behörden bewilligten Lösung abzuweichen.

Bern, 20. August 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Dass die Poller ein Prestigeobjekt statt ein Mittel um den Verkehr zu reduzieren geworden sind, zeigt sich ganz ausgeprägt am Neubrückpoller kurz vor der Einfahrt Riedweg ins Engeriedspital. Die Antworten des Gemeinderates sind beharrend, schon fast stur. Bei diesem FDP-Vorstoss geht es nicht um die Abschaffung oder Verhinderung eines Pollers, vielmehr um eine vernünftige Lösung. Der Poller soll von 17 Uhr abends bis 9 Uhr morgens geschlossen sein. Aber wenn jemand vor dem Poller steht, hundert Meter vor der besagten Spitaleinfahrt und nachweislich ins Spital muss, so ist es unter allen Titeln unsinnig, wenn diese Person gezwungen wird einen rund zwei Kilometer langen Umweg, notabene durch ein Wohnquartier zu fahren. Das ergibt wirklich nur Mehrverkehr, mehr Umweltbelastung und Unfallgefahr. Falls es sich dann auch noch um einen Notfall handelt, erscheint das sture Festhalten am Poller wirklich jenseits von Gut und Böse. Im Engeriedspital gibt es Notfälle, bei denen es auf jede Minute ankommt, in der Gynäkologie, insbesondere bei Geburten. Nach dem Lesen der vorliegenden völlig enttäuschenden Antwort des Gemeinderates nahm ich mit den Vertretern des Engeriedspitals Kontakt auf: Sie sind bereit auf eigene Kosten vom Spital aus eine Fernbedienung zu installieren, bei der nur Leute durchgelassen werden, die wirklich ins Spital müssen, d.h. Patienten und Personal. Jede Durchfahrt würde protokolliert um den Missbrauch zu verunmöglichen und um die Kontrollfreaks zu beruhigen. Ich habe das in einer dringlich erklärten Motion formuliert, die noch in dieser Legislatur hier im Stadtrat behandelt werden muss. Ich bitte Sie in drei bis vier Wochen diese sehr moderate Motion zu unterstützen, nicht zuletzt weil sie zu weniger Umwegverkehr führt für diejenigen, die wirklich ins Spital müssen. Und weil sie insbesondere den Patientinnen sehr entgegen kommt. Über die kühle technokratische und völlig unflexible Antwort des Gemeinderates, die an den Anforderungen des Lebens völlig vorbeigeht, will ich mich hier nicht mehr äussern. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Den Pollergegnern sind scheinbar alle Mittel recht um die Polleranlagen in der Stadt Bern los zu werden. Sie scheuen sich in diesem Fall auch nicht davor, eine hoch emotionale Diskussion vom Zaum zu reissen. Hier wird die Gesundheit von Patientinnen und insbesondere von Neugeborenen von Pollern abhängig gemacht, das ist polemisch. Kommen wir bitte auf die Fakten zurück. Die Fraktion GB/JA! nimmt die Bedenken der Notfallärzte bzw. der Belegärzte sehr ernst und hat dafür auch Verständnis. Es wäre aber falsch wegen ein paar Situationen im Jahr die ganze Polleranlage infrage zu stellen. Wir sind darin aber mit der Antwort des Gemeinderates auch nicht zufrieden und meinen, dass für Notfälle eine einvernehmliche Lösung gefunden werden muss. Wir reden hier von Notfällen, dass Ärzte, Belegärzte in Notfällen durchkommen. Ausgeschlossen von dieser Möglichkeit sind aber Patienten und Patientinnen, die sehr wohl den kleinen Umweg von 1,7 Kilometern in Kauf nehmen können, wenn sie ins Spital gehen. Wenn es denn ein Notfall ist, dann gehen sie mit den Blaulichtorganisationen, die ja bei den Pollern durch kommen. Ich

mache darauf aufmerksam, dass wir hier in der Stadt Bern sehr gut mit Spitälern bedient sind. Blickt man ein wenig in den Kanton hinaus, sieht man, dass 1.7 Kilometern lächerlich sind gegenüber einer Spitalschliessung, bei der es um 30 Kilometer geht, die die Leute neuerdings für einen Spitalbesuch oder auch bei Notfällen zurücklegen müssen. Also bitte zurück zu den Fakten!

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und unterstützt dessen konsequente Haltung zugunsten des Quartiers. Der Poller ist ein sehr wichtiger Bestandteil der flankierenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse, die vom Stimmvolk mit sehr grossem Mehr angenommen wurden. Dieser Poller sorgt dafür, dass der Individualverkehr nicht so wie heute die Neubrücke hinunter fährt, sondern eben zur Benutzung des Neufeldtunnels gezwungen wird. Ohne diesen Poller gäbe es viele Autos, die trotzdem durch das Quartier fahren würden. Der Poller ist darum in diesem Gesamtkonzept ein unverzichtbarer Teil, oder anders gesagt: Ohne diesen Poller würde der Neufeldtunnel gar keinen Sinn machen. Mit dem Vorstoss wird der Eindruck erweckt, der Poller verursache ein Sicherheitsproblem im Engeriedspital. Das stimmt nicht, wie in der Antwort des Gemeinderates genau beschrieben ist. Der Umweg von 1,7 Kilometern dauert nur wenige Minuten, viele Ärztinnen und Ärzte haben sowieso schon einen sehr langen Anfahrtsweg, so fällt dies gar nicht mehr ins Gewicht. Und die Mehrheit der Ärzteschaft nimmt sowieso einen anderen Weg als über den Poller. Und überhaupt: Ein Spital ist ein 24-Stunden-Betrieb, ärztliches und pflegerisches Personal ist durchgehend präsent und in der Lage Notfälle zu behandeln und zu überbrücken bis weitere Fachpersonen angeht sind. Zum Schluss weise ich auf einen Leserbrief im „Bund“ hin. Ein Leserbriefschreiber im Umfeld des Engeriedspitals bietet eine Mansarde mit WC und Dusche an, für den Fall, dass es im Spital zu wenig Zimmer für pikettendienstleistende Ärzte hätte, ich leite dessen Namen gerne weiter.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich habe die ganze politische Entwicklung in der Länggasse verfolgt, von der Wabellösung bis zur Lösung Tschäppät, um das mal so zu sagen mit diesem Poller in der Neubrücke, etc. Was heute Abend hier erzählt wird, widerspricht all dem, was man im Zusammenhang mit dem „Teilprojekt Drei“ den Quartierbewohnern in der Länggasse versprochen: Nämlich nicht das Quartier einzusperren, sondern den Durchgangsverkehr von der Neubrücke zu nehmen. Was wir heute Abend hörten, betrifft ja nicht den Durchgangsverkehr, denn der Verkehr zum Spital ist Zubringer, Verkehr zu einer dienstleistenden Organisation, wie sie das Engeriedspital darstellt. Warum man diesen Poller dort macht oder machen will, hat damit zu tun, dass man meint den Durchgangsverkehr nicht kontrollieren zu können. Warum irgendjemand überhaupt dagegen sein könnte, dass man z.B. dem Engeriedspital eine Fernsteuerung des Pollers ermöglicht um seine Patienten zufahren zu lassen, ist unverständlich, wurde politisch auch nicht so gesagt und dem Quartier kommuniziert und vom Quartier auch nicht so entschieden. Im Quartier unterzog man sich der Erstellung des Pollers mit dem Ziel der Kontrolle des Durchgangsverkehrs. Wenn das nachher so weiter läuft mit diesen Pollern und den mangelnden Ausnahmen, dann haben wir das, was das Quartier nicht wollte, nämlich dass wir nicht mehr hinein oder heraus kommen.

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Dass man keine Argumente hat, ist offensichtlich. Das Grüne Bündnis sagt, man wolle den Poller los werden, das wollen wir nicht, wie schon gesagt. Aber wenn man sich nur auf diese Argumentation vorbereitet hat, dann wird es schwierig. Die SP sagt auch „ohne diesen Poller“, das haben wir nicht gesagt, nur dass man es damit gescheiter machen solle. Wir stellen diese Polleranlage nicht infrage, aber es spielt eine Rolle, ob man sie einfach dicht macht oder ob man vielleicht etwas Flexibilität zeigt für Leute, die ins

Spital müssen. Komischerweise wird es für die grün Angehauchten plötzlich unwichtig, was da für zwei- bis dreihundert Bewegungen von und zu dem Spital pro Tag stattfinden. Und wenn vielleicht 10% davon Notfälle sind, sind es immer noch über Zweihundert. Zweihundert mal 1,7 Kilometer ergibt fast 400 Kilometer am Tag, die man sich sparen kann. Das ist eben stur: Man hat jetzt eine Lösung, also wird sie einfach durchgezogen, auch wenn es umweltpolitisch nachweisbar falsch ist. Noch zu der anderen Bemerkung, es sei polemisch, wenn man hier mit der Gesundheit komme. Es ist überhaupt nicht polemisch – Sie müssen wirklich mal mit den Ärzten sprechen –, denn es sind insbesondere Frauen und Geburtsnotfälle, die davon betroffen sind. Es ist keine Polemik, sondern es kommt wirklich vor, auch wenn es nicht Hunderte von Fällen sind. Es ist zynisch zu sagen 1,7 Kilometer fielen in diesem Zusammenhang nicht ins Gewicht. Es erstaunt mich sehr, dass eine Frau dies sagt. Wenn man einen Notfall hat und eben gerade einen Geburtsnotfall und man da einen Umweg von 1,7 Kilometern mit 30 Stundenkilometern durch ein Wohnquartier, wo es vielleicht noch Stau gibt, machen muss, dann ist es äusserst zynisch zu sagen, das fiele nicht ins Gewicht.

Stéphanie Penher (GB): Entschuldigung Philippe Müller, aber wenn ich einen Notfall habe und wirklich dringend ins Spital muss, gehe ich mit den Blaulichtorganisationen, sprich mit der Ambulanz, und dann kann ich beim Poller durchfahren. Hier geht es um Notfallärzte. Ärzte, Belegärzte, die leider nun halt nicht während 24 Stunden in dem Spital sind, das kann sich dieses Spital nicht leisten, das können sich vielleicht Universitätsspitäler leisten, für diese Ärzte braucht es eine Lösung, da bin ich absolut einverstanden. Einfach für diese Ärzte, nicht für alle.

Erich J. Hess (JSVP): Nehmen wir an, ein Unfall geschähe gerade hier im Ratsbetrieb. Dann würde ich dem Verunfallten anbieten schnell in mein Auto zu hüpfen, denn dann sind wir viel schneller im Spital als mit dem Krankenauto. Also das ist jenseits von Gut und Böse und ich bin der Meinung, dass ein paar Frauen von der linken Seite zuerst in die Wehen kommen sollten, bevor sie hier über die Wege diskutieren, die Frauen, die dann wirklich in den Wehen sind, da zurücklegen müssen.

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Ich äussere mich zur Aussage von Stéphanie Penher. Natürlich ist es schön, wenn eine Ambulanz kommt, aber es ist ja gerade das Wesen von Notfällen, dass diese sich nicht immer an Planungen hält. Die Lebenserfahrung zeigt, da müssten Sie wirklich mit den Ärzten reden, statt sich stur an das rot-grüne Programm zu halten. Es ist eben sehr oft so, dass solche Fälle vom Ehemann usw. ins Spital gefahren werden, ohne die Ambulanz kommen zu lassen. Und wenn man in Laupen ist und zuerst noch die Ambulanz aus Bern kommen lassen muss, wie es jetzt gehandhabt wird, dann wird es besonders schwierig. Die Lebenserfahrung ist anders. Wir sagen auch nicht, der Poller muss weg, es wäre gut, wenn Sie sich in vier Jahren auch einmal bewegen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Wenn wir wirklich über Lösungen nachdenken wollen, müssen wir die Diskussion weniger emotional führen. Wir sollten auch nicht Probleme darin verweben, die wirklich gar nichts mit dem Problem zu tun haben, wie z.B. die ganze Organisation der Ambulanz im Sensebezirk. Das hat nun effektiv mit diesem Thema hier nichts zu tun. Es ist wichtig und nötig, es hier nochmals zu sagen, Hans Peter Aeberhard tönte es an, warum wir darüber diskutieren, dass man dort in der Länggasse in Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses einen Poller realisieren möchte. Es ist eine allgemeine Erfahrung aus der gesamten Verkehrsplanung, wie man in ganz vielen Gemeinden sieht. Es gibt ja viele Gemeinden, die eine starke Verkehrsbelastung haben und dann Umfahrungsstrassen planen. Der Neufeldtunnel, den wir bauen ist eigentlich eine Umfahrungsstrasse, einfach eine unterir-

dische Umfahrungsstrasse, und das ist, was man in vielen Gemeinden im Kanton baut. Die Umfahrungsstrassen, und das zeigt die Erfahrung auch, Philippe Müller, werden dann benutzt, wenn sie eine Abkürzung bedeuten. Es gibt viele solche Beispiele, wo eine Umfahrungsstrasse zu einer Abkürzung führt und zu einer verkürzten Fahrzeit, wenn man nicht durch das ganze Dorf hindurch fahren muss. Wenn die Umfahrungsstrassen aber einen Umweg mit sich bringen, dann werden sie von einem grossen Teil der Leute eben nicht benutzt, weil sie es vorziehen den kürzeren Weg zu nehmen, der durchs Dorf oder in unserem Fall durchs Quartier führt. Darum ist vom Bund, vom Kanton und von der Stadt, die ja den Verkehrskompromiss gemeinsam planen und umsetzen, her klar, dass eine solche Investition wie der Neufeldtunnel sich nicht lohnt, wenn man die Leute zu Hauptverkehrszeiten und auch in der Nacht – es ist ja vorallem eine Lärmschutzmassnahme – nicht dazu bewegt den sehr teuren Tunnel, den wir dort bauen, auch wirklich zu nutzen und nicht den kürzeren Weg über die Neubrückstrasse zu benützen. Darum wurde quasi ein Fahrverbot während der Hauptverkehrszeiten und in der Nacht verfügt. Leider ist es aber eben nicht so, wie Roland Jakob hier ausführte, dass man einfach ein Schild aufstellen kann und alle halten sich daran. Eine Zufahrtsbeschränkung wird heute nicht mehr eingehalten. Deshalb muss man das durch bauliche Massnahmen umsetzen und absichern. Darum stand bereits in der Abstimmungsbotschaft im Jahr 2002, dass man zu Hauptverkehrszeiten die Autos durch den Tunnel führt, für den wir teures Geld aufwenden und eine Sperre errichtet, die selbstverständlich durch den öffentlichen Verkehr und durch Blaulichtorganisationen noch umfahren werden kann. Soviel nochmals zum ganzen Projekt: Das war Gegenstand einer Abstimmung und die Sperre der Strasse ist bereits bewilligt. Im Moment gibt es noch einen offenen Punkt: Im Baubewilligungsverfahren zu diesem Poller sind immer noch Einsprachen hängig, also ist dieser Poller noch nicht einmal baubewilligt. Zum Punkt mit dem Spital: Klar ist, dass so eine Änderung immer auch Fragen aufwirft, das finde ich berechtigt und nachvollziehbar. Unsere Leute sind deshalb mit der Spitalleitung zusammengesessen um zu schauen, wo die Probleme liegen. Für Patientinnen und Patienten, für das Pflegepersonal und all die Leute, die dort normal arbeiten, führt die Sperre zu Mehrwegen. Aber wenn man vergleicht, was auf kantonaler Ebene alles passierte mit den Spitalschliessungen: Ich war elf Jahre im Grossen Rat und kann einige Spitäler nennen, die wir schlossen, wo es zu sehr erheblichen Mehrwegen führte für Leute, die keine Alternativen haben. Von daher gesehen, ist in einem Zentrum ein Umweg von 1,7 Kilometern im kantonalen Durchschnitt gesehen gering. Z.B. die Schliessung des Spitals Meiringen bedeutet, dass all die Leute jetzt ins Spital Interlaken gehen müssen; das macht 28,6 Kilometer insgesamt und gemäss Routenplaner einen Zusatzweg von 29 Minuten. Das sind die Dimensionen, mit denen sich die Leute im Kanton befassen müssen. In Meiringen, Interlaken, Huttwil, Langenthal, auch Belp geht bald zu, im ganzen Kanton wurden viele Geburtskliniken oder -abteilungen geschlossen, was zu viel erheblicheren Mehrwegen und -zeiten führte, als wir sie hier diskutieren. Ich finde es wichtig, dass man aus städtischer Sicht diese Dimensionen auch sieht. Darum kam man mit der Spitalleitung überein, das Problem für die Leute, die sich halt nun an einen neuen Weg gewöhnen müssen, sei durch eine gute Beschriftung und Signalisation zu lösen. Wir sind daran mit ihnen gemeinsam Wege zu finden, dass auch die Leute, die die neue Situation noch nicht kennen, das Spital finden und gut hinkommen. Da haben wir jetzt den richtigen Weg gefunden. Am Anfang tönte es so, als ob man alle, die zum Spital wollen, durch den Poller lassen müsste. Die Sicherheit dagegen verlangt klare Verhältnisse, so dass möglichst wenige Leute in den Sperrzeiten diesen Poller benutzen. Es gibt ein ungeöstes Problem, Philippe Müller hat das angesprochen, dazu suchen wir die Diskussion, nämlich für die Notfalldienste. Wie Stéphanie Penher sagte, werden diese durch Belegärzte und -ärztinnen ausgeführt, die eigentlich etwa innerhalb einer Distanz von 15 Minuten vom Spital entfernt wohnen sollten, wie bei den öffentlichen Spitälern. Diese wohnen aber zum Teil viel weiter entfernt, nämlich genau in diesen Gebieten, wo man Spitäler geschlossen hat und

kommen jetzt hier nach Bern, um ihre sehr wichtige Arbeit zu leisten. Das sind engagierte Leute, die viel auf sich nehmen, damit sie rasch hier sein können, die Pikettdienste leisten und man kann ihrer Arbeit nicht genug Respekt entgegenbringen. Was wir jetzt mit diesen Leuten suchen, ist eine Ausnahmelösung für den Notfall für Belegärzte und wie diese Polleranlage speziell bedient werden kann. Ob es die von Philippe Müller vorgeschlagene Lösung ist, werden wir sehen. Es sind technische Fragen, die von Fachleuten geprüft werden müssen. Das können wir diskutieren, wenn der zweite Vorschlag von Philippe Müller vorliegt. Aber es ist klar, dass wir für ein enges Segment von Belegärzten im Notfalldienst in Zusammenarbeit mit der Spitalleitung prüfen wollen, ob es ein solches Sicherheitsventil braucht. Wir haben Zeit, denn die Polleranlage wird erst in Betrieb genommen, wenn der Neufeldtunnel fertig gebaut ist. Darum bitte ich Sie nicht mit emotionalen Argumenten irgendwelche polemischen Diskussionen zu führen. Vielmehr gilt es mit diesen Notfallärzten zusammen Lösungen zu finden.

Erich J. Hess (JSVP): Ich muss mich jetzt fragen, wer polemisiert. Wahrscheinlich tut Regula Rytz das eher als wir das tun. Weil sie polemisch in der Stadt Bern ihre Verkehrspolitik durchsetzen will. Das sind die Linken, das ist polemische Politik und nicht das, was wir betreiben. Wir wollen nur erreichen, dass die Strassen dafür gebraucht werden, wofür sie gebaut, wofür die Kredite gesprochen wurden: Strassen sind dafür gebaut, dass man mit den Autos darüber fahren kann, früher mit Kutschen, heute mit Autos. Wären sie für Velos gebaut worden, hätte ein schmales Weglein genügt. Ich kann Regula Rytz auch ganz genau erklären, wieso heute Fahrverbote nicht eingehalten werden. Das ist eine ganz logische Sache. Früher war es so, dass ein Fahrverbot begründet war, entweder war es eine Privatstrasse oder das Befahren eines Strässchens machte wirklich keinen Sinn. Früher gab es Lastwagenverbote dort, wo es nicht ging, sei es von der Höhe oder vom Gewicht her, mit dem Lastwagen durch zu fahren. Früher gab es die Beschränkungen auf 3,5 Tonnen, weil dort ein Brücklein oder eine Brücke war, über die man mit einem schwereren Fahrzeug nicht fahren konnte. Heute werden diese Signalisationen mutwillig überall aufgehängt, nur damit man den privaten und gewerblichen motorisierten Verkehr blockieren kann. Darum glaube ich, das ist reine Polemik von der linken Seite her.

Yves Seydoux (FDP): Frau Gemeinderätin, Sie verlangen von uns, dass wir nicht mit Emotionen politisieren. Aber Sturheit und Dogmatismus führen doch zu Emotionen. Wenn ich nur schon höre, wie viel Zeit Sie brauchten, um uns zu erklären, wie gut diese Pollersysteme und die Polleranlage seien und wie lange Sie darlegen müssen, wie viele Regelungen und besondere Fälle da geregelt werden müssen. Und dasselbe gilt auch für Stéphanie Penher, die uns erklärte, was denn noch zu tun ist und wie viele Ausnahmen noch zu gewährleisten sind. Da frage ich mich, wie Sie denn die Attraktivität in dieser Stadt fördern wollen. Bitte politisieren Sie mit gesundem Menschenverstand. Diese Poller, seien sie in der Neuengasse oder in der Hotelgasse oder erst recht dort beim Engeriedspital, sind keine taugliche Lösung. Man muss eine sanftere Lösung finden, eine die dem gesunden Menschenverstand entspricht.

Beschluss

Die Interpellantin FDP-Fraktion ist mit der Antwort nicht zufrieden.

20 Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL) vom 3. November 2005: Die Zukunft des Alkistüblis muss im Hinblick auf die Umgestaltung und Sanierung des Bahnhofplatzes und der Christoffelunterführung gesichert werden; Abschreibung

Geschäftsnummer 05.000366 / 08/243

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 25. Mai 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 13 bis 19 auf die Sitzung vom 6. November 2008. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, zwei Motionen, sieben Postulate und drei Interpellationen und fünf Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA, (Cristina Anliker-Mansour/Emine Sariaslan, GB): Totalsanierung im Gäbelbach

Wie aus der Presse zu erfahren war (Bund vom Samstag, 20. September 2008), wird die Wohnbaugenossenschaft Fambau den 40-jährigen Block A im Gäbelbach für 35 Millionen total sanieren. Die bis anhin günstigen Mietzinsen haben viele Menschen, vor allem alleinerziehende Frauen, vor dem Gang aufs Sozialamt bewahrt. Die Renovierung des Wohnobjektes hat zur Folge, dass die Mietzinsen um 60% ansteigen werden. Die höheren Mieten werden manche BewohnerInnen aus der Stadt vertreiben, da derart billige Wohnungen in der Stadt Bern kaum zu finden sind.

Auch wenn der Geschäftsleiter der Wohnbaugenossenschaft hofft, dass trotz der Mietzinserhöhung möglichst viele Mieterinnen und Mieter bleiben, sehen sich viele Gäbelbach-BewohnerInnen in ihrer Existenz bedroht, da sie zeitlebens jeden Rappen umdrehen mussten, und sie schlicht nicht in der Lage sein werden, die Mietzinserhöhung zu bewältigen.

Da die Stadt Bern mit einer kleinen Anzahl Anteilscheine finanziell an der Wohnbaugenossenschaft Fambau beteiligt ist, bitten wir den Gemeinderat sich für das folgende Anliegen einzusetzen:

1. Sich bei der Fambau dafür einzusetzen, dass der Block A im Gäbelbach möglichst kostengünstig renoviert wird, um die Mietpreiserhöhungen möglichst niedrig zu halten.
2. Sich bei der Fambau dafür einzusetzen, dass sie in Zusammenarbeit mit der Stadt die Bewohnerinnen und Bewohner des Blocks A im Gäbelbach, welche die höhere Mieten nicht bezahlen können, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung in der Stadt Bern unterstützt.
3. Zuhanden des Stadtrates eine Statistik zu erstellen, aus der hervorgeht, wie viele Personen aufgrund der Renovierung und der damit verbundenen Mietpreiserhöhung die Wohnung im Block A im Gäbelbach verlassen müssen bzw. mussten.
4. Die Erarbeitung einer Strategie in Angriff zu nehmen, die aufzeigt, wie sich die Stadt Bern für die Förderung von günstigem Wohnraum engagiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wohnbaugenossenschaft Fambau wird bereits im Januar 2009 mit der Renovierungsarbeit beginnen.

Bern, 30. Oktober 2008

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Christina Anliker-Mansour/Emine Sariaslan, GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vorn Büro des Stadtrates bejaht.

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Margrith Beyeler, SP):
Würg wegen WerG: Der Grosse Rat zielt einmal mehr auf die Stadt Bern**

Von August bis 1. Dezember 2008 läuft die Vernehmlassung zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots PMG. Dieses Gesetz ist notwendig und geht in die richtige Richtung. Der Regierungsrat hat erkannt, dass es vor allem in den Agglomerationen an preisgünstigen Mietwohnungen fehlt, gemeinnützige Wohnbauträger eine wichtige Rolle spielen, oft aber Mühe haben, neue Objekte zu realisieren. Der Kanton will deshalb künftig gemeinnützige Wohnbauträger und ihre Fachorganisationen bei der Projektentwicklung mit Beiträgen unterstützen.

Gleichzeitig soll aber das Gesetz vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum (WerG) aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 9. April 2008 (74 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen) aufgehoben werden. Das WerG will den Verlust von Wohnraum durch Abbruch, Zweckentfremdung oder durch den Umbau in teure Wohnungen verhindern. Es kommt nicht im ganzen Kanton zur Anwendung, sondern nur in den Gemeinden, die sich ihm unterstellen. Zurzeit ist dies einzig die Gemeinde Bern.

Wir stellen dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass das WerG nicht aufgehoben wird? Wie gedenkt er dies zu tun?
2. Ist der Gemeinderat – wie das gemäss Gesetzesvorlage vorgesehen ist – bereit, das Gesetz noch bis zum 31. Dezember 2014 anzuwenden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, den Verlust von Wohnraum durch Abbruch, Zweckentfremdung oder durch den Umbau in teure Wohnungen zu verhindern, falls das WerG aufgehoben wird?
4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, im Einklang mit übergeordnetem Recht eine städtische Regelung zu erlassen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vernehmlassungsfrist zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots, welche auch die Abschaffung des WerG beinhaltet. Läuft am 1. Dezember 2008 ab.

Bern, 30. Oktober 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Margrith Beyeler, SP), Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Christof Berger, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/ Manfred Blaser, SVP): Trotz gescheiterter RGM Drogen- und Suchtpolitik! Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern schliessen und neu im Neufeld zusammenlegen

Seit geraumer Zeit plant der Gemeinderat an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Dies, obwohl die betroffene Liegenschaft an der Murtenstrasse baufällig ist und bald einem Neubau zugunsten des Inselspitals weichen soll.

Dies obwohl die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden diese zweite Drogenanlaufstelle ablehnen. Damit die Liegenschaft überhaupt genutzt werden kann, müssen vorab teure bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten kommen den Steuerzahler teuer zu stehen! Insbesondere, weil der Altbau bald einem Neubau weichen soll. Das heisst, „die In-

vestitionskosten zum erstellen der Drogenanlaufstelle werden in kurzer Zeit vernichtet“! oder wie es im Volksmund heissen würde, „Ausser Spesen nichts gewesen!“

Dabei könnte der Gemeinderat doch jetzt seine Fehler einsehen und in der Suchtpolitik eine neue Politik verfolgen und an anderer Stelle eine neue Drogenanlaufstelle planen. Im Neufeld wird zurzeit der Neufeldtunnel fertig gestellt, dessen Eröffnung für den 15. August 2009 geplant ist. Hinter dem Neufeldparkhaus, wo sich auch der Standort der Zafarayaner befindet, könnte man ohne grosse Investitionen eine Drogenanlaufstelle für alle Suchtbedürftigen erstellen. Im gleichen Zusammenhang könnte man auch gleich das Alkistübli vom Bahnhofparking an obengenannten Ort versetzen. So würde die Stadt entlastet, Synergien gebündelt und den Suchtbetroffenen eine langfristige Lösung angeboten.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. Eine neue Drogenanlaufstelle hinter dem Parkhaus Neufeld in geeigneter Form zu Planen und zu Realisieren.
2. Das Alkistübli am gleichen Ort anzusiedeln.
3. Die Planung und Realisierung der neuen Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse 26 zu stoppen und nicht weiter zu verfolgen.
4. Die jetzige Anlaufstelle an der Hodlerstrasse nach der Eröffnung der neuen Drogenanlaufstelle im Neufeld sofort zu schliessen und am neuen Ort umgehend zu Integrieren.
5. Eine Evaluation des Betriebs der Drogenanlaufstelle Neufeld durchzuführen und dem Stadtrat, in den kommenden 5 Jahren nach Inbetriebnahme, jährlich in schriftlicher Form Bericht zu erstatten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die zweite Drogenanlaufstelle an der Murtenstrasse 26 ist in Planung. Erstellung und Betrieb ab ca. Dezember 2008. Der Bau am Neufeldtunnel ist soweit fortgeschritten, dass die Planung und Realisierung des Projekts „Drogenanlaufstelle Neufeld“ umgehend an die Hand genommen werden muss, damit nicht unnötig Steuergelder vernichtet werden. Im weitem ist eine langfristige Suchtbetreuung und Prävention an einem Standort, als vorrangiges Ziel, umgehend zu Realisieren. Dies, um den Suchtbetroffenen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten.

Bern, 30. Oktober 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Thomas Weil, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Simon Glauser, Beat Gubser, Beat Schori, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Peter Bühler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Edith Leibundgut (CVP): Gelände für Hundeschulen – freie Spielwiesen für Hunde und ihre Besitzer

Seit dem 1. September 2008 gilt, dass Hundehalterinnen und Hundehalter künftig eine obligatorische Ausbildung absolvieren müssen. So ist ein mindestens 4-stündiger theoretischer Kurs vorgesehen, der sich an Personen richtet, die noch nie einen Hund hatten. Hundehalterinnen und Hundehalter lernen so die Bedürfnisse des Tieres kennen. Zudem muss mit jedem neu erworbenen Hund ein aus mindestens vier Einzelstunden bestehendes Training besucht werden. Hier lernen die HundebesitzerInnen, ihren Hund in alltäglichen Situationen unter Kontrolle zu halten.

Diese Kurse sind einheitlich aufgebaut und werden durch KursleiterInnen vermittelt, welche vorher eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben. Immer wieder weisen Statistiken

darauf hin, dass jährlich beträchtlich viele, insbesondere ältere Menschen und Kinder, von Hunden gebissen werden. Hundeschulen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Prävention und dienen sowohl den HundehalterInnen als auch der Sicherheit der Bevölkerung.

Durch die neue Regelung ist davon auszugehen, dass auch in der Gemeinde Bern zunehmend Hundeschulen entstehen, welche einen geeigneten Ort suchen, um ihre Tiere zu unterrichten.

Hunde, welche noch zur Schule gehen, sind in Ausbildung und benötigen ein eigenes Revier, in welchem sie lernen und ungestört trainieren können, ohne andere zu gefährden. Viele Gemeinden haben deshalb Gelände – normalerweise ausserhalb von Familienquartieren und Schulen – festgelegt, welche explizit für Hunde und Hundeschulen reserviert sind und in freien Zeiten als Spielwiesen für Hunde und ihre HalterInnen dienen können. Ziel dieser Motion ist es, in Bern mindestens ein solches Gelände festzulegen und für den entsprechenden Zweck einzurichten.

Forderung

1. Die Stadt Bern richtet auf Stadtboden mindestens 1 bis 3 Gelände für Hundeschulen ein
2. Dabei ist das Areal unter dem Aspekt der Sicherheit deutlich von andern öffentlichen Arealen abzugrenzen
3. Die Areale dürfen nicht direkt an Familienquartiere oder Schulhäuser grenzen
4. Die für Hundeschulen reservierten Zeiten und freien Spielzeiten sind explizit festzulegen
5. Kinder sind nur in Begleitung Erwachsener auf dem Gelände zugelassen
6. Auf den Arealen sind nur Hundeschulen, deren Lehrer eine abgeschlossene Ausbildung nach neuem Reglement haben, zuzulassen
7. Es dürfen sich keine Hunde ohne HundehalterInnen auf dem Areal aufhalten
8. HundehalterInnen insbesondere mit potentiell gefährlichen Hunden sind betreffend Halterbewilligung regelmässig zu kontrollieren
9. Für die Nutzung des Geländes ist ein klarer Kostenteiler zwischen Hundehaltenden und Gemeinde festzusetzen, wobei Schulen entsprechende Beiträge zur Nutzung entrichten sollen.

Bern, 30. Oktober 2008

Motion Edith Leibundgut (CVP), Roland Jakob, Manfred Blaser, Thomas Weil, Simon Glauser, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli

Interfraktionelles Postulat Fraktion SP/JUSO, GB/JA! (Ruedi Keller, SP/Hasim Sancar, GB): Reitschule – Koordination der Aktivitäten der einzelnen Direktionen tut Not!

Die Reitschule ist ein Begegnungszentrum mit vielfältigem Kulturangebot. Dies ist dank viel Freiwilligenarbeit und grossem Einsatz einer breiten NutzerInnengruppe möglich geworden. Die Reitschule ist für viele Jugendliche und Erwachsene heute ein bedeutendes Freizeitzentrum ohne Konsumzwang. In Bern ist die Reitschule nicht mehr wegzudenken, sie gehört wie viele andere Kulturinstitutionen zur Stadt.

Rund um die Reitschule müssen in nächster Zeit verschiedenste Aufgaben angegangen und gelöst werden. Diese liegen im Bereich Sicherheit, Drogenprävention, Gestaltung des Vorplatzes und der Schützenmatte, Kulturangebote usw. Sie betreffen die unterschiedlichsten Direktionen und Amtsstellen der Stadtverwaltung. Eine enge Zusammenarbeit unter ihnen ist unerlässlich, damit Lösungen gefunden werden können, welche für alle Beteiligten sinnvoll sind und von allen Stellen mitgetragen werden. Dies macht auch für die Reitschule Sinn. Sie hat entsprechend eine Gruppe von klar bezeichneten Ansprechpersonen gegenüber der Stadtverwaltung gebildet. Die Stadtverwaltung müsste aber eine Person oder Stelle bezeichnen, welche als Kontakt zur Reitschule in möglichst allen Belangen dienen könnte. Christoph

Reichenau in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Kulturelles hat diese Rolle in der Vergangenheit ohne offizielles Mandat gespielt.

Gleichzeitig soll die Aufgabenerfüllung anderer Stellen der Stadtverwaltung, welche sich auf spezifische Bereiche beziehen (Kulturcontrolling, Kontakte zur Sicherheit usw.), dadurch nicht abgelöst oder behindert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Aufgaben, welche die Direktionen und die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Reitschule anzugehen haben, werden klar definiert und in der Umsetzung koordiniert.
2. Gegenüber der Reitschule wird eine Person oder Stelle als Ansprech-Person oder -Stelle bezeichnet und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet.
3. Die städtische Stelle pflegt den direkten Kontakt und arbeitet mit der bezeichneten Gruppe der Reitschule möglichst eng zusammen.

Bern, 30. Oktober 2008

Interfraktionelles Postulat Fraktion SP/JUSO, GB/JA! (Ruedi Keller, SP/Hasim Sancar, GB), Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Lea Bill, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Annette Lehmann, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP): Sicher nach Hause – Verbesserung des Moonliner-Angebots

Die Moonliner-Busse sind seit 1997 ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot des öffentlichen Verkehrs. 2007 wurden ca. 170'000 Personen befördert, Tendenz steigend. Das Moonliner-Netz wird von der Nachtliniengesellschaft (NIG) betrieben und finanziell getragen. Seitens der Stadt Bern ist BERNMOBIL Gesellschafter.

Dennoch sollen mit einer Attraktivierung des Angebots weitere Gebiete erschlossen und die Fahrgastzahlen gesteigert werden. Denn Ausgängerinnen und Ausgänger sollten nicht mit dem Auto, sondern mit dem öV in die Stadt kommen und wieder nach Hause gelangen. So können Unfälle (vielmals wegen Alkohol am Steuer) vermieden werden. Das Liniennetz der Moonliner-Busse kann durch folgende Massnahmen erweitert und noch attraktiver gestaltet werden:

1. Das Moonliner-Angebot wird mit einem Sammeltaxidienst erweitert. Orte, welche nicht am Netz angeschlossen sind, werden durch Sammeltaxis bedient. Diese werden zu Beginn der Fahrt durch den Chauffeur bestellt und können an den Umsteigehaltestellen bestiegen werden. Damit profitieren auch entferntere Ortschaften von einem attraktiven Angebot des öffentlichen Nachtverkehrs. Und die Benutzenden müssen keine Nachtwanderung unternehmen, sondern können einen sicheren Transportdienst in Anspruch nehmen. Dieses System wird in Deutschland bereits erfolgreich angeboten (z.B. Verkehrsverbunde Freiburg i.B., Nordhessen). Die Tarife für die Zusatzdienstleistung sollen für Benutzende attraktiv sein. Sie sollen durch die Gemeinden, welche so an das Moonliner-Netz angeschlossen werden, mitfinanziert werden.
2. Zurzeit existieren auf dem Moonliner-Netz fixe Haltestellen. Mit „Halt auf Verlangen“ – wo dies aus Sicht der Verkehrssicherheit möglich ist – kann das Prinzip Tür-zu-Tür verwirklicht werden und Nachtschwärmerinnen und -schwärmer müssen keine langen Wege in Kauf nehmen. Neben Komfort wird dadurch auch die Sicherheit erhöht.

3. Mit der Anpassung und Vereinheitlichung der Abfahrtszeiten würde die Attraktivität ebenfalls steigen. Bspw. kann die Abfahrt ab HB Bern in alle Richtungen um 1.11, 2.22, 3.33 und 4.44 Uhr das System vereinfachen und gut merkbar machen.

Wir bitten den Gemeinderat, diese Anliegen zu prüfen und bei den zuständigen Stellen (BERNMOBIL, Nachtliniengesellschaft) einzubringen.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Fraktion SP/JUSP (Beni Hirt, JUSO/Stefan Jordi, SP), Corinne Mathieu, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Thomas Götting, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler/Michael Aebbersold, SP): Wohnen in der Stadt Bern: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau

Die in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen der Stadt Bern zur Förderung der Wohnbautätigkeit beginnen Früchte zu tragen. Rund 600 Wohnungen sind im Bau, gegen 700 Wohnungen befinden sich im Baubewilligungsverfahren, weitere 600 Wohnungen befinden sich in konkreter Planung. Trotzdem herrscht in Bern mit einem Leerwohnungsbestand von nur noch 0.38% (Stand 1.6.08) Wohnungsnot. Um die Bevölkerungszahl wie anvisiert zu erhöhen, braucht es neue Wohnungen. Alleine mit Verdichtung und Erneuerungen innerhalb der bestehenden Bausubstanz kann dieses Ziel nicht erreicht werden.

Eine wichtige Funktion im Hinblick auf eine Verbesserung des Wohnungsangebots können die gemeinnützigen Wohnbauträger (Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und weitere Bauträger) übernehmen. Die gemeinnützigen Wohnbauträger der Stadt Bern weisen im Vergleich zu anderen Schweizer Städten jedoch einen deutlich kleineren Marktanteil auf. Mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots, welches sich zurzeit in Vernehmlassung befindet, will der Kanton gemeinnützige Wohnbauträger und ihre Fachorganisationen bei der Projektentwicklung mit Beiträgen verstärkt unterstützen.

Den neuen Elan gilt es zu nutzen! Damit die Stadt Bern wie auch der Kanton ihre Aufgaben gemäss Kantonsverfassung stärker wahrnehmen können, soll eine Beratungs- und Förderstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau geschaffen werden. Zu ihrem Aufgabenbereich soll unter anderem gehören: Entwicklung von Projekten, Vorbereitung und Begleitung von Organisationsentwicklungen, Beratung und Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger, Vermittlung von Bauland und von Kontakten, Förderung der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern im Bereich Neubau, Ersatzbau und Sanierungen, Abgabe günstiger Baurechte, systematische Suche und Vermittlung von Bauland und Liegenschaften sowie die Abklärung ihrer Eignung für den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Bereitstellung von Daten und Dokumentationen. Da Wohnbaupolitik eine regionale Bedeutung hat, soll diese Fachstelle möglichst regional tätig sein.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. eine Beratungs- und Förderstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau einzurichten mit den oben genannten Aufgabenbereichen.
2. Die Agglomerationsgemeinden mit einzubeziehen und zur Mitarbeit zu motivieren sowie die Koordination mit den kantonalen Förderbemühungen bei der Einrichtung der Förderstelle zu gewährleisten. Die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus sollen ebenfalls in geeigneter Form einbezogen werden (z.B. über eine Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Wohnbaugenossenschaften „Schweizerischer Verband für das Wohnungswesen SVW Sektion Bern- Solothurn“).

3. Gemeinnützigen Genossenschaften Grundstücke der öffentlichen Hand zu günstigen Konditionen im Baurecht zu überlassen und sich dafür einzusetzen, dass die wichtigsten Grundstückbesitzer (insbesondere Bernburger, SBB, Bund und Kanton) dies auch tun.
4. Dafür zu sorgen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger zur Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien Finanzhilfen aus der „Stiftung Klimarappen“ beantragen und beziehen.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler/Michael Aebersold, SP), Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Christof Berger, Thomas Göttin, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Beni Hirt, Ursula Marti

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Keine „NO go areas“ in der Stadt Bern

Die Grosse Schanze und das Gebiet um die Schützenmatte (neben anderen wie beispielsweise die Aarberggasse) gelten in Bezug auf die Sicherheit als Problemzonen. Obwohl schwere Straftaten, z.B. Raubüberfälle, Körperverletzungen und Drogenhandel häufig sind und erst vor wenigen Wochen ein Mann an seinen durch einen körperlichen Angriff erlittenen Verletzungen verstorben und eine 13-jährige Verkäuferin von WWF-Karten in der Altstadt brutal überfallen worden ist, wurde der Problematik von Seiten des Gemeinderates bisher nicht die nötige Beachtung geschenkt. So sind über die Jahre Zonen entstanden, die von Passanten zumindest zu gewissen Zeiten gemieden werden – und dies in der vergleichsweise kleinen Stadt Bern – notabene mitten im Zentrum.

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hat in den vergangenen Monaten eine Umfrage bei der Bevölkerung zum subjektiven Sicherheitsgefühl durchgeführt. Diese hat offenbar ergeben, dass 41% der befragten Passanten die Grosse Schanze bei Nacht meiden. Sie alle, insbesondere junge Frauen forderten mehr Polizeipräsenz und gaben teilweise an, die Grosse Schanze in der Nacht zu umgehen. Die Geschäftsführerin des SBB-Personalrestaurants äusserte die Vermutung, dass ihr Betrieb wegen der schlechten Sicherheitslage Umsatzeinbussen hinzunehmen hat. Für ihr Personal habe sie aus Sicherheitsgründen eine direkte Sicherheitshotline zu Securitrans einrichten lassen.

Den Medien vom 15. August 2008 (Bund und BZ) und vom 25. Oktober 2008 (Bund) ist zu entnehmen, dass die SUE ein neues Sicherheitskonzept ausarbeite und konkrete Massnahmen prüfe. Dabei gehe es u.a. um eine Verbesserung der Beleuchtung oder eine Belebung des Gebietes. Angesprochen wurde auch die Möglichkeit einer Überwachung durch Videokameras.

Dass sich die Sicherheitsdirektion der Problematik annimmt, ist grundsätzlich zu begrüssen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematik dürfte sich die Situation aber nicht allein mit punktuellen Einzelmassnahmen seitens der Sicherheitsdirektion nachhaltig und längerfristig verbessern lassen. Vielmehr müsste sich der Gesamtgemeinderat endlich der Thematik annehmen und gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen die Situation à fonds aufarbeiten. Nebst mehr Polizeipräsenz und einer konsequenten Strafverfolgung gehören dazu insbesondere bauliche und verkehrstechnische Massnahmen sowohl im Bereich der Grossen Schanze als auch und insbesondere rund um die trostlose und unzureichend genutzte Schützenmatte. Würden diese Gebiete zu einladenden Eintrittspforten in das Stadtzentrum umgestaltet, gäbe es hier wohl auch weniger Sicherheitsprobleme.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. in einem ersten Schritt rasch möglichst die Sicherheitslage an den neuralgischen Punkten insbesondere auf der Grosse Schanze und im Gebiet der Schützenmatte im Rahmen eines alle Direktionen, Amtsstellen und Betroffenen mit einbeziehenden Gesamtkonzeptes längerfristig und nachhaltig messbar verbessert wird;
2. in einem zweiten Schritt die Grosse Schanze und das Gebiet rund um die Schützenmatte städtebaulich und verkehrstechnisch dergestalt aufgewertet wird, dass diese ihrer Bedeutung als zentrale Orte der Bundeshauptstadt gerecht werden.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Dannie Jost, Philippe Müller, Bernhard Eicher, Yves Seydoux, Markus Kiener, Thomas Balmer

Postulat Reto Nause (CVP): Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Verordnung über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenverordnung; TAV) wie folgt zu ändern:

Art. 3: Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind der Wohnsitz, das Alter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die soziale Dringlichkeit und die Reihenfolge der Anmeldung.

Begründung

Bei der Vergabe von Plätzen in städtischen Kitas sollen Kinder von erwerbstätigen Eltern prioritär berücksichtigt werden. Dieses Kriterium wird neu eingefügt. Ebenfalls prioritär berücksichtigt werden Kinder, bei denen eine Gefährdung vorliegt. Geschlecht, Gruppenzusammensetzung und optimale Belegung werden als Kriterien gestrichen: Sie führen zur willkürlichen Vergabe der Plätze.

Die Motion will verhindern, dass Kinder in einer Kita betreut werden, obwohl ein Elternteil zu Hause ist und sich durchaus um das Kind kümmern könnte.

Kinder von Eltern, die aufgrund der Erwerbstätigkeit nicht von den Eltern betreut werden können, sollen bevorzugt behandelt werden. Dies gilt für Familien, bei denen beide Elternteile im gleichen Haushalt wohnen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gilt auch für Familien, bei denen ein Elternteil alleinerziehend mit den Kindern zusammen wohnt und ebenfalls erwerbstätig ist. Innerhalb dieser beiden Gruppen der erwerbstätigen Familien sollen weiterhin soziale Kriterien angewandt werden.

Von dieser neuen Regelung sollen Kinder ausgenommen werden, die in wirklich schwierigen sozialen Verhältnissen leben müssen. Ebenfalls sollen für Kinder eine pragmatische Lösung gefunden werden, deren Eltern auf Jobsuche sind.

Bereits heute gibt es verschiedene Integrationsangebote z.B. Mütterzentren, Primano und Spielgruppen, die für Familien deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bestens geeignet sind. Die besondere Qualität von Mutter-Kind-Angeboten ist, dass nicht nur die Kinder in ihrer Integration fortschreiten, sondern dass die Eltern miteinbezogen werden. Eine Integration der Kinder, der Mutter und allenfalls des Vaters und der Kinder findet statt. Kinder werden somit nicht losgelöst von ihrem wichtigsten Bezugspunkt, der Familie, integriert sondern gemeinsam mit diesem. Es ist notwendig, dass die Mutter-Kind-Integrationsprojekte weiter ausgebaut werden.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Reto Nause (CVP), Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Edith Leibundgut

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik!

Seit geraumer Zeit beabsichtigt der Gemeinderat an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Dies, obwohl die betroffene Liegenschaft an der Murtenstrasse bald einem Neubau zugunsten des Inselspitals weichen soll und die Bevölkerung diese zweite Drogenanlaufstelle nicht will. Damit die Liegenschaft überhaupt genutzt werden kann, müssen vorab teure bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Diese Kosten hat der Steuerzahler zu berappen. Kosten wohlverstanden, welche in kürzester Zeit, wegen des Geplanten Neubaus, wieder vernichtet werden. Dabei könnte der Gemeinderat doch jetzt an anderer Stelle eine neue Drogenanlaufstelle planen. Im Neufeld wird zurzeit der Neufeldtunnel fertig gestellt. Die Eröffnung ist für den 15. August 2009 geplant. Hinter dem Neufeldparkhaus, wo sich auch der Standort der Zafarayaner befindet, könnte man ohne grosse Investitionen eine Drogenanlaufstelle für alle Suchtbedürftigen erstellen. Im gleichen Zusammenhang könnte man auch gleich das Alkistübli vom Bahnhofparking an genannten Ort versetzen. Dies hätte mehrere Vorteile für alle betroffenen.

- Die Drogensüchtigen könnten in Ruhe und ohne Stress betreut werden.
- Es bestünde die Möglichkeit, die Anlaufstelle bedürfnisgerecht einzurichten. (Wohncontainer-System)
- Die Öffnungszeiten könnten den Bedürfnissen entsprechend angesetzt werden. Die Quartiere würden entlastet.
- Eine zentrale Betreuung würde Synergien freisetzen, welche allen zu gute käme. Der Standort ist am öV angeschlossen.
- Die Polizei ist vor Ort.
- Das Belästigungspotenzial würde beidseitig minimiert.

Dies sind nur einige Aspekte, welche dafür sprechen, das Drogenanlaufstellenkonzept in der Stadt Bern neu zu überdenken. Dies gilt ebenfalls für das Alkistübli. Dieses wird bereits im Containersystem betrieben.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Realisierung einer neuen Drogenanlaufstelle hinter dem Parkhaus im Neufeld, unter Einbezug der gleichzeitigen Aufhebung der jetzigen und geplanten Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern zugunsten einer neuen Drogenanlaufstelle im Neufeld?
2. Abklärung der anfallenden Realisierungskosten mit Einbezug von möglichen kantonalen Investitionsbeiträgen?
3. Realisierung der Verlegung des jetzigen Alkistüblastandorts hinter das Parkhaus Neufeld?
4. Ausarbeitung eines Vorschlags zur langfristigen Finanzierung der Drogenanlaufstelle und des Alkistübli mit Einbezug von möglichen oder vorhandenen privaten, kantonalen oder Bundesbeiträgen?
5. Der Gemeinderat sollte auch aufzeigen, welche finanziellen wie personellen Ersparnisse eine Zusammenlegung der Drogenanlaufstellen im Neufeld bringt?
6. Kann eine Nutzung der neuen Drogenanlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten im Neufeld realisiert werden?
7. Kann eine bedürfnisgerechte Betreuung am neuen Standort Neufeld langfristig sichergestellt werden?

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Beat Schori, Erich J. Hess

Postulat Reto Nause (CVP): Kulturmeile Marzili

Ich fordere den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Planungs- und Machbarkeitsbericht für eine „Kulturmeile Marzili“ vorzulegen.

Begründung

Mit Gaskessel und Dampfzentrale befinden sich schon heute erfolgreiche und vielbesuchte Kulturinstitutionen im Marziliquartier. Es steht genügend Raum zur Verfügung, um weitere kulturelle Aktivitäten in diesem Bereich anzusiedeln und so eine eigentliche und attraktive „Kulturmeile“ zu schaffen. Insbesondere könnte die „Kulturmeile“ auch als Ersatzstandort für den PROGR dienen. Der Gemeinderat soll in einem Bericht die Machbarkeit dieser Idee überprüfen, notwendige Planungsschritte, Nutzungsformen, Rahmenbedingungen und allenfalls notwendige Zonenplanänderungen aufzeigen. Die heutige Nutzung im Gebiet Gaskessel und Dampfzentrale vermag nicht zu überzeugen: Was liegt da näher, als Stärken zu stärken und eine gewisse Verdichtung vorab mit der Nutzungsbestimmung „Kultur“ gezielt dort anzusiedeln?

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser

Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Wie lang soll das Trauerspiel um die rot-grüne Kopfgeburt einer autofreien Siedlung im Oberfeld noch andauern?

Am 11. März 2007 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Verkauf des im Eigentum der Stadt Bern befindlichen Baulandes im Oberfeld-Areal in Ostermundigen (Parzelle Nr. 1301), dessen Buchwert sich laut Botschaft des Stadtrat vom 16. November 2006 per Stichtag 31. Dezember 2005 auf knapp 800'000 Franken belief, wogegen der Bruttolandwert auf rund 50 Millionen Franken veranschlagt wurde, zugestimmt.

In der stadträtlichen Botschaft wurde dazu ausgeführt, der Verkaufserlös werde für die Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt Bern sowie die weitere Sanierung der städtischen Liegenschaften eingesetzt. Und was den von 43 Millionen auf rund 50 Millionen Franken angepassten Bruttolandwert des Oberfeld-Areals angeht, wurde erklärt: „Ziel dieser Korrektur ist es, mit einem möglichst marktnahen Verkehrswert in die Verkaufsaktivitäten zu starten.“ Dies ergänzt mit einer finanziellen Übersicht, wonach sich für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern unter dem Strich ein Buchgewinn von knapp 24 Millionen Franken ergeben werde (vgl. Seite 8 der Botschaft).

Entgegen dem Willen der geschlossenen bürgerlichen Stadtratsminderheit hat die rot-grüne Parlamentsmehrheit den Gemeinderat am 16. November 2006 beauftragt (vgl. Ziffer IV.1 von SRB Nr. 473 vom 16.11.2006), „die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraums von einem Jahr ab rechtskräftigem Volksentscheid nur an einen oder mehrere Investorinnen oder Investoren zu verkaufen, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen (max. 0.25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge/Wohnung) zu realisieren.“

Die erwähnte Jahresfrist ist am 30. Juni 2008 abgelaufen, ohne dass ein Vertrag mit Investorinnen und Investoren des anvisierten Typs zustande gekommen wäre. Darauf hat der Gemeinderat nicht etwa mit einem Übungsabbruch reagiert, sondern schlicht in eigener Machtfülle (Kompetenz dürfte mit Blick auf den oben zitierten Stadtratsbeschluss das falsche Wort

sein) die Frist um 3 Monate bis Ende September 2008 verlängert. Inzwischen ist auch der Oktober 2008 bereits Geschichte und ist offensichtlich immer noch kein Vertrag zustande gekommen.

Damit stellt sich eine Reihe von Fragen, die rasch zu beantworten wir den Gemeinderat dringend ersuchen:

1. Welche Überlegungen materieller und kompetenzrechtlicher Art haben den Gemeinderat Ende Juni 2008 veranlasst, die ihm mit SRB Nr. 473 vom 16. November 2006 eingeräumte Frist von einem Jahr ab Rechtskraft des Volksentscheids vom 11. März 2007 nicht nur ohne vorgängige Konsultation, sondern auch ohne vorgängige Information des Stadtrates zu verlängern?
2. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Tatsache, dass die offensichtlich aussichtslose Übung auch nach Ablauf der bis 30. September 2008 eigenmächtig verlängerten Frist nicht abgebrochen worden ist, sondern die Verhandlungen nach wie vor weiterlaufen, wie sich der Chronologie auf der Homepage der Wohnbaugenossenschaft Oberfeld entnehmen lässt (vgl. Beilage).
3. Auf welchen Frankenbetrag beläuft sich der finanzielle Ausfall, der dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern durch die Tatsache entsteht dass volle 17 Monate nach dem Verkaufsentscheid der Stimmberechtigten der Stadt Bern noch kein einziger Quadratmeter des Baulandes im Oberfeld-Areal in Ostermundigen verkauft ist?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Augen nicht länger vor der Macht des Faktischen zu verschliessen und nun unmissverständlich darauf zu dringen, dass der Volksentscheid vom März 2007 endlich umgesetzt und das Terrain ohne ideologisch begründete Auflagen umgehend zu Marktpreisen verkauft wird?

Bern, 30. Oktober 2008

Interpellation Fraktion FDP (Jaqueline Gafner Wasem, FDP), Thomas Balmer, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Markus Kiener, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Ueli Haudenschild

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Immer noch Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick?

Am 2. Dezember 1999 reichte ich bereits eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Wo bleiben meine Vorstösse?“ ein. Dies, weil diverse meiner Vorstösse über Gebühr lange und unter Missachtung des Ratsreglements nicht beantwortet worden waren. Der Gemeinderat wich damals aus und beschuldigte das Ratsbüro.

Interessanterweise gab es nach dieser Kleinen Anfrage nur noch selten massive Verzögerungen und bei denen hatte tatsächlich hauptsächlich das Ratsbüro die Verantwortung. In diesem Jahr ist es jedoch bereits wieder zwei Mal vorgekommen, dass Vorstösse von mir – welche vor Jahren eingereicht worden sind – endlich beantwortet wurden. Konkret sind dies die folgende Geschäfte:

- Interpellation – Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich, in der Praxis ist das Gegenteil der Fall? (eingereicht am 02.09.2004, traktandiert 06.03.2008)
- Postulat – Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen (eingereicht am 01.12.2005, am 14.02.2008 im Rat behandelt)

Weitere Vorstösse von meiner Seite sind hängig und noch nicht fristgerecht vom Gemeinderat behandelt worden. Ist tatsächlich wieder nur das Ratsbüro schuld?

Bei den erwähnten Vorstössen entschuldigt sich der Gemeinderat für die „Versehen“ – aber schon der Volksmund sagt „die Zeit löst jedes Problem“. Die scheint in den vorliegenden Fäl-

len besonders zu gelten, da die beiden Vorstösse dem Gemeinderat nicht gerade zu liegen scheinen.

Aus der oben geschilderten Situation, möchte ich folgende Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben;

1. Wie oft wurden während der letzten acht Jahre Vorstösse „verlegt“ oder gingen „vorübergehend verloren“?
2. Von wem wurden diese Vorstösse eingereicht, (Name und Parteizugehörigkeit, Titel des Vorstosses)?
3. Was waren die Gründe dafür, dass diese Vorstösse „verloren“ gingen?
4. Wieso werden die im Ratsreglement vorgegebenen Fristen nicht eingehalten und wieso werden die Mitglieder des Stadtrates über eventuelle Verzögerungen nicht informiert?
5. Herrscht in den Direktionen so ein Chaos, dass Vorstösse über Jahre verschwinden?
6. Was wird der Gemeinderat gegen dieses Chaos unternehmen, um solche Peinlichkeiten zukünftig zu vermeiden?

Wir bitten um Zahlen und Fakten!

Bern, 04. September 2008/30. Oktober 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Roland Jakob, Dieter Beyeler, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Beat Schori, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Notbremse für die anmassende Öffentlichkeitsarbeit von PINTO

Das städtische Projekt PINTO (Prävention, Intervention und Toleranz) war von allem Anfang an konzipiert als Einrichtung, welche fürsorgliche und repressive Aufgaben verbinden sollte. Dieser problematische Spagat zwischen Polizei- und Sozialarbeit wurde mit der Konzeptanpassung vor einem Jahr verstärkt und erfuhr unter der aktuellen Leitung, die sich explizit „nicht mehr vorwerfen“ lassen will, „einseitig auf Betreuung zu setzen“, eine dezidiert repressive Akzentuierung.

Es wirkt auf dem Hintergrund dieser Selbsteinschätzung irritierend und störend, wenn die Leitung von PINTO sich mit Plattitüden, Mutmassungen und hohlen Phrasen in die aktuelle Drogendiskussion in Bern einschaltet und sich mit dem Schein des Expertentums umgibt. Dass die Szene „sich dauernd verlagert“, ist hohl; dass „vermehrt in Wohnungen gedealt und konsumiert wird“, eine Vermutung, die mit dem Einsatzbereich von PINTO (noch?) in keinem Zusammenhang steht. Dem gleichen Artikel der Gratiszeitung „.ch“ vom 7. Oktober 2008 ist zudem die aufschlussreiche Feststellung zu entnehmen, die Leitung von PINTO könne nicht sagen, „wo genau sich die Abhängigen aufhalten“! „Wird die Szene aufgelöst, sind auch die Dealer weg“: Mit solchem Scharfsinn wird die drogenpolitische Diskussion auf ein Niveau gedrückt, das nicht nur Fachleute schmerzen muss und in breiten Kreisen zur Verunsicherung darüber führt, wer denn in der städtischen Drogenpolitik eigentlich wo und wie und wofür zuständig – und qualifiziert ist.

Deshalb will die PdA Bern vom Gemeinderat wissen,

1. was er zu unternehmen gedenkt, um in der gegenwärtigen äusserst heiklen Phase eine drogenpolitische Diskussions- und Kommunikationsbasis zu gewährleisten, die nicht von der Profilierungssucht und vom Dilettantismus einzelner Exponenten vergiftet wird;
2. ob er gewillt ist, die Propaganda von PINTO in die Schranken zu weisen, um der Stimme professioneller Sozialarbeit endlich das nötige Gewicht zukommen zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der aktuellen Diskussion um eine zweite Anlaufstelle, um Vorplatz und Ausweitung des Betreuungsangebots darf vom Gemeinderat eine rasche und klare Antwort erwartet werden.

Bern, 30. Oktober 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Lea Bill, Luzius Theiler, Anne Wegmüller

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemauschel im Gemeinderat: Warum hält die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den Bericht des Finanzinspektorats zum Sozialmissbrauch unter dem Deckel?

Noch im Frühjahr 2007 war für Sozialdirektorin Edith Olibet alles in bester Ordnung: Es gäbe nur Missbrauch im Promille-Bereich („0.32%“), die Kontrollen seien gut, es seien keine Massnahmen nötig, sogar der Datenaustausch unter den Behörden funktioniere problemlos.

Als Folge dieses von Frau Olibet zu verantwortenden Problemstaus änderte sich alles dann schlagartig: Es kamen Missbrauchs-Fälle ans Licht. Kritik wurde laut, gerade auch von unbefangenen Fachleuten. Frau Olibet auferlegte sich selbst Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Der Arbeit eines parlamentarischen Ausschusses, der vom Stadtrat mit grosser Mehrheit eingesetzt wurde, um das „ramponierte Vertrauen in die Sozialhilfe“ wiederherzustellen, wurde von Frau Olibets Angestellten aus dem Sozialdienst wiederholt behindert. Trotzdem wurde der Bericht fertig gestellt und brachte Erstaunliches an den Tag (nachdem die rot-grünen Parteien die Publikation zu verhindern suchten).

In ihrem panikartigen Aktivismus und in der Hoffnung auf wohlfeile Unterstützung beauftragte Frau Olibet auch das Finanzinspektorat, „sämtliche 4'000 Dossiers zu durchleuchten“. Erste Ergebnisse sagte sie bereits für „Frühjahr 2008“ voraus. Offenbar realisierte sie selber in verschiedener Hinsicht nicht, was für einen Auftrag sie da erteilt hatte: erstens stellte das Finanzinspektorat realistischere klar, dass nur eine Stichprobe von rund 300 statt der angekündigten 4'000 Dossiers durchleuchtet werden könne. Und zweitens fiel das Ergebnis offensichtlich sogar noch schlechter aus, als selbst Frau Olibet dies erwartet hatte. Dem Vernehmen nach ist der Bericht in der Tat sehr kritisch ausgefallen: 1/3 (!) der überprüften Dossiers ist mangelhaft.

Fakt ist, dass der Bericht des Finanzinspektorats bereits seit vier Monaten vorliegt! Er ist der „tumben“ Öffentlichkeit offenbar nicht zuzumuten und wird vom Gemeinderat in bevormundender Manier unter Verschluss gehalten. Die Ergebnisse müssten zunächst „plausibilisiert“ werden, heisst es – und zwar von der SP-Parteikollegin von Frau Olibet, von Regierungsstatthalterin Regula Mader. Nun geniesst aber das Finanzinspektorat der Stadt Bern einen hervorragenden Ruf und insbesondere hohe Integrität und Kompetenz. Das waren – zu Beginn wenigstens – ja gerade ausschlaggebende Argumente für den Auftrag durch Frau Olibet an ebendieses Finanzinspektorat. So kann mit Fug davon ausgegangen werden, dass ein vom Finanzinspektorat herausgegebener Bericht schlicht keiner „Plausibilisierung“ bedarf.

Der Bericht wird vielmehr doch einfach unter Verschluss gehalten, bis die Wahlen vorbei sind – jetzt bereits seit vier Monaten! Es entspricht doch nicht dem Niveau einer reifen, modernen Demokratie im 21. Jahrhundert, wenn ein missliebiger Bericht einer ausgewiesenen Fachstelle einfach zurückbehalten wird, weil er an den Tag legt, wie mangelhaft gearbeitet wird und weil er die Befunde des parlamentarischen Ausschusses zum Sozialmissbrauch bestätigt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dieses unwürdige Verhalten endlich zu beenden und den Bericht zu veröffentlichen.

Wir erinnern uns: Die rot-grüne Mehrheit in der Sozial-Kommission versuchte ja auch, den missliebigen Bericht des stadträtlichen Ausschusses unter Verschluss zu halten, was jämmerlich missriet.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wovon ging Frau Sozialdirektorin Olibet aus, als sie wohlklingend die „Überprüfung aller 41'000 Dossiers“ in Auftrag gegeben hatte, was sich zwischenzeitlich als völlig unrealistisch herausstellte?
2. Wovon ging sie aus, als sie erste Ergebnisse bereits per Frühjahr 2008 in Aussicht stellte (und sie selbst im November 2008 immer noch nicht publiziert sind)?
3. Weshalb glaubt der Gemeinderat, den Bericht der Öffentlichkeit nicht zumuten zu können? Nicht einmal mit seinen ergänzenden Kommentaren?
4. Publiziert der Gemeinderat nur Berichte, die seinen Erwartungen – d.h. jenen der rot-grünen Mehrheit – entsprechen?
5. Hat der Gemeinderat bei der Auftragserteilung vor über einem Jahr das Finanzinspektorat darauf hingewiesen, dass es nur einen „Zwischenbericht“ abzuliefern habe und worin der Unterschied zu einem „Bericht“ liege, und dass der Zwischenbericht dann noch von der Regierungsstatthalterin „plausibilisiert“ werden wird?
6. War der Bericht des Finanzinspektorats so ungenau, dass er „plausibilisiert“ werden muss? Hätte die Arbeit der Regierungsstatthalterin nicht auch durch das Finanzinspektorat erledigt werden können?
7. Weshalb hat der Gemeinderat dem Finanzinspektorat in dieser Sache einen Maulkorb verpasst?
8. Die „Mehrfachbelastung in der Sozialdirektion“ – insbesondere aufgrund des Bericht des Finanzinspektorats – war doch ein wichtiger Grund, weshalb die Sozialdirektion von Frau Olibet angeblich keine Zeit hatte, dem parlamentarischen Ausschuss anonymisierte Dossiers zur Verfügung zu stellen... – und jetzt bleibt der Bericht liegen... Was soll das?
9. Wann wird der Bericht des Finanzinspektorats endlich publiziert?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Philippe Müller), Christoph Zimmern, Luzius Theiler, Yves Seydoux, Dannie Jost, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Gilt eine religiöse Zugehörigkeit als Dispensationsgrund für den Schwimmunterricht?

Seit kurzem ist bekannt, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft nicht als Grund gilt, um sich vom obligatorischen Schwimmunterricht dispensieren zu lassen. Bundesgerichtsentscheid!

Am 3. April 2008 beschloss der Stadtrat mit 60 Ja zu 0 Nein Stimmen die Motion von Andreas Zysset (SP), Jedes Kind soll schwimmen lernen, als erheblich zu erklären. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Sind in den letzten zwei Jahren bis heute (2006 bis 2008) Gesuche um Dispensation des Schwimmunterrichts aus religiösen Gründen in der Stadt Bern bewilligt worden?
2. Wenn Ja, was waren die Beweggründe, die eine Dispensation rechtfertigten?
3. Welche religiösen Glaubensgruppen oder Glaubensgemeinschaften stellten diese Gesuche?
4. Wie viele Mädchen oder Knaben stellten ein solches Gesuch und aus welchen Glaubensgemeinschaften oder religiösen Glaubensgruppen stammten sie?

5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht des Bundesgerichts, dass das Recht auf Bildung vor das Recht der Religion gestellt wird?
6. Welche Massnahmen werden vom Gemeinderat getroffen, um den Bundesgerichtsentscheid umzusetzen?
7. Hat der Gemeinderat, nach dem Bundesgerichtsentscheid, mit seiner Bildungs- und Integrationspolitik Schiffbruch erlitten?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP), Dieter Beyeler, Ernst Stauffer

Kleine Anfrage Peter Bernasconi, (SVP): Asylbewerber bieten Drogen für Trauschein

Am 23. August 2008 konnte man in der Berner Presse lesen, dass 33 Scheinehen zwischen afrikanischen Dealern und drogenabhängigen Schweizer Frauen aufgedeckt und die Betroffenen angezeigt worden sind.

Ich bitte den Gemeinderat nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Zwischenzeit Scheinehen aufgelöst und die Fehlbaren des Landes verwiesen worden?
2. Um wie viele ausländische Männer und um wie viele ausländische Frauen handelt es sich?
3. Wie viele von den 33 Schweizer Personen sind drogenabhängig?
4. Wie viele der 66 vermählten Personen bezogen vor der Heirat von der Stadt Bern Sozialhilfe und wie viele nach der Heirat?
5. Gibt es Paare die trotz Anzeige Sozialhilfe beziehen?
6. Was sind für Vorkehrungen vom Gemeinderat getroffen worden, um Scheinehen zu verhindern?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Peter Bernasconi (SVP), Simon Glauser, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Beat Schori, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Beat Gubser, Dannie Jost, Dolores Dana, Peter Bühler, Markus Kiener, Dieter Beyeler, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Bernhard Eicher, Thomas Balmer, Manfred Blaser, Ernst Stauffer

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuer-geldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik!

Seit geraumer Zeit beabsichtigt der Gemeinderat an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Dies, obwohl die betroffene Liegenschaft an der Murtenstrasse bald einem Neubau zugunsten des Inselspitals weichen soll. Dies obwohl die Bevölkerung diese zweite Drogenanlaufstelle nicht will. Damit die Liegenschaft überhaupt genutzt werden kann, müssen vorab teure bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Diese Kosten hat der Steuerzahler zu berappen. Kosten wohlverstanden, welche in kürzester Zeit, wegen des geplanten Neubaus wieder vernichtet werden. Dabei könnte der Gemeinderat doch jetzt an anderer Stelle eine neue Drogenanlaufstelle planen. Im Neufeld wird zurzeit der Neufeldtunnel fertig gestellt. Die Eröffnung ist für den 15. August 2009 geplant. Hinter dem Neufeldparkhaus, wo sich auch der Standort der Zafarayaner befindet, könnte man ohne grosse Investitionen eine Drogenanlaufstelle für alle Suchtbedürftigen erstellen. Im gleichen Zusammenhang könnte man auch gleich das Alkistübli vom Bahnhofparking an genannten Ort versetzen. Dies hätte mehrere Vorteile für alle betroffenen.

- Die Drogensüchtigen könnten in Ruhe und ohne Stress betreut werden.

- Es bestünde die Möglichkeit, die Anlaufstelle bedürfnisgerecht ein zu richten (Wohncontainer-System).
- Die Öffnungszeiten könnten den Bedürfnissen entsprechend angesetzt werden.
- Die Quartiere würden entlastet.
- Eine zentrale Betreuung würde Synergien freisetzen, welche allen zu gute käme.
- Der Standort ist am öV angeschlossen.
- Die Polizei ist vor Ort.
- Das Belästigungspotenzial würde beidseitig minimiert.

Dies sind nur einige Aspekte, welche dafür sprechen, das Drogenanlaufstellenkonzept in der Stadt Bern neu zu überdenken. Dies gilt ebenfalls für das Alkistübli. Diese wird bereits im Containersystem betrieben.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Realisierung einer neuen Drogenanlaufstelle hinter dem Parkhaus im Neufeld unter Einbezug der gleichzeitigen Aufhebung der jetzigen und geplanten Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern zugunsten einer neuen Drogenanlaufstelle im Neufeld möglich?
2. Mit welchen Kosten muss bei der Neuorganisation gerechnet werden?
3. Ist die Realisierung der Verlegung des jetzigen Alkistüblistandorts hinter dem Parkhaus Neufeld möglich?
4. Der Gemeinderat sollte auch aufzeigen, welche finanziellen wie personellen Ersparnisse eine Zusammenlegung der Drogenanlaufstellen in Neufeld bringt? Können durch die Zusammenlegung der Drogenanlaufstelle im Neufeld finanzielle, wie personelle Ersparnisse generiert werden?
5. Kann eine Nutzung der neuen Drogenanlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten im Neufeld realisiert werden?
6. Kann eine bedürfnisgerechte Betreuung am neuen Standort Neufeld langfristig sichergestellt werden?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP)

Kleine Anfrage, Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP): Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung vom Gemeinderat?

Im Juni dieses Jahres lieferte der parlamentarische Ausschuss seinen Bericht zum Sozialhilfe-Missbrauch in der Stadt Bern ab. Er machte erstaunliche Feststellungen (steuer- und sozialabgabenfreie Sozialleistungen von über 6'100.00 pro Monat an eine vierköpfige Familie, was einem Bruttolohn von über 80'000.00 pro Jahr entspricht) und Vorschläge zur Verbesserung der Situation (bessere Kontrolle, klare Weisungen etc).

Ausserdem hielt der Bericht auch fest, dass der Ausschuss die von Anfang an gewünschten Dossiers nicht erhielt und die Antworten der Sozialarbeitenden gegenüber dem aus Volksvertretern bestehenden Ausschuss Ausweichend, „zurückhaltend“ oder „herablassend“ waren. Der Gemeinderat hielt hingegen fest, die nachträgliche Kontrolle der Protokolle der Hearings könne dies „in keiner Art und Weise erhärten“. Auszüge aus einem Protokoll wurden später in den Medien publiziert.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Der parlamentarische Ausschuss Sozialmissbrauch bat um Einblick in ein anonymisiertes Dossier (Sozialarbeiterin B: „Wir wissen, wie ein Dossier zu anonymisieren ist“). Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn die Vertreter der Sozialdirektion dreimal zurückfragen: „Was genau möchten Sie sehen?“ – gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der klar und einfach ein ganzes Dossier anonymisiert sehen will (und nicht nur Auszüge)?

2. gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der ja noch gar kein Dossier gesehen hat und deshalb logischerweise schon deshalb gar nicht sagen könnte, welche Teile interessanter sind als andere und der auch deshalb ein komplettes Dossier sehen möchte?
3. Ist dieses Verhalten für den Gemeinderat nicht auch „zurückhaltend“ oder „ausweichend“?
4. Falls nein, wie würde der Gemeinderat denn dieses Verhalten selbst bezeichnen?
5. Drei der vier anwesenden Ausschussmitglieder baten, z.T. wiederholt, um Einsicht in die Dossiers. Ebenfalls das Mitglied des Ratssekretariats. Was ist nach Ansicht des Gemeinderats noch notwendig, damit die Leiterin des städtischen Sozialdienstes auf diese Bitte eingeht? Einstimmigkeit im Ausschuss? Ein Beschluss des Stadtrates? Legt der Sozialdienst diese Hürden fest? Stützen sich solche Anforderungen auf eine gesetzliche Grundlage?
6. Ist es nach Ansicht des Gemeinderates Bedingung, dass die städtischen Angestellten des Sozialdienstes etwas „spannend“ finden oder „sehen“, wozu eine Frage gut, damit sie diese einem parlamentarischen Ausschuss gegenüber auch beantworten?
7. Müssen die städtischen Angestellten der Sozialdirektion mit einer Frage einverstanden sein, damit sie sie einem Ausschuss aus gewählten Mitgliedern des Parlaments auch beantworten?
8. Ist ein solches Antwortverhalten auch in Zukunft zu erwarten?
9. Hat der Gemeinderat den zu befragenden Mitarbeitenden des Sozialdienstes (oder einzelnen davon) irgendwelche Instruktionen oder ähnliches erteilt oder erteilen lassen, im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses, insbesondere wie Fragen zu beantworten sind?
10. Hat ein (oder mehrere) Mitglied(er) des Gemeinderates, insbesondere Frau Sozialdirektorin Olibet, mit einzelnen (oder allen) befragten Mitarbeitenden während der laufenden Arbeit des Ausschusses über die Hearings gesprochen?
11. Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn Mitarbeitende des Sozialdienstes Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses sagen „Sie haben manchmal komische Vorstellungen. Möchten Sie nicht ein Praktikum bei uns machen?“ Ist das für den Gemeinderat nicht „herablassend“?
12. Nachdem der Ausschuss während rund einem ½ Jahr vergeblich versuchte, an ein anonymisiertes Dossier heranzukommen, schrieb er der Sozialdirektion und bat um einen Termin, in welchem 3 Dossiers vorgestellt und den Laien des Ausschusses erläutert würden. In seinem Antwortscheiben vom 6. März an den Sozialausschuss versprach der Gemeinderat mit Unterschrift des Stadtpräsidenten einen solchen Besprechungstermin, allerdings „erst in der ersten Hälfte April“; die Regierung der Schweizer Hauptstadt versprach den Volksvertretern im Ausschuss aber auch, die Sozialdirektion „wird Ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten“. Dieser Terminvorschlag ist nie gekommen. Es kam auch nie eine Begründung oder Erklärung oder Entschuldigung.
 - a) Warum ist dieser Vorschlag nie gekommen?
 - b) Weshalb hat der Gemeinderat dafür nie eine Erklärung oder Entschuldigung abgegeben?
 - c) Findet das der Gemeinderat richtig und korrekt?
 - d) Sind für den Gemeinderat seine eigenen Versprechungen unverbindlich?
13. Warum ist der provisorische Bericht des Finanzinspektorates beim Regierungstatthalteramt parkiert?

Bern, 30. Oktober 2008

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP), Peter Bühler, Reto Nause, Henri-Charles Beuchat, Beat Schori, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Beat Gubser, Do-

lores Dana, Ernst Stauffer, Roland Jakob, Dieter Beyeler, Markus Kiener, Christoph Zimmerli, Philippe Müller, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Bernhard Eicher, Thomas Balmer, Bernhard Eicher, Manfred Blaser, Ueli Haudenschild, Jacqueline Gafner Wasem

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*